

2017

Arbeitsmarktservice Österreich

GESCHÄFTSBERICHT

Trendwende am Arbeitsmarkt

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:

Arbeitsmarktservice Österreich, Treustraße 35–43, 1200 Wien, www.ams.at

Redaktion: Mag. Franz Rath, MAS, MSc

Satz/Produktion: Gerlinde Hauger, AMS Österreich

Design: Gerlinde Hauger (AMS), helios.design

Lektorat: Dr. Helmut Baminger, www.korrekturwerkstatt.at

© **Cover-Hintergrundgrafik:** Adobe/31moonlight31

Druck: Ferdinand Berger & Söhne GmbH, Horn, www.berger.at

Erschienen im Juli 2018

INHALT

Vorwort des Verwaltungsratsvorsitzenden	2
Vorwort des Vorstandes	3
Leistungen des AMS im Jahr 2017	4
AMS als größter Arbeitsmarktdienstleister	6
Arbeitsmarktlage	8
Management und Steuerung im AMS	12
KundInnen im Mittelpunkt	15
Service für Arbeitskräfte	18
Service für Unternehmen	30
Information über Arbeitsmarkt, Bildung und Beruf	34
Arbeitsmarktförderung	38
AusländerInnen am österreichischen Arbeitsmarkt	41
Personalmanagement	43
Technisches Informationsmanagement	45
Infrastrukturmanagement	46
Finanzbericht	47
Organisation	61
Begriffsdefinitionen	65
Abkürzungen	67
Tabellenanhang	68
Corporate Governance Bericht (Anhang)	78



VORWORT

des Verwaltungsratsvorsitzenden

SC Mag. Roland Sauer
Vorsitzender des Verwaltungsrates

2017 war nach vielen schwierigen Jahren am Arbeitsmarkt ein sehr erfreuliches Jahr!

Es war durch ein hohes wirtschaftliches Wachstum (BIP-Zuwachs real von +2,9 %) und einem damit verbundenen hohen Beschäftigungswachstum gekennzeichnet.

Die registrierte unselbständige Beschäftigung erhöhte sich im Jahresschnitt um rund +68.500, die selbständige Beschäftigung um rund +3.900. Die registrierte Arbeitslosigkeit sank 2017 gegenüber 2016 um rund -17.300 im Jahresdurchschnitt.

Damit erhöhte sich das unselbständige Arbeitskräftepotential 2017 im Jahresdurchschnitt um rund +51.100. Diese günstige Entwicklung führte insgesamt dazu, dass im Jahr 2017 eine Trendwende am Arbeitsmarkt eingeleitet wurde.

Diese positive Entwicklung führt aber auch vor Augen, dass die Aufschwungtendenzen am Arbeitsmarkt nicht alle Gruppen gleich ausgeprägt erreichen. So ist die registrierte Arbeitslosigkeit in der Altersgruppe 50+ 2017 noch leicht angestiegen, ebenso die Arbeitslosigkeit von Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen. Bei den älteren Arbeitssuchenden spielt hier allerdings auch die Tatsache eine Rolle, dass diese erwerbstätigen Alterskohorten ansteigend sind, also auch absolut mehr ältere Personen am Erwerbsleben beteiligt sind. Ausdruck davon ist auch, dass die Registerarbeitslosenquote der Älteren 2017 bereits um -0,2

Prozentpunkte gesunken ist. Ebenso ist es ein Faktum, dass gesundheitliche Vermittlungseinschränkungen mit höherem Alter häufiger auftreten. Als ein weiterer Problembereich ist anzuführen, dass 2017 die Langzeitbeschäftigungslosigkeit noch nicht signifikant gesenkt werden konnte. Auch ist die AMS-Vormerkung von Personen mit Asylberechtigung oder subsidiärem Schutz merklich angewachsen. Im Jahr 2017 wiesen rund 44 % der arbeitslos vorgemerkten Personen keine Ausbildung oder maximal einen Pflichtschulabschluss aus, die Arbeitslosenquote für diesen Personenkreis betrug fast 25 %.

Somit verbleiben wichtige Handlungsfelder für die Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik.

Das Arbeitsmarktservice ist angehalten, ständig an der weiteren Verbesserung der Angebote und Maßnahmen und der Anpassung an die Bedürfnisse der Arbeitssuchenden und der Betriebe zu arbeiten.

Dies bestmöglich zu erreichen, ist das Ziel aller Beteiligten im AMS!

SC Mag. Roland Sauer
Vorsitzender des Verwaltungsrates



Dr. Johannes Kopf, LL.M.
Mitglied des Vorstandes



Dr. Herbert Buchinger
Vorsitzender des Vorstandes

VORWORT

des Vorstandes

2017: ENDLICH. DIE TRENDWENDE.

Und was für eine: Noch bis in den Spätherbst 2016 verkündeten die Prognosen eine weiter ansteigende Arbeitslosigkeit für das 2017er Jahr. Es wäre dies bereits das sechste derartige Jahr in Folge gewesen, das nicht nur für die vielen Betroffenen, sondern auch für das AMS, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine vermehrte, oft ganz persönliche Belastung dargestellt hätte. Weil wir im AMS wissen, dass hinter jedem Menschen, der zu uns kommt, ein persönliches Schicksal steht, an dem wir in vielen Fällen persönlich Anteil nehmen und betroffen sind, wenn wir einmal nicht wirklich helfen können.

Aber dann war sie endlich da, die Trendwende, erst unerwartet und später – sich im Jahresverlauf steigernd – unerwartet stark. Und so endete 2017 nicht nur mit hoffnungsvollen Prognosen für 2018, sondern auch mit einem schon seit langer Zeit nicht mehr gesehenen Beschäftigungswachstum von mehr als 80.000 zusätzlichen Beschäftigten und fast 28.000 Menschen weniger, die arbeitslos oder in Schulungen des AMS registriert waren (Zahlen Dezember).

Das vergangene Jahr brachte also vielen Menschen in Österreich neue Arbeit – und auch uns. So gab es gleich zu Beginn des Jahres 2017 ein überarbeitetes Regierungsprogramm mit zahlreichen neuen Aufgaben für das AMS. Etwa die Organisation der „Aktion 20.000“, die uns intensiv und in mancher Hinsicht ungewohnt herausforderte. Gemeinnützig, zusätzlich und wettbewerbsneutral mussten sie sein, die neuen Stellen für langzeitarbeitslose ältere Menschen. Viel Nachdenken war da schon zur Vorbereitung notwendig, viel Planen, neue Partner suchen, Veranstaltungen organisieren, Kundinnen und Kunden gewinnen. Wirklich beeindruckend, was da von unseren Geschäftsstellen in doch sehr kurzer Zeit mit Begeisterung und Einsatz „auf die Beine gestellt“ wurde. Doch dann kam alles anders, und mit der Neuwahl des Nationalrats gab es nicht nur ein neues Regierungsprogramm und eine neue Frau Bundesministerin, sondern zu Jahresende auch das Aus für Neueintritte in die „Aktion 20.000“. Und vieles, was manche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geplant, vorbereitet, in die Wege geleitet hatten, galt nicht mehr.

Aber natürlich: Eine neue Regierung denkt neu nach und das bedeutet neue Themen, neue Pläne, neue Aufgaben, auch ganz konkret für uns im AMS. So sind etwa veränderte Zumutbarkeitsbestimmungen, ein neues System des Arbeitslosengeldes, Änderungen beim Förderbudget und ein stärkerer Qualifizierungsschwerpunkt als Vorhaben im aktuellen Regierungsprogramm angeführt.

All das bedeutet für uns wohl auch künftig neue Aufgaben, neues Nachdenken, ein geändertes Umsetzen. Daneben bleibt die Notwendigkeit, auch selbst ständig besser zu werden. Denn auch darüber denken wir im AMS täglich nach. Wir tun dies – offen für Besseres – durchaus mit Selbstvertrauen, Zuversicht und mit Freude über die gute Konjunktur in unserem Land. Und darüber, dass unser AMS-2017er Jahr schon so viel besser war als viele davor.

Wenn das so weitergeht ...

Dr. Herbert Buchinger
Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Johannes Kopf, LL.M.
Mitglied des Vorstandes

LEISTUNGEN DES AMS IM JAHR 2017

Nach einem BIP-Wachstum von 1,5 % im Jahr 2016 wird die österreichische Wirtschaft im Jahr 2017 voraussichtlich ein Wachstum von 3,0 % erreichen.

Die Beschäftigung hat um rund 68.000 Personen zugenommen (+1,9 %). Gleichzeitig sank die Arbeitslosigkeit um rund 17.000 Personen (-4,9 %). Die Beschäftigung der InländerInnen ist um rund 22.000 (+0,7 %), die der AusländerInnen hingegen um rund 47.000 (+7,2 %) deutlich gestiegen. Der Beschäftigungszuwachs ist aber damit nicht mehr so stark wie in den Vorjahren auf das ausländische Arbeitskräftepotential zurückzuführen.

Der Jahresdurchschnittsbestand von 339.976 und die Arbeitslosenquote von 8,5 % sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 0,6 Prozentpunkte gesunken.

Die Zahl aller (registrierten) KundInnen des AMS hat mit 1,029 Mio. die Millionengrenze bereits seit längerer Zeit weit überschritten. 953.000 Personen waren zumindest einen Tag von Arbeitslosigkeit betroffen.

HIGHLIGHTS

6.284

MitarbeiterInnen

In den 104 Regionalen Geschäftsstellen (einschließlich sechs Zweigstellen) in allen Bundesländern haben 6.284 MitarbeiterInnen, die 5.606 Vollzeitäquivalenten entsprechen, arbeitsuchende Personen ebenso wie rund 76.000 Unternehmen betreut.

418.900

offene Stellen besetzt

Rund 418.900 offene Stellen konnten mit Unterstützung des AMS besetzt werden, das entspricht einer Zunahme von 6 %.

41 %

besetzte Stellen

Die Einschaltung des AMS in den Stellenmarkt (Anteil der mit Unterstützung des AMS besetzten offenen Stellen an allen neu entstandenen Dienstverhältnissen) betrug rund 41 % und ist gegenüber dem Vorjahr um rund drei Prozentpunkte gestiegen.

567.000

haben Arbeit gefunden

Rund 567.000 arbeitslos gemeldete Personen haben mit Unterstützung des AMS wieder Arbeit gefunden.

569.960

offene Stellen akquiriert

Alle 55 Sekunden konnte ein Stellenangebot (inkl. Lehrstellen) akquiriert werden. Insgesamt wurden rund 569.960 offene Stellen inkl. Lehrstellen akquiriert und betreut.

jeder 5.

in Beschäftigung

Von den Asylberechtigten, die im Jahr 2016 ihren Asylstatus erhielten, konnte bis Ende März 2018 bereits jeder Fünfte in Beschäftigung gebracht werden.

0,5 Mio.

Jugendliche im BIZ

Mehr als eine halbe Million Jugendliche und Erwachsene haben die Informationsangebote in den 70 Berufsinformationszentren des AMS genutzt.

86.000

SchülerInnen

Rund 86.000 SchülerInnen haben die Berufsinformationszentren besucht. Damit wurde fast jede/r zweite SchülerIn aus der 7., 8. oder 9. Schulstufe erreicht.

über 75 %

KundInnen-zufriedenheit

Rund drei Viertel der Arbeitslosen und der Betriebe waren mit der Leistung des AMS sehr zufrieden oder zufrieden. Die Zufriedenheit der Unternehmen stieg auf den bislang höchsten Wert an, die der Arbeitssuchenden stieg signifikant und lag über der langjährigen Bestmarke von 2010 (75 %).

PRO ARBEITSTAG

- > haben über 2.500 Job- oder Lehrstellensuchende mit Unterstützung des AMS eine Beschäftigung gefunden.
- > haben in den Regionalen Geschäftsstellen des AMS über 15.400 geplante Terminvorsprachen von Arbeitslosen stattgefunden.
- > wurden von den MitarbeiterInnen des AMS über 13.000 Vermittlungsvorschläge ausgegeben. So wurden insgesamt über 3,2 Mio. Vermittlungsvorschläge für beim AMS gemeldete offene Stellen an KundInnen ausgegeben – rund 228.000 Vermittlungsvorschläge mehr als im Vorjahr.
- > wurden von den MitarbeiterInnen des AMS über 6.600 Betreuungsvereinbarungen mit KundInnen abgeschlossen. Insgesamt erstellten die MitarbeiterInnen des AMS rund 1,7 Mio. Betreuungsvereinbarungen.
- > wurden in den Regionalen Geschäftsstellen rund 4.510 Anträge auf Existenzsicherung bearbeitet. Insgesamt wurden rund 1.123.400 Anträge bearbeitet.
- > wurden von den MitarbeiterInnen des AMS rund 1.460 Personen gefördert und mehr als 4.300 Förderfälle administriert.
- > wurden von den ServiceLine-MitarbeiterInnen rund 18.300 Anrufe beantwortet. Insgesamt wurden 4,5 Mio. Anrufe von Arbeitssuchenden oder Betrieben beantwortet.

364.000
Personen gefördert

Aktive arbeitsmarktpolitische Förderangebote wurden von rund 364.000 arbeitssuchenden bzw. beschäftigten Personen in Anspruch genommen, wofür insgesamt rund € 1.327 Mio. ausgegeben wurden.

37 %
gefördert

Mehr als drei von zehn arbeitslosen Personen (37 %) wurden in eine Förderung einbezogen. 41 % der von Arbeitslosigkeit betroffenen Frauen und 33 % der betroffenen Männer wurden gefördert.

47,3 %
Frauen gefördert

Für rund 179.000 arbeitslose bzw. beschäftigte Frauen wurden rund € 612 Mio. und damit 47,3 % des gesamten Förderbudgets aufgewendet.

€ 5,9 Mrd.
ausbezahlt

Für alle Leistungen von Arbeitslosigkeit und andere arbeitsmarktpolitische Unterstützungen wurden insgesamt € 5,9 Mrd. ausbezahlt.

ONLINE-ANGEBOTE

Im eJob-Room waren im Durchschnitt täglich 248.600 Bewerbungen und 129.200 Stellenangebote abrufbar.

Im Durchschnitt hatte bereits weit mehr als jeder dritte Arbeitslose ein aktives eAMS-Konto. Die Zahl aller Personen mit einem aktiven eAMS-Konto stieg im Vergleich zum Vorjahr um rund 14 %.

Pro Kalendertag wurden die eService-Angebote im eAMS-Konto durchschnittlich mehr als 27.000 Mal genutzt. Rund um die Uhr wurde alle 3,2 Sekunden ein eService-Angebot in Anspruch genommen.

Die AMS Job App zur Suche nach offenen Stellen war Ende 2017 auf rund 145.000 Smartphones und Tablets installiert.

Im Jahr 2017 haben rund 6,8 Mio. BesucherInnen die Internet-Informationsangebote des AMS 20,4 Mio. Mal besucht.

DAS AMS ALS GRÖSSTER ARBEITSMARKTDIENSTLEISTER

Das Arbeitsmarktservice Österreich wurde 1994 auf Basis des Arbeitsmarktservicegesetzes (AMSG) aus der unmittelbaren Bundesverwaltung ausgegliedert und als eigene Rechtsperson in Form eines öffentlichrechtlichen Dienstleistungsunternehmens neu organisiert.

Das Organisationsmodell des AMS trägt dabei der Überlegung Rechnung, dass eine wirkungsvolle Arbeitsmarktpolitik nur in Abstimmung zwischen ArbeitnehmerInnen, ArbeitgeberInnen und Regierung sowie unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und Besonderheiten möglich ist. Deshalb wurde das AMS in Bundes-, Landes- und Regionalorganisationen gegliedert, wobei die Sozialpartner auf jeder Organisationsebene maßgeblich an der Willensbildung mitwirken.

Der allgemeine gesetzliche Auftrag in § 29 Arbeitsmarktservicegesetz an das AMS legt fest, dass das „Ziel des Arbeitsmarktservice ist, im Rahmen der Vollbeschäftigungspolitik der Bundesregierung zur Verhütung und Beseitigung von Arbeitslosigkeit unter Wahrung sozialer und ökonomischer Grundsätze im Sinne einer aktiven Arbeitsmarktpolitik auf ein möglichst vollständiges, wirtschaftlich sinnvolles und nachhaltiges Zusammenführen von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage hinzuwirken, und dadurch die Versorgung der Wirtschaft mit Arbeitskräften und die Beschäftigung aller Personen, die dem österreichischen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, bestmöglich zu sichern. Dies schließt die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz während der Arbeitslosigkeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ein.“

In diesem Sinne ist das AMS mit

- > der Durchführung von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Beratungs-, Vermittlungs- als auch Förderungstätigkeiten) mit dem Ziel der Wiedererlangung der Vollbeschäftigung und zur Verhütung von Arbeitslosigkeit,
- > der Prüfung und Auszahlung von Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit im Rahmen der passiven Arbeitsmarktpolitik (insbesondere Arbeitslosenversicherungsgesetz) und
- > ordnungspolitischen Aufgaben, wie der Zulassung von ausländischen Arbeitskräften zum Arbeitsmarkt (Ausländerbeschäftigungsgesetz), befasst.

Insbesondere mit den Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik unterstützt das AMS Arbeitsuchende und Arbeitgeber bei der Bewältigung des strukturellen und technologischen Wandels in der österreichischen Wirtschaft. Das AMS trägt zur Erhöhung und Anpassung der Qualifikation sowie zum Ausgleich von Bildungsdefiziten bei und leistet damit einen

wichtigen Beitrag zur Sicherung der von der österreichischen Wirtschaft benötigten Qualifikationen der ArbeitnehmerInnen. Zudem leistet das AMS einen entscheidenden Beitrag bei der Bewältigung der aktuellen integrationspolitischen Herausforderungen, spielt es doch bei der Schulung und Vermittlung von Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten und in Zukunft auch von AsylwerberInnen mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit im Rahmen des verpflichtenden Integrationsjahres eine wesentliche Rolle.

DIE KONKRETISIERUNG IM LEITBILD DES AMS – „WIR VERBINDEN MENSCH UND ARBEIT“

„Das AMS ist das führende kundInnenorientierte Dienstleistungsunternehmen am Arbeitsmarkt in Österreich, bringt Arbeitsuchende und Arbeitgeber zusammen und sorgt dafür, dass Arbeitslosigkeit nicht länger dauert, als es die Arbeitsmarktverhältnisse bedingen. Durch diese Arbeit trägt das AMS zur gesellschaftlichen Stabilität bei.“

Das AMS vermittelt Arbeitskräfte auf offene Stellen und unterstützt die Eigeninitiative von Arbeitsuchenden und Unternehmen durch Beratung, Information, Qualifizierung und finanzielle Förderung. Während der Zeit der Arbeitslosigkeit leistet das AMS einen Beitrag zur Existenzsicherung. In der Wirtschaft nimmt es einen wichtigen Platz bei der Suche und Auswahl von geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein.“

Diese Aufgaben und Ziele werden in neun Landesorganisationen, 98 Regionalen Geschäftsstellen und sechs Zweigstellen von 6.056 MitarbeiterInnen und 74 Lehrlingen (Stichtag 31.12.2017) mit operativem Leben erfüllt.

TOURISMUS- JOBBSÖRSEN KÄRNTEN



© Foto: WK Tourismus/Baurecht

Menschen und Arbeit verbinden – damit das auch in der Tourismus-Branche noch besser gelingt, setzt das AMS Kärnten gemeinsam mit der Wirtschaftskammer auf Jobbörsen.

Für die teilnehmenden Unternehmen der Region ist dieses Format ein unkonventioneller Weg, um rasch und unkompliziert neue MitarbeiterInnen zu finden. Sie nehmen sich einen Tag lang Zeit, präsentieren ihr Unternehmen vor interessierten BewerberInnen und führen, wenn's passt, auch Bewerbungsgespräche. Für

Arbeitsuchende ist die Veranstaltung eine gute Gelegenheit, unterschiedliche ArbeitgeberInnen der Branche kennenzulernen und mit potenziellen Dienstgebern persönlich ins Gespräch zu kommen.

2017 fanden an den Standorten Klagenfurt und Villach je eine Sommer- und eine Winterjobbörse statt, die viele Interessierte lockte. Insgesamt haben 120 Betriebe sowie 632 Arbeitsuchende teilgenommen. Aufgrund des Erfolges wird das Konzept 2018 fortgesetzt.

ARBEITSMARKTLAGE

BESCHÄFTIGUNG¹

In ihrem Länderbericht 2017 hebt die Europäische Kommission Österreichs Wirtschaftswachstum hervor, das aufgrund der starken Inlandsnachfrage durch privaten Konsum und Investitionen an Fahrt aufgenommen hat. Auch Österreichs Arbeitslosenquote bewertet die Europäische Kommission als vergleichsweise gering in der EU, auch wenn die Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit immer noch deutlich über dem EU-Durchschnitt liegt. Insgesamt hat Österreich bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen des Jahres 2016 einige Fortschritte erzielt, u.a. bei der Verbesserung der Erwerbsbeteiligung der Frauen.

Das Nationale Reformprogramm 2017 merkt hierzu an, dass die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine bedeutende Rolle spielt. Um die Beschäftigungsperspektiven von Frauen zu verbessern, verfolgt die Arbeitsmarktpolitik das Ziel, die geschlechtsspezifische Segregation zu überwinden, die höhere berufliche Qualifizierung zu fördern und den beruflichen Wiedereinstieg bestmöglich zu unterstützen. Neben der zunehmenden Erwerbsbeteiligung von Frauen tragen auch die Zuwanderung ausländischer Erwerbspersonen (erhöhte Anzahl ausländischer Arbeitskräfte aus den EU-Beitrittsländern 2004/2007) sowie die steigende Erwerbsquote von älteren ArbeitnehmerInnen zum Anstieg des Arbeitskräfteangebots bei.

Laut EUROSTAT lag die **Gesamtbeschäftigungsquote** Österreichs (15–64-Jährige) im Jahr 2017 mit 72,2 % nur geringfügig höher als im Jahr davor (71,5 %). Damit belegte Österreich innerhalb der Europäischen Union (EU-28) den 8. Rang. Schweden (76,9 %), die Niederlande (75,8 %), Deutschland (75,2 %), Dänemark (74,2 %), Großbritannien (74,1 %), Estland (74,1 %) und die Tschechische Republik (73,6 %) wiesen eine höhere Gesamtbeschäftigungsquote auf. Der EU-28-Wert lag bei 67,6 %.

Mit einer **Frauenbeschäftigungsquote** von 68,2 % lag Österreich 2017 ebenfalls deutlich über dem EU-28-Wert von 62,4 % und nach Schweden (75,4 %), Dänemark (71,5 %), Deutschland (71,5 %), den Niederlanden (71,3 %), Estland (70,9 %), Litauen (70,2 %) Großbritannien (69,7 %), Finnland (68,5 %) und Lettland (68,4%) an 10. Stelle innerhalb der Europäischen Union.

Die Beschäftigungsquote **älterer ArbeitnehmerInnen** (55–64 Jahre) stieg 2017 in Österreich auf 51,3 %, war damit aber noch immer unterdurchschnittlich (EU-28: 57,1 %).

Die Zahl der **unselbständig Beschäftigten** lag im Jahresdurchschnitt 2017 bei 3.655.297 (davon 1.705.593 Frauen). Gegenüber 2016 nahm die Beschäftigung um 68.425 bzw.

1,9 % zu (Anstieg der Frauenbeschäftigung um 1,7 %, Anstieg der Personen über 50 Jahre um 5,3 %). In Wien ist der durchschnittliche Bestand absolut am stärksten gestiegen (+15.471 bzw. +1,9 %), in der Steiermark relativ gesehen am stärksten (+11.895 bzw. +2,4 %).

Laut Arbeitskräfteerhebung 2017 der Statistik Austria lag der Teilzeitanteil an den unselbständig Erwerbstätigen im Jahr 2017 insgesamt bei 29,1 % (+0,2 Prozentpunkte gegenüber 2016). Der Teilzeitanteil bei Männern erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2016 um 0,3 Prozentpunkte und betrug 11,0 %. Bei den Frauen stieg er um 0,2 Prozentpunkte auf 48,3 % an.

Die **Aktivbeschäftigung** (ohne KinderbetreuungsgeldbezieherInnen und Präsenzdienler) stieg um 2,0 %, wobei der Anstieg bei den Männern etwas höher ausfiel (+2,2 %) als bei den Frauen (+1,8 %).

Die Aktivbeschäftigung nahm 2017 gegenüber dem Vorjahr im Produktionssektor relativ am stärksten zu (+2,6 %), im Dienstleistungssektor, der mit rund 2,6 Mio. Beschäftigten den beschäftigungsstärksten Wirtschaftsbereich darstellt, wurde ein Anstieg von 1,8 % verzeichnet. Im Primärsektor betrug der Anstieg 1,7 % (allerdings von einem niedrigen Niveau aus).

Die Aktivbeschäftigung in den **Saisonbranchen** entwickelte sich ebenfalls positiv, aber in unterschiedlichem Ausmaß. Im Bauwesen stieg die Aktivbeschäftigung im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 %, im Fremdenverkehr (Beherbergung und Gastronomie) nahm die Aktivbeschäftigung um 1,0 % zu.

2017 waren im Jahresdurchschnitt 698.512 ausländische Arbeitskräfte (davon 417.624 aus EU-Staaten) in Aktivbeschäftigung. Gegenüber 2016 nahm die Zahl der beschäftigten AusländerInnen somit um 46.822 bzw. 7,2 % zu.

Bei der geringfügigen Beschäftigung inklusive geringfügiger freier Dienstverträge wurde im Jahr 2017 ein Anstieg um 1.738 bzw. 0,5 % verzeichnet. Die Zahl der freien Dienstverträge nahm hingegen um 880 bzw. 5,6 % ab. Die Zahl der überlassenen Arbeitskräfte stieg um 11.489 (13,9 %), damit erhöhte sich der Anteil der in dieser flexiblen Beschäftigungsform der Zeitarbeit Beschäftigten an allen beschäftigten ArbeitnehmerInnen und beträgt nun 2,6 % (2016: 2,4 %).

Im Jahr 2017 wurden insgesamt rund 1.719.000 unselbständige Beschäftigungsverhältnisse aufgenommen. In deutlich mehr als einem Drittel der Fälle lag davor eine Vormerkung beim Arbeitsmarktservice; in rund 19 % der Fälle gelang den Personen ein direkter Wechsel des Beschäftigungsverhältnisses. Der Großteil der Beschäftigungsaufnahmen (43 %) erfolgte hingegen aus einer erwerbsfernen Position heraus.

¹ Kennzahlen zur Beschäftigung siehe Seite 68.

Umgekehrt wurden im Jahr 2017 auch rund 1.648.000 unselbständige Beschäftigungsverhältnisse beendet. Die durchschnittliche Dauer dieser unselbständigen Beschäftigungsverhältnisse lag bei ca. 636 Tagen, also bei rund 21 Monaten. Rund 32 % dieser Beschäftigungsbeendigungen hatten eine Vormerkung beim AMS zur Folge.

ARBEITSLOSIGKEIT²

Die Europäische Union wies für Österreich für das Jahr 2017 eine **Arbeitslosenquote** von 5,5 % (ein Rückgang von 0,5 Prozentpunkten gegenüber 2016) aus. Österreich lag damit hinter der Tschechischen Republik, Deutschland, Malta, Ungarn, dem Vereinigten Königreich, den Niederlanden, Polen und Rumänien an 9. Stelle in der Europäischen Union (EU-28). Die Arbeitslosenquote der EU-28-Staaten lag bei 7,6 %. Die Jugend-Arbeitslosenquote nach EUROSTAT lag in Österreich bei 9,8 % und war damit um 1,4 Prozentpunkte geringer als 2016. Österreich lag an 4. Stelle in der EU-28, die Jugendarbeitslosenquote der EU-28-Staaten lag bei 16,8 %.

Im Jahr 2017 waren im Jahresdurchschnitt insgesamt 339.976 Personen arbeitslos gemeldet, das waren 17.337 bzw. 4,9 % weniger als 2016. Die **Arbeitslosenquote nach nationaler Berechnung** lag 2017 bei 8,5 % (-0,6 Prozentpunkte gegen-

über 2016). Die **Arbeitslosigkeit** ging gegenüber 2016 bei den **Frauen** (-3,7 %) und bei den **Männern** deutlich zurück (-5,7 %). Insgesamt war die Arbeitslosigkeit der Männer höher als jene der Frauen (Arbeitslosenquote: Männer 9,0 %, Frauen 7,9 %).

Nach Arbeitsmarktbezirken betrachtet weisen der Westen Österreichs sowie weite Teile Oberösterreichs und einige niederösterreichische Regionen die niedrigsten Arbeitslosenquoten auf, hohe Arbeitslosenquoten verzeichnen im Jahresdurchschnitt 2017 neben Wien beispielsweise Arbeitsmarktbezirke in Kärnten sowie im südlichen Niederösterreich.

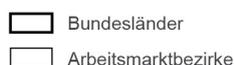
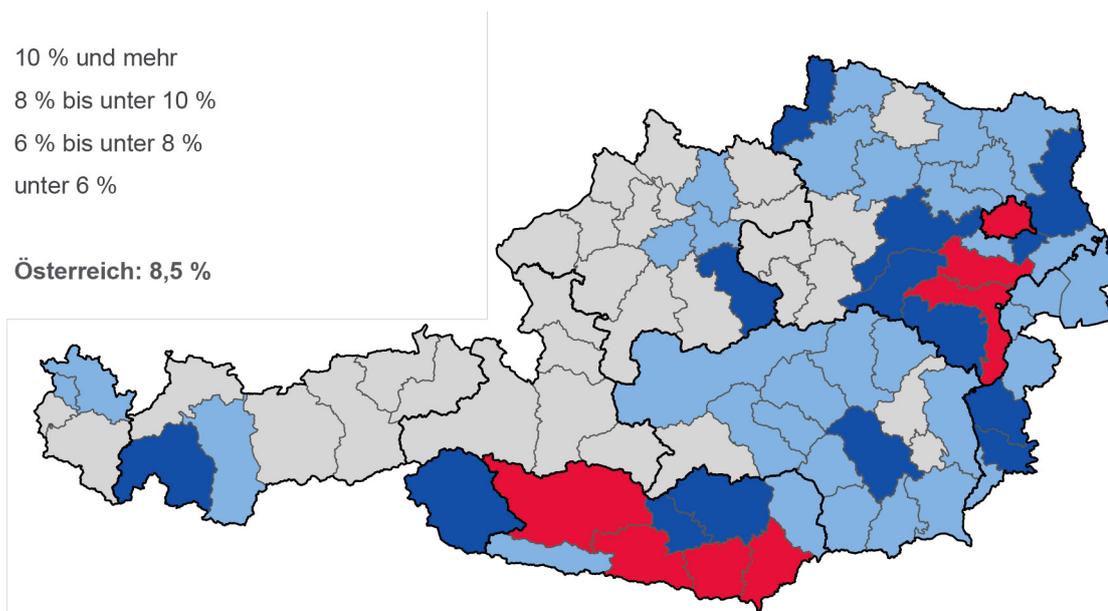
2017 war erneut eine hohe Dynamik am österreichischen Arbeitsmarkt zu beobachten. Im Lauf des Jahres gab es insgesamt **1.010.416 Zugänge** (+2.551 bzw. 0,3 % mehr als im Vorjahr) in die Arbeitslosigkeit und **1.174.587 Abgänge** (+18.833 bzw. 1,6 % mehr als im Vorjahr) aus der Arbeitslosigkeit.

In 55 % der Fälle gelang den Personen anschließend eine Beschäftigungsaufnahme, während der Weg für rund 25 % in eine erwerbsferne Position führte. 20 % wechselten von der Arbeitslosigkeit in eine Qualifizierung bzw. sonstige Vormerkung beim AMS.

Arbeitslosenquoten 2017 nach Arbeitsmarktbezirken



Österreich: 8,5 %



(Register-)Arbeitslosenquote: Anteil der beim AMS vorgemerkten arbeitslosen Personen am unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen und unselbständig Beschäftigte)

² Tabellen zur Arbeitslosigkeit siehe Seite 68 f.

Die **durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit (Verweildauer)** betrug 127 Tage und lag damit insgesamt um einen Tag über dem Vorjahresniveau (Frauen auf Vorjahresniveau und Männer +1 Tag).

Die Arbeitslosigkeit nach **Wirtschaftsbereichen** ging im Jahr 2017 in allen Sektoren zurück, relativ gesehen am stärksten im Produktionssektor sowie in der Land- und Forstwirtschaft. Im Produktionssektor wurde ein Rückgang der Arbeitslosigkeit um –5.376 Personen bzw. –8,0 % auf durchschnittlich 61.905 Personen verzeichnet. Im Dienstleistungssektor ging die Arbeitslosigkeit um –11.553 bzw. –4,3 % auf insgesamt durchschnittlich 254.137 Personen zurück. Innerhalb des Sekundärsektors wurde der Rückgang von der positiven Entwicklung im Bau (–2.713 bzw. –7,7 %) sowie in der Herstellung von Waren (–2.603 bzw. –8,6 %) getragen, im Tertiärsektor verzeichneten die anteilmäßig bedeutendsten Sektoren Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (ÖNACE G, –6,4 %) und Beherbergung und Gastronomie (ÖNACE I, –5,6 %) einen Rückgang. Das Gesundheits- und Sozialwesen (ÖNACE Q, +2,9 %) wies einen Anstieg auf. Im Primärsektor waren jahresdurchschnittlich 2.282 Personen arbeitslos (–198 bzw. –8,0 % gegenüber 2016).

Der Jahresdurchschnittsbestand der als arbeitslos vorgemerkten **AusländerInnen** betrug 99.351 und nahm um –2.441 bzw. –2,4 % ab. Der Bestand der als arbeitslos vorgemerkten InländerInnen ging um –5,8 % zurück.

Unter den registrierten oder in Schulung befindlichen Personen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft befanden

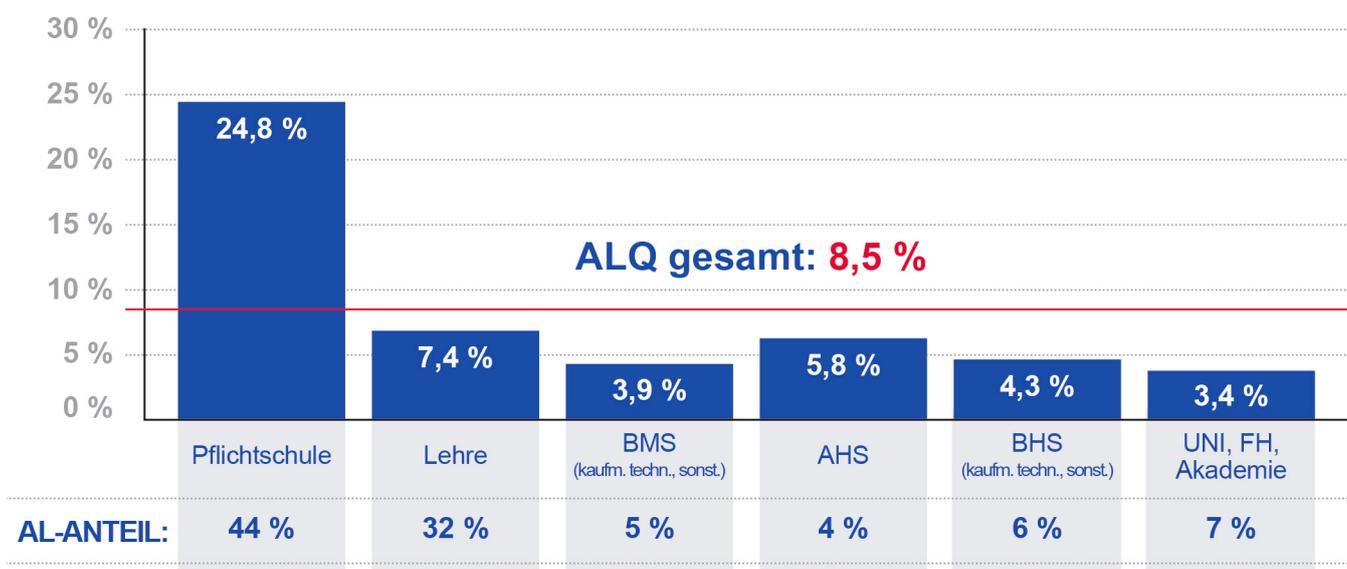
sich 29.182 **asylberechtigte und subsidiär schutzberechtigte Personen**. Dies entspricht einer Steigerung von +4.156 bzw. +16,6 % gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der asylberechtigten oder subsidiär schutzberechtigten Personen stieg im Jahresverlauf kontinuierlich an, so dass Ende Dezember 2017 30.851 anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte in Österreich beim Arbeitsmarktservice als arbeitslos oder in Schulung befindlich vorgemerkt waren. Das entspricht einem Anteil von 7,1 % (Jahresdurchschnitt 2017) an allen beim Arbeitsmarktservice arbeitslos gemeldeten oder in Schulung befindlichen Personen.

Die nationale Arbeitslosenquote der AusländerInnen betrug 12,5 %. Im Vergleich dazu betrug die Arbeitslosenquote der Personen mit Migrationshintergrund (1. und 2. Generation) 14,2 %. Jahresdurchschnittlich waren 144.624 MigrantInnen arbeitslos vorgemerkt. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um –4.120 bzw. –2,8 %.

Nach dem Bildungsniveau entwickelte sich die Arbeitslosigkeit 2017 recht unterschiedlich. Während die Arbeitslosigkeit bei Personen mit maximal Pflichtschulabschluss (–6,2 %), bei Personen mit Lehrabschluss (–5,7 %) sowie bei Personen mit mittlerer (–3,2 %) und höherer Ausbildung (–0,5 %) rückläufig war, nahm die Arbeitslosigkeit bei den AkademikerInnen mit +1,3 % leicht zu.

Trotz dieser Entwicklung zeigt sich klar: Das höchste Risiko, arbeitslos zu werden, hatten auch 2017 PflichtschulabsolventInnen. Die Arbeitslosenquote dieser Gruppe betrug 24,8 %, während AkademikerInnen mit 3,4 % die niedrigste Quote aufwiesen.

Arbeitslosenquoten sowie Anteil der Arbeitslosen nach Bildungsabschluss* im Jahr 2017



* Vorgemerkte Arbeitslose einer Bildungsebene bezogen auf das Arbeitskräftepotenzial (= Arbeitslose + unselbständig Beschäftigte desselben Jahres) derselben Bildungsebene; die Aufteilung der Beschäftigten nach Bildungsabschluss wurde nach den Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung 2017 (unselbständig Erwerbstätige nach ILO) errechnet.

Quellen: Hauptverband, AMS, Statistik Austria

Im Jahresdurchschnitt 2017 waren 151.240 Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss und 24.395 Personen mit akademischer Ausbildung arbeitslos. Die Aufgliederung der Arbeitslosen nach der höchsten abgeschlossenen Ausbildung zeigt, dass fast jeder zweite Arbeitslose keine die Pflichtschule übersteigende Schulbildung vorzuweisen hatte (44,5 %). Etwa ein Drittel der Arbeitslosen verfügte über einen Lehrabschluss (32,1 %). Im Jahr 2017 befanden sich durchschnittlich 72.098 Personen in Schulungen des AMS, das bedeutet einen Anstieg um 4.888 bzw. 7,3 % gegenüber dem Vorjahr.

Während des Jahres 2017 gab es mit 953.389 von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen um -7.625 oder -0,8 % weniger als im Jahr zuvor. Der relative Rückgang fiel bei den Frauen geringer aus. Die Anzahl an betroffenen Männern lag mit 543.534 über jener der Frauen (409.891).

Unter Einbeziehung der betroffenen Lehrstellensuchenden und Personen in Schulungen waren insgesamt 1.012.909 Personen im Laufe des Jahres 2017 zumindest einen Tag beim AMS vorgemerkt. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das einen Rückgang um -4.565 Personen bzw. -0,4 %.

STELLENMARKT

2017 wurden dem AMS insgesamt 532.500 freie Stellen zur Besetzung gemeldet, das waren insgesamt um +14,8 % oder +68.821 freie Stellen mehr als im Jahr 2016. Mit Unterstützung des AMS konnten davon 389.752 Stellen besetzt werden, das waren +6,6 % mehr als im Vorjahr.

2017 wurden dem AMS 37.461 Lehrstellen zur Besetzung gemeldet, von denen 29.140 besetzt werden konnten. Demgegenüber haben sich im Laufe des Jahres 62.847 Lehrstellensuchende vorgemerkt, der überwiegende Teil von ihnen (57.477) im Alter unter 19 Jahren.

Im Jahresdurchschnitt gab es 6.154 sofort verfügbare Lehrstellensuchende (-215 bzw. -3,4 % gegenüber 2016) und ein durchschnittliches Angebot an sofort verfügbaren Lehrstellen von 4.650 (+933 bzw. +25,1 % gegenüber 2016). Damit war die durchschnittliche Zahl der sofort verfügbaren Lehrstellensuchenden in etwa 1,3-mal so groß wie das Lehrstellenangebot.

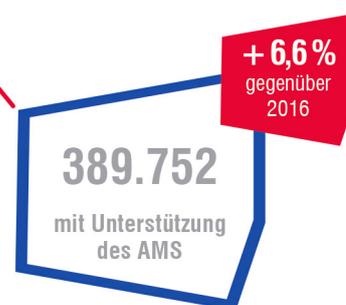
freie
Stellen

2017



besetzte
Stellen

2017



MANAGEMENT UND STEUERUNG IM AMS

Das AMS steht für eine zeitgemäße öffentliche Verwaltung und hat sich dank moderner Prozesse und effizienter Management-Methoden zu einem vielfältigen und serviceorientierten Dienstleistungsunternehmen entwickelt. So werden dem AMS von unabhängiger Seite hohe Qualität und Reife bestätigt. Sowohl von einem internationalen AssessorInnen-Team aus dem Netzwerk der EU-Arbeitsverwaltungen als auch beim Staatspreis für Unternehmensqualität in Österreich wurde das AMS sehr gut bewertet. Das AMS ist eine stabile und verlässliche, gleichzeitig auch flexible Organisation, die sich in kurzer Zeit gut auf neue Herausforderungen einstellen kann.

Erwähnenswert ist etwa die Vorreiterrolle des AMS – auch im europäischen Vergleich – bei innovativen und kreativen Konzepten zur Integration von asylberechtigten Personen in den Arbeitsmarkt und die österreichische Wirtschaft.

ARBEITSMARKTPOLITISCHE JAHRESZIELE 2017¹

Die Ziele Europa 2020, die Leitlinien der Europäischen Beschäftigungspolitik und das daraus abgeleitete Nationale Reformprogramm bilden den Rahmen für die Zielvorgaben des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Sie bilden die Grundlage für die arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen des AMS, die alljährlich vom Vorstand vorgeschlagen und vom Verwaltungsrat beschlossen werden. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren 2017 sehr günstig. Der Einschaltgrad der offenen Stellen konnte deutlich erhöht werden. Ein möglichst großes Angebot an offenen Stellen trägt zu mehr Transparenz bei und stärkt dadurch die Position des AMS als führendes Dienstleistungsunternehmen auf dem Arbeitsmarkt.

Die beiden stellenmarktbezogenen Ziele wurden deutlich übertroffen und haben wesentlich zur Erreichung der personenbezogenen Ziele beigetragen. Die Arbeitsaufnahmen von Älteren und bereits länger Arbeitslosen wurden auch durch die erhöhten Mittel für Einstellungsbeihilfen angekurbelt. Von der Arbeitsmarktförderung profitiert haben Personen, die an Schulungen des AMS teilgenommen haben. Das AMS ist um Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bemüht, Schwerpunktsetzungen gibt es deshalb für Frauen und MigrantInnen.

BALANCED SCORECARD (BSC)

Seit mehr als zehn Jahren steuert das AMS über die Balanced Scorecard (BSC). In der BSC werden die wichtigsten Ergebnisse der Strategien und vielfältigen Aufgaben des AMS in quantitativen Kennziffern überschaubar dargestellt.

Die BSC enthält u.a.:

- > die Zielerreichung der arbeitsmarktpolitischen Jahresziele
- > zentrale Ergebnisse des Service für Arbeitskräfte (SFA) wie etwa die Geschäftsfalldauer, den Erfolg der Arbeitsmarktförderung und die Dauer der Bearbeitung von Anträgen in der Arbeitslosenversicherung

- > zentrale Ergebnisse des Service für Unternehmen (SFU) wie die Einschaltung des AMS in den Stellenmarkt
- > die Zufriedenheit der Arbeitssuchenden und Unternehmen mit dem AMS
- > die Arbeitszufriedenheit der MitarbeiterInnen des AMS
- > und sonstige wichtige Indikatoren wie etwa Leistungskennziffern zu den ServiceLines, den Callcentern des AMS und zum eAMS-Konto.

Mit unterschiedlichen Gewichten versehen, werden diese Indikatoren auch zu einem Gesamtscore verdichtet, der eine Gesamtbewertung für jede Geschäftsstelle des AMS ist.

Mit der BSC lassen sich somit übersichtlich die Stärken und Schwächen sowie Verbesserungspotenziale jeder Regionalen Geschäftsstelle und Landesorganisation darstellen. Darüber hinaus erlaubt die BSC ein Ranking der Geschäftsstellen sowohl nach der Gesamtperformance als auch nach einzelnen Indikatoren.

Um ein gutes Ergebnis in der BSC zu erreichen, ist es wichtig, die vielfältigen Anforderungen an das AMS mit seinen unterschiedlichen KundInnengruppen gleichermaßen im Auge zu behalten. Spitzenergebnisse in einem Bereich kompensieren schlechtere Ergebnisse in einem anderen Bereich nicht. Deshalb geht es gleichzeitig um Vermittlungsgeschwindigkeit, KundInnenzufriedenheit, Chancengleichheit, Wirtschaftlichkeit und die Geschäftsergebnisse. Dieses Bündel an Faktoren beschreibt die Qualität der Leistungen des AMS.

2017 konnte die Gesamtperformance um 3,2 % auf 81,6 % (Maximalwert 100 %) im Vergleich zu 2016 gesteigert werden. Verbessert haben sich besonders der Erfolg der Arbeitsmarktförderung, die Nutzung des e-Channels durch Arbeitssuchende und Betriebe, der Einschaltgrad in den Stellenmarkt und die Zufriedenheit der Arbeitssuchenden mit dem AMS. Schlechtere Ergebnisse gab es hingegen etwa bei der Laufzeit der offenen Stellen, der Geschäftsfalldauer und dem Anteil der binnen 30 Sekunden entgegengenommenen Anrufe in den Call-Centern des AMS.

¹ Übersicht über die arbeitsmarktpolitischen Jahresziele siehe Seite 70.

Die besten Landesorganisationen 2017 sind jene aus Wien, Kärnten und der Steiermark. Besonders verbessert haben sich im Vergleich zum Vorjahr Tirol und Oberösterreich.

Sehen lassen kann sich dennoch die langfristige Entwicklung der BSC in den letzten 13 Jahren: Das AMS insgesamt hat sich um 52 % gesteigert, wobei vor allem die nicht so guten Regionalen Geschäftsstellen und Landesorganisationen im Vergleich zu den Best Performern deutlich aufgeholt haben. 2017 war die schlechteste Regionale Geschäftsstelle beinahe mehr als 2,5-mal so gut wie die schlechteste im Jahr 2005. Dies belegt deutlich die schrittweise Angleichung des Leistungsniveaus im AMS.

REVISION

Das AMS verfügt über eine zentrale interne Revision, die sämtliche Geschäftsstellen prüft. Dies inkludiert alle Regionalen Geschäftsstellen, neun Landesgeschäftsstellen und die Bundesgeschäftsstelle. Dabei werden alle zuständigen Abteilungen, Bereiche und Prozesse berührt, was eine herausfordernde und vielfältige Aufgabe darstellt. Die Revisionschwerpunkte umfassen die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in der Abwicklung, Zukunftsaspekte sowie ausführliche Systemprüfungen. Die abwechslungsreiche Revisionsarbeit zeigt sich auch darin, dass Interviews nicht nur mit MitarbeiterInnen und Führungskräften, sondern auch mit vom AMS beauftragten Kurs- und Projektträgern sowie mit Unternehmenskunden geführt werden. Thematisch beziehen sich die Revisionen beispielsweise auf die umfassenden Dienstleistungen für Arbeitsuchende und Unternehmen, unterschiedliche Förderinstrumente sowie interne Prozesse. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 31 Revisionsberichte erstellt, wobei in 19 Nachrevisionen der Umsetzungsstand von beauftragten Maßnahmen kontrolliert wurde.

Naturgemäß liegt der Fokus auf der Prüfung abgeschlossener Aktivitäten, wobei immer auch aktuelle Entwicklungen miteingebunden sind. Die Ergebnisse der Revisionsarbeit und die Ableitungen für zukünftige Verbesserungen sind wesentliche Aspekte in der kontinuierlichen Verbesserung der Dienstleistungen des AMS, womit die Revisionsarbeit einen wichtigen Teil des Qualitätsmanagements darstellt. Die Informationseinholung und -weitergabe auf allen Ebenen stellt gelebtes Wissensmanagement dar und schließt den Good Practice-Transfer mit ein.

GENDER-MAINSTREAMING: FÖRDERUNG DER CHANCENGLEICHHEIT

Die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt zu fördern, ist eine gesetzlich verankerte Aufgabe. Das AMS trägt mit seiner gesamten Politik zur Förderung der Gleichstellung bei und setzt sich Gleichstellungsziele. Geschlechtsspezifisch unterschiedliche Erwerbs- und Teilzeitquoten, Erwerbsunterbrechungen infolge Kinderbetreuung und nachhaltig große Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern machen deutlich, dass eine gezielte und effektive Gegensteuerung auch in Zukunft eine große Herausforderung für das AMS bleiben wird.

Ziele der Gleichstellungsorientierung im längerfristigen Plan des AMS sind:

- > Stärkung der ökonomischen Unabhängigkeit der Frauen: durch existenzsichernde Arbeitsplätze und Förderung des frühzeitigen Wiedereinstiegs nach Elternkarenz, Förderung der Bildungsbeteiligung und Erhöhung des Ausbildungsniveaus von Frauen.
- > Gleicher Zugang zu allen Berufen und Positionen und die Verringerung der Einkommensunterschiede: durch Förderung der beruflichen (Neu-)Orientierung und beruflichen Qualifizierung von Frauen, Unterstützung von jungen Frauen bei der Berufswahl und Förderung des Zugangs zu betrieblicher Weiterbildung.

Gender-Mainstreaming-Prinzip im AMS

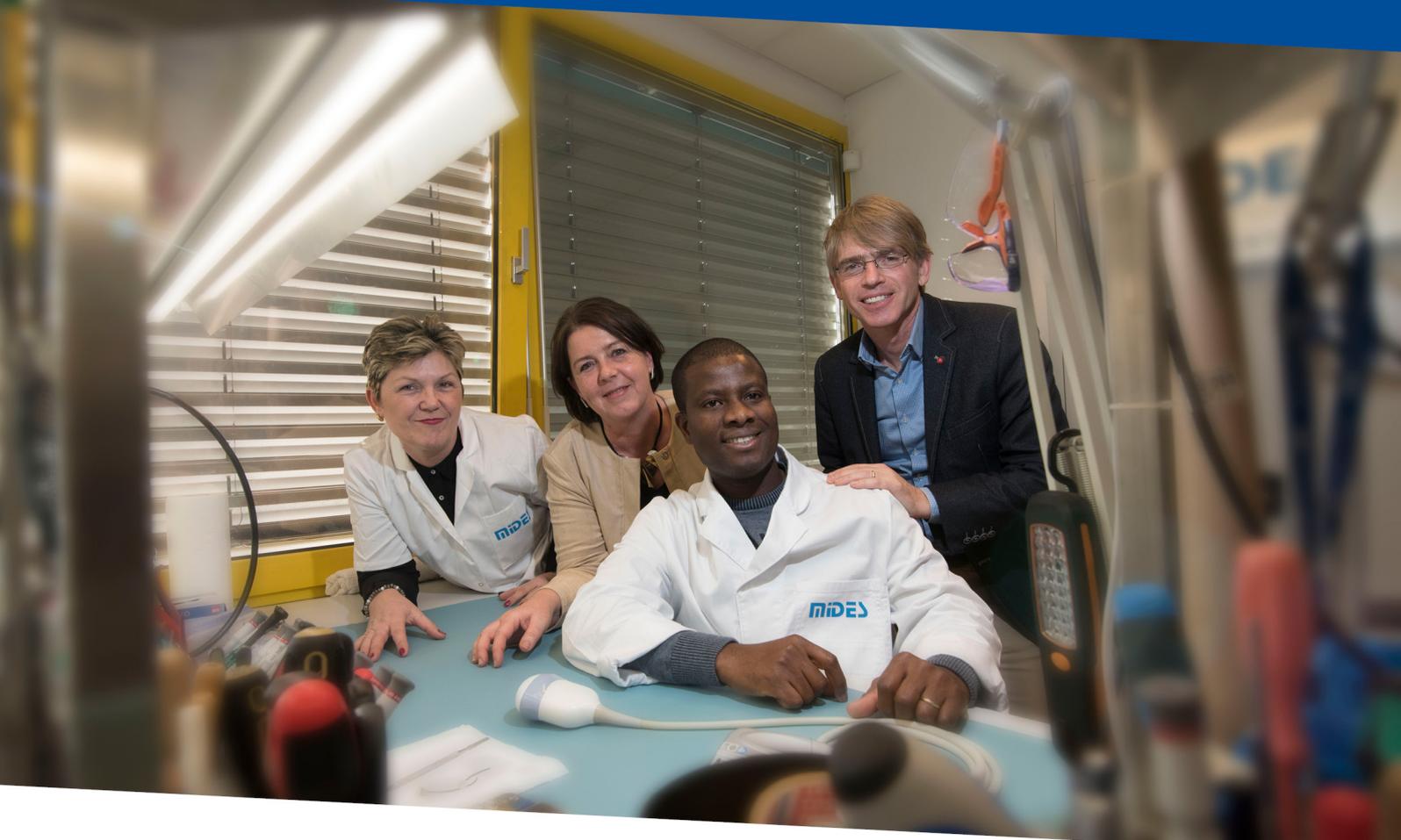
Mit Gender-Mainstreaming als verbindlicher Strategie wurde ein entscheidender Impuls gesetzt, die Gleichstellungsorientierung auf allen Ebenen und in allen Kernprozessen umzusetzen. Die durchgängige Gleichstellungsstrategie wurde in allen Handlungsfeldern des AMS erfolgreich verankert. Die Vorgehensweisen und Ergebnisse werden laufend überprüft und weiterentwickelt.

Wichtige Umsetzungsschwerpunkte sind:

- > Erstellung eines jährlichen Berichts zu den Gleichstellungskennzahlen im AMS
- > Gleichstellungsindex Arbeitsmarkt zur Beobachtung der Gleichstellungsentwicklung (der Index besteht aus insgesamt 30 Indikatoren zur Integration von Männern und Frauen im Arbeitsmarkt)
- > Arbeitsmarktpolitisches Frauenprogramm zur Erreichung der Gleichstellungsziele
- > Gender-Budgeting: Verwendung von mindestens 50 % der Fördermittel für Frauen
- > Durchführung jährlicher Gender-Mainstreaming-Assessments zur Überprüfung der Gender-Mainstreaming-Umsetzung in allen Geschäftsstellen
- > Genderkompetenz als Teil des Anforderungsprofils und der Aus- und Weiterbildung von MitarbeiterInnen

v.l.: Catalina Tudose,
AMS-Beraterin
Helga Wychodil,
Arbeitskollege
James Commodore
und Mides-Geschäftsführer
Christian Brunner
© AMS/Elmar Gubisch

STEIERMARK AMS-JOBBÖRSE ÜBERZEUGT MIT VIELFALT



Mides-Geschäftsführer Christian Brunner setzt beim Personal auf Vielfalt und aufs AMS: „Unsere qualifizierten Technikerinnen und Techniker haben unterschiedliche Berufswege und oft eine internationale Herkunft.“ So auch die gebürtige Rumänin und Feinmechanikerin Catalina Tudose und der Elektrotechniker James Commodore aus Ghana, die mit AMS-Unterstützung neu im Team des steirischen Unternehmens sind. Sie haben bei der eigens für die Firma organisierten AMS-Jobbörse überzeugen können.

Helga Wychodil vom AMS Graz Ost unterstützt Mides seit vielen Jahren und setzt dabei auf eine ganze Reihe von Maßnahmen und Services: „Zuletzt hat bei Mides eine

Vorauswahl in Kombination mit einer Jobbörse am besten gepasst. 20 qualifizierte Interessierte wurden zur Firmenpräsentation eingeladen – beim Speed-Interview konnten sich schließlich zwei durchsetzen.“

Feinmechanikerin Catalina Tudose ist jetzt eine von 67 Beschäftigten des steirischen Unternehmens und froh, mit Hilfe des AMS in ihrem erlernten Beruf arbeiten zu können. Die 50-jährige Akademikerin repariert bei Mides nun Gehäuse und testet Ultraschallsonden. „Besonders stolz sind wir, dass unsere Belegschaft zu 40 % weiblich ist – und mit Hilfe der vielfältigen Fördermöglichkeiten und der schnellen Vermittlung durch das AMS sollen es noch mehr werden“, so Geschäftsführer Brunner.

KUNDINNEN IM MITTELPUNKT

Das AMS setzt sich für beide Seiten am Arbeitsmarkt ein. Die KundInnen – Arbeitsuchende wie Unternehmen – stehen im Zentrum aller Dienstleistungen im Sinne des gesetzlichen Auftrages zur möglichst vollständigen und nachhaltigen Zusammenführung von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage. Zur Erbringung der Dienstleistungen setzt das AMS auf eine umfassende Kommunikations- und Qualitätsstrategie. Ein intensiver Good Practice-Austausch auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt die KundInnenorientierung.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Zu Schwerpunkten des Qualitätsmanagements zählte 2017 das Thema KundInnenorientierung. Neben der organisatorischen Vertiefung des KundInnendienstprozesses wurden Schnittstellen- und Prozessanalysen – mit Fokus auf KundInnen-Nutzen und -Erwartungen – durchgeführt. Im Rahmen von Customer Journeys wurden dabei auch gezielt AMS-KundInnen in eine Analyse der KundInnenkontaktpunkte einbezogen.

Komplexe Themen leicht verständlich zu machen, wurde im Projekt Strategielandkarte des AMS verfolgt. Die Visualisierung der AMS-Strategien erfolgte über eine Tischvorlage für alle MitarbeiterInnen, aber auch in Form eines Erklärvideos. Die Strategiekommunikation wurde 2017 durch die Führungskräfte des AMS in Form von Roadshows intensiviert (<https://www.youtube.com/watch?v=C1m1FTDjq54>).

Ein intensiver und systematischer Good Practice-Austausch ist Teil der QM-Strategie. Qualitätsmanagement begleitet laufend solche Prozesse innerhalb des AMS, pflegt einen intensiven Kontakt zu exzellenten Unternehmen und beteiligt sich auch intensiv an Benchlearning-Aktivitäten der EU-Kommission.

Die internen Management-Assessments fanden 2017 in den Bundesländern Niederösterreich, Vorarlberg und Salzburg statt. Die daraus resultierenden Management-Vereinbarungen wurden von den Vorständen und den jeweiligen LandesgeschäftsführerInnen in feierlichem Rahmen unterzeichnet.

2017 wurde im AMS eine österreichweite Risikoerhebung durchgeführt. Die Ergebnisse sind in eine Risikolandkarte eingeflossen. Die vier am höchsten priorisierten Risikofelder werden im Zuge von Risikoanalysen systematisch bearbeitet.

Das strategische Ziel „Prozess-Excellence sicherzustellen“ wurde auch 2017 weiter bearbeitet. Um sicherzustellen, dass die internen Vorgaben bezüglich Prozessqualität auch erfüllt werden, nimmt das AMS regelmäßig auch am Prozess-AWARD teil, der jährlich von der Gesellschaft für Prozessmanagement durchgeführt wird. 2017 wurden zwei Durchführungsprozesse der Berufsinformationszentren bewertet. Der Teilprozess „Berufs- und Bildungsberatung durchführen“ wurde als Sieger der Kategorie Kernprozesse bei Dienstleistungsunternehmen ausgezeichnet und darüber hinaus auch mit dem Gesamtsieg

– dem Prozess-AWARD – bedacht. Nach dem Gewinn des Prozess-AWARD mit dem Kernprozess 1 („Arbeitskräfte unterstützen“) im Jahr 2012 ist dies bereits der 2. Gesamtsieg, den ein AMS-Prozess erreichen konnte.

Ergebnisse aus Prozess-Reviews werden sukzessive für Verbesserungen genutzt, so wurde 2017 z.B. der Beschaffungsprozess neu aufgesetzt (inkl. Beschaffungshandbuch). Als Quality Austria gelistete exzellente Organisation finden AMS-Prozesse immer mehr Interesse bei Studierenden. 2017 wurden sechs Studierende bei der Erstellung ihrer Masterthesis (mit Bezug zu AMS-Prozessen) begleitet.

Das Ziel „Methodenkompetenz zu vertiefen“ erfolgte durch eine Reihe von internen und externen Schulungen. Risikomanagement und Design Thinking waren 2017 zwei wichtige Themen.

Wissensmanagement

Das Wissen der MitarbeiterInnen stellt für alle Organisationen die wichtigste Ressource dar. Der bewusste Umgang damit ist die Voraussetzung für die Verbesserung der Dienstleistungen und die Weiterentwicklung der Organisation. 2016 bis 2017 wurde in mehreren Projekten daran gearbeitet, das AMS als systematisch lernende Organisation zu verbessern. Für den Ausbau der Kommunikation innerhalb des Unternehmens und der österreichweiten Zusammenarbeit zwischen den MitarbeiterInnen wurde ein unternehmensinternes soziales Netzwerk eingeführt.

Die Weiterentwicklung der Kompetenzen der MitarbeiterInnen, der professionelle Umgang mit interkultureller Vielfalt und ein vorausschauendes Generationenmanagement bildeten wichtige Schwerpunkte.

Good Practice-Transfer

Das AMS fördert den Good Practice-Transfer zwischen den Landesorganisationen und Geschäftsstellen: Mit Hilfe einer eigenen Projekt-Datenbank wird sichergestellt, dass sich alle KollegInnen österreichweit über laufende Projekte informieren und Projekt-Partnerschaften abschließen können. Gegenseitiges Lernen der Geschäftsstellen und Transfer von guten Vorgehensweisen wird auch durch den „Best of AMS-Award“ unterstützt.

Ideenbörse

MitarbeiterInnen werden ermutigt, innovative Ideen und Verbesserungen einzubringen, gute und umsetzbare Ideen werden belohnt. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 427 neue Ideen von 414 KollegInnen eingereicht. 195 Ideen konnten erfolgreich umgesetzt werden und haben zu einer Verbesserung der Prozesse des AMS beigetragen.

ServiceLines

Die ServiceLines sind seit vielen Jahren Ausdruck der KundInnenorientierung des AMS. Überwiegend Arbeitskräfte, aber auch Unternehmen schätzen die rasche und unbürokratische Erledigung ihrer Anliegen per Telefon. Die ursprüngliche Intention, durch das Wegfiltern von Telefonanrufen zur Entlastung von Gesprächs- und Beratungssituationen beizutragen, konnte auch 2017 wieder erreicht werden.

Im Jahr 2017 wurden in den ServiceLines in Summe rund 4,5 Mio. Anrufe beantwortet. Damit war das bewältigte Anrufvolumen etwa gleich hoch wie im Vorjahr. Im Durchschnitt wurden in den AMS ServiceLines 18.290 Anrufe pro Arbeitstag beantwortet, deren Bearbeitung jeweils rund drei Minuten dauerte. Pro Stunde Einloggezeit waren durchschnittlich rund 16 beantwortete Anrufe zu verzeichnen.

Die KundInnen honorierten die Arbeit der ServiceLines im Rahmen der Zufriedenheitsbefragung mit einer sehr guten Bewertung: Der Top-Box-Wert (Note 1 + 2 von 6) für die Gesamtzufriedenheit mit der Service-Line betrug 84,4 %.

INFOCHANNEL AMS-INFOSCREEN

Österreichweit sind 98 AMS-Geschäftsstellen mit Infoscreens in Informations- und Wartezonen ausgestattet, um über aktuelle Stellenangebote, regionale Veranstaltungen und überregionale Angebote, wie z.B. eServices oder Berufsinformation zu informieren. Auch bei Berufsinformveranstaltungen und Messen werden Infoscreens eingesetzt.

HOHE KUNDINNENZUFRIEDENHEIT

Die Zufriedenheit der Arbeitsuchenden und der Unternehmen mit den Leistungen des AMS hängt stark mit den Erwartungen und Wünschen zusammen, mit denen sich diese an das AMS wenden. Für die Zufriedenheit ist jedoch nicht ausschließlich die Dienstleistung an sich, sondern vielmehr die Zufriedenheit mit einzelnen Merkmalen (z.B. Wartezeiten, BeraterIn, Stellenvermittlung, Betreuungsqualität, Fördermöglichkeiten) ausschlaggebend. Das AMS misst daher seit 2004 regelmäßig die Diskrepanz zwischen erwarteter und wahrgenommener Leistung, indem bei registrierten Arbeitsuchenden sowie bei Unternehmen die Zufriedenheit mit Einzelmerkmalen und die globale Zufriedenheit mit der RGS erhoben werden. Um Informationen über die Bedeutung einzelner Teilaspekte für die Gesamtzufriedenheit zu erhalten, werden die Daten einer Kano-Analyse unterzogen. Diese beinhaltet eine Klassifizierung

der einzelnen Teilaspekte in Begeisterungs-, Leistungs- und Basisanforderungen und stellt so wertvolle Anhaltspunkte für Verbesserungen bereit.

Die Client Monitoring System (CMS)-Ergebnisse liefern sowohl Indikatoren für das interne Benchmarking (dadurch können Unterschiede in der von den KundInnen wahrgenommenen Qualität der erbrachten Dienstleistung sichtbar gemacht werden) als auch Hinweise für die einzelnen RGS auf ihre Stärken und Verbesserungspotenziale und fließen in die AMS-Scorecard ein.

Die Zufriedenheit der Arbeitsuchenden hat sich im Vergleich zum Vorjahr signifikant verbessert. So waren 2017 über drei Viertel (75,9 %) der Befragten mit den Leistungen des AMS sehr zufrieden bzw. zufrieden (2016: 74,1 %). Damit liegt 2017 die Zufriedenheit der Arbeitsuchenden über dem langjährigen Bestwert von 75,0 % (2010).

Die Zufriedenheit der Unternehmen mit dem AMS übersteigt 2017 den sehr guten Wert des Vorjahres: Fast drei Viertel (74,4 %) der befragten Unternehmen waren 2017 mit dem AMS sehr zufrieden bzw. zufrieden (2016: 73,1 %). Im längeren Zeitvergleich bestätigt sich, dass seit 2009 die Zufriedenheit der Unternehmen konstant das hohe Niveau hält.

KUNDINNENFEEDBACK – AMS.HELP

Vielfältig sind die Rückmeldungen von KundInnen an die Ombudspersonen. Die Anregungen, Hilfeersuchen, Beschwerden und das Lob werden zur zielgerichteten Verbesserung der Dienstleistung genutzt und stellen so ein wichtiges Instrument zur Weiterentwicklung von Dienstleistungen dar.

Über das Dokumentationssystem des Beschwerdemanagements [ams.help](#) werden diese Geschäftsfälle strukturiert nach den Anliegen der KundInnen erfasst und anonymisiert ausgewertet. Gestützt auf die Ergebnisse der Auswertung setzt das AMS wirksame und zielgerichtete Verbesserungsmaßnahmen. Dem KundInnenbedürfnis entsprechend werden beispielsweise vermehrt KundInnenmeetings angeboten und die Dienstleistungen spezifischer an die im Beschwerdemanagement festgestellten KundInnenanliegen (Fördervoraussetzungen, Existenzsicherung, Vermittlung) angepasst, wie auch zielgerichtete Coachings für MitarbeiterInnen durchgeführt.

Im Jahr 2017 gab es österreichweit 9.605 [ams.help](#)-Kontaktaufnahmen mit insgesamt 9.973 Anliegen, das entspricht 0,9 % der Kundenkontakte bei den Arbeitsuchenden und 0,1 % der gemeldeten Aufträge von Unternehmen.

Es handelt sich dabei überwiegend um Hilfeersuchen und Beschwerden von arbeitsuchenden Personen (davon 50,5 % Frauen, 49,5 % Männer). Zwei Drittel der Anliegen konnten positiv erledigt werden, mehr als die Hälfte innerhalb eines Tages. 2017 befanden sich unter den [ams.help](#)-Fällen 1.657 positive Rückmeldungen von KundInnen des AMS.

OBERÖSTERREICH

SCHNELLER UND FLEXIBLER PARTNER AMS

v.l.: AMS-Berater Helmut Scherndl, Spindler Bau-Personalleiterin Heike Schrattecker und Buchhalterin Hermine Spindler. © Foto: AMS/Michaela Riess



Die Spindler Baugesellschaft in Ampflwang in Oberösterreich ist ein vielseitiger Dienstleister rund um das Thema Bau. Und mit knapp 200 Beschäftigten auch ein wichtiger Partner des AMS. „Als modernes Unternehmen suchen wir Fachkräfte über Social Media und Netzwerke, aber das AMS ist für uns ebenfalls eine wichtige Anlaufstelle. Es kennt die Bedürfnisse unseres Unternehmens genauso gut wie die der Arbeitssuchenden und fungiert damit als echte Drehscheibe“, erklärt Heike Schrattecker, Personalleiterin bei Spindler Bau.

Aktuell sind vor allem BauleiterInnen gefragt. „Das AMS analysiert das Potenzial der Interessierten und schickt uns nach der Vorauswahl die geeigneten Personen. Die Stelle, die ich heute melde, ist morgen online und schon übermorgen kann die

erste Bewerbung da sein“, so Schrattecker über die gute Zusammenarbeit mit dem AMS.

„Gerade im Bereich der Fachkräfte ist es nicht so leicht, geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden“, berichtet Helmut Scherndl vom AMS Vöcklabruck. „Spindler Bau ist hier sehr offen und wir können gemeinsam immer gute Lösungen finden – von der Jugendförderung über die Eingliederungsbeihilfen bis hin zu nötigen Qualifizierungsmaßnahmen.“ So wurde auch die Einstellung von Hermine Spindler mit der Eingliederungsbeihilfe 50+ unterstützt. Ein voller Erfolg, wie sie selbst bestätigt: „Mir hat Buchhaltung immer schon Spaß gemacht. Was mir persönlich aber am meisten Freude macht, ist das selbständige Arbeiten, das hier sehr geschätzt wird.“

SERVICE FÜR ARBEITSKRÄFTE

Im Jahr 2017 waren 953.389 Personen von Arbeitslosigkeit betroffen und beim AMS vorgemerkt. 43,0 % waren Frauen, 57,0 % Männer. Im Durchschnitt war eine arbeitslose Person 127 Tage auf Jobsuche. Werden alle Personen in Schulungen des AMS, Lehrstellensuchende und Beschäftigte, die auf der Suche nach einem anderen Job sind, sowie Personen, die das Fachkräftestipendium in Anspruch genommen haben, dazu gezählt, so hat das AMS insgesamt mit 1.012.909 KundInnen gearbeitet, die Unterstützung des AMS für die Suche nach einer Arbeits- bzw. Lehrstelle bzw. Umschulung in Anspruch genommen haben und sich dafür vormerken ließen.

Der überwiegende Anteil der vorgemerkten arbeitslosen bzw. in Schulung befindlichen Personen (80,9 %) hat Anspruch auf eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung. Im Jahr 2017 kamen mit Unterstützung des AMS rund 624.211 Arbeitsaufnahmen bzw. Aufnahmen einer Lehrstelle zustande. Das bedeutet eine Zunahme von 20.089 oder 3,3 % gegenüber 2016.

eAMS-SERVICES FÜR ARBEITSUCHENDE

Das eAMS-Konto ist ein persönlicher Online-Zugang zu den Services des AMS. Die KundInnen können über das eAMS-Konto ihre Daten einsehen, sich arbeitslos melden, online einen Antrag auf Arbeitslosengeld stellen, AMS-Beihilfen beantragen oder auch Abmeldungen wegen Krankheit oder Arbeitsaufnahme durchführen. Darüber hinaus können im eAMS-Konto Eigenbewerbungen und Rückmeldungen zu den Vermittlungsvorschlägen dokumentiert werden.

Im Laufe des Jahres 2017 haben insgesamt über 227.400 Personen ihr eAMS-Konto neu aktiviert. Die Möglichkeit, via FinanzOnline ein eAMS-Konto anzulegen, ohne sich persönlich in einer Geschäftsstelle zu authentifizieren, wurde insgesamt 12.111 Mal genutzt. Damit verfügen 78 % der Arbeits- bzw. Lehrstellensuchenden über ein aktives eAMS-Konto.

Das AMS hat über 3,5 Mio. Nachrichten an die eAMS-Konten seiner KundInnen übermittelt. Umgekehrt wurden mehr als 1,34 Mio. Nachrichten über das eAMS-Konto an das AMS geschickt.

AMS Job App für Arbeitssuchende

Dank verschiedener Werbeaktivitäten hat sich die Zahl der Personen, die die AMS Job App für ihre Arbeitssuche verwenden, weiter erhöht. Die Anzahl der aktiven Installationen beträgt rund 145.300 und konnte im Vergleich zu 2016 um rund 15.000 gesteigert werden.

SERVICE FÜR JUGENDLICHE

Im Jahr 2017 waren insgesamt 167.356 Jugendliche (15–24 Jahre) von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Zahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen Jugendlichen ging damit im Vergleich zum Jahr 2016 um 9.576 bzw. 5,4 % zurück.

Mit einer internationalen Jugendarbeitslosenquote von 9,8 % lag Österreich 2017 an 4. Stelle in der Europäischen Union und damit nach wie vor deutlich unter dem europäischen Durchschnitt (EU-28) von 16,8 %. Die nationale Arbeitslosenquote von Jugendlichen betrug 7,7 % und lag somit unter der nationalen Gesamtquote von 8,5 %.

Diese im internationalen Vergleich günstige Position verdankt Österreich nicht zuletzt dem dualen Ausbildungssystem und den zielgerichteten Angeboten der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Jugendliche-Ausbildungspflichtgesetz

Für Jugendliche des Schulentlassjahrgangs 2016/17 gilt seit Juli 2017 das Ausbildungspflichtgesetz. Das Ausbildungspflichtgesetz sieht vor, dass Jugendliche unter 18 Jahren nach der Pflichtschule eine weiterführende Ausbildung absolvieren sollen. Bei der Erfüllung der Ausbildungspflicht hilft das AMS jenen Jugendlichen, die keine weiterführende Schule, keine Lehrausbildung oder keine anderweitige Ausbildung machen, indem sie vom AMS motiviert werden, eine Ausbildung zu beginnen, und Unterstützung in der Berufsorientierung, der Lehrstellensuche oder dem Absolvieren einer Lehrausbildung bekommen.

Übergang von der Schule in den Beruf – Berufsinformation

Unterstützung bei der Berufswahl ist grundlegend für die Erarbeitung einer möglichst nachhaltigen beruflichen (Ausbildungs-)Perspektive von Jugendlichen. Das AMS bietet in 70 BerufsInfoZentren in ganz Österreich schriftliche Informationen und persönliche Beratung zu Berufswahl und möglichen Ausbildungen und stellt auf seiner Homepage Informationen über Arbeitsmarkt und Berufswelt zur Verfügung. Die BeraterInnen des AMS – in vielen Regionalen Geschäftsstellen gibt es spezielle JugendberaterInnen – unterstützen die Jugendlichen dabei, eine passende Lehrstelle bzw. einen Ausbildungsplatz zu finden (mehr dazu Seite 34 ff).

Aufgabenteilung beim Übergang von der Schule in den Beruf

Um der Ausgrenzung von Jugendlichen auf ihrem Weg von der Pflichtschule in eine weiterführende (Berufs-)Ausbildung bzw. in den Arbeitsmarkt vorzubeugen, wurde die Zusammenarbeit zwischen AMS und Sozialministeriumservice (SMS) vor allem in der Perspektiven- und Betreuungsplanung für Jugendliche unter 18 Jahren besser aufeinander abgestimmt und die Zuständigkeiten neu geregelt: Das SMS bereitet Jugendliche, die bereits von Ausgrenzung bedroht sind und Gefahr laufen, den Übergang von der Schule ins Berufsleben möglicherweise nicht zu schaffen, mit niederschweligen Angeboten (Jugendcoaching und Produktionsschulen) auf den Eintritt in das Berufsleben vor. Das AMS unterstützt die Jugendlichen bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt durch berufliche Aus- und Weiterbildung.

Ausbildungsgarantie und Lehrausbildung

Insgesamt waren 47.900 Jugendliche (15–24 Jahre) als Lehrstellensuchende vorgemerkt, der überwiegende Teil von ihnen (43.898) im Alter unter 19 Jahren. 11.340 Jugendliche haben mit Unterstützung des AMS eine reguläre Lehrstelle in einem Betrieb gefunden. Dabei gab es für 6.251 Lehrlinge in Betrieben eine finanzielle Unterstützung des Unternehmens in Form der Lehrstellenförderung, für die insgesamt € 16 Mio. ausbezahlt wurden.

Jugendliche, die eine Lehre absolvieren möchten, jedoch keine betriebliche Lehrstelle finden, profitieren von der Ausbildungsgarantie. Jeder Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, der eine Lehrausbildung absolvieren möchte, erhält einen Ausbildungsplatz – wenn nicht in einem Betrieb, dann in einer überbetrieblichen Lehrausbildung, die entweder in einer Lehrwerkstätte oder in Zusammenarbeit mit einem Betrieb durchgeführt wird. Hier können Jugendliche eine der betrieblichen Lehrausbildung gleichwertige Lehre mit anerkannter Lehrabschlussprüfung absolvieren.

Für 14.050 Jugendliche (davon 40 % Mädchen) wurden solche überbetriebliche Ausbildungsplätze im Rahmen der Ausbildungsgarantie neu zur Verfügung gestellt. Das AMS hat für die Bereitstellung dieser Institution insgesamt rund € 173 Mio. (einschließlich der DLU bzw. Ausbildungsentschädigung für die TeilnehmerInnen) aufgewendet.

Ausbildungsgarantie bis 25

Zur Reduktion der Jugendarbeitslosigkeit wurde auf Initiative der Bundesregierung die „Ausbildungsgarantie bis 25“ für arbeitslose junge Erwachsene im Alter von 19 bis 24 Jahren mit maximal Pflichtschulabschluss eingeführt und budgetär im Bundesfinanzgesetz 2017 mit € 37 Mio. berücksichtigt. Förderbar sind alle Arten von Ausbildungen, die zu einem anerkannten Lehrabschluss oder zu einem Abschluss einer schulgesetzlich geregelten Ausbildung führen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der geltenden Förderrichtlinien und Programme.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 10.090 Personen (Frauenanteil 38 %) in das Programm einbezogen, das sind im Vergleich zu 2016 zusätzlich 3.827 Personen. Die diesbezüglichen Auszahlungen betragen 2017 € 55,3 Mio.

Förderung für Jugendliche

2017 haben 96.020 Personen, das sind etwa 57 % aller registrierten jungen Menschen bis 24 Jahre, an Fördermaßnahmen teilgenommen. Der Großteil von ihnen, über 90 %, nahm an Bildungsmaßnahmen teil, insbesondere an beruflicher Aus- und Weiterbildung. 8.935 erhielten eine Beschäftigungsförderung, vor allem eine Eingliederungsbeihilfe, und etwa 25.400 wurden in externen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen unterstützt. Zur Unterstützung von Jugendlichen wurden vom AMS insgesamt mehr als € 445 Mio., das sind beinahe 34 % des gesamten Förderbudgets des Jahres 2017, verwendet.

SERVICE FÜR FRAUEN

Im Jahr 2017 waren insgesamt 409.891 Frauen von Arbeitslosigkeit betroffen, um 0,4 % weniger als im Vorjahr. Bei den Männern fiel der Rückgang der Arbeitslosigkeitsbetroffenheit etwas höher aus (–1,1 %).

Insgesamt war die Arbeitslosigkeit bei den Frauen weiterhin niedriger als jene bei den Männern (Registerarbeitslosenquote: Frauen 7,9 %, Männer 9,0 %). Die Arbeitslosenquote von Frauen ist allerdings im Vergleich zum Vorjahr mit –0,4 Prozentpunkten weniger stark zurückgegangen als jene der Männer (–0,7 Prozentpunkte).

Das AMS unterstützt Chancengleichheit

Vor allem junge Frauen haben im Durchschnitt einen höheren Bildungsabschluss als Männer. Sie haben häufiger Maturaabschluss oder besuchen öfter Universitäten. Mit Blick auf die Gesamtbevölkerung – insbesondere bei älteren Personen – haben jedoch immer noch mehr Frauen als Männer keine über die Pflichtschule hinausführende Ausbildung. Trotz der guten Ausbildung junger Frauen konnte die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt noch nicht hergestellt werden. Berufe mit einem hohen Frauenanteil haben vergleichsweise eine niedrigere Einkommensstruktur, geringere Aufstiegschancen und eine höhere Arbeitsplatzunsicherheit. Der Einkommensnachteil der Frauen gegenüber den Männern, gemessen an den Bruttostundenverdiensten in der Privatwirtschaft, lag 2016 bei 20,1 % (Quelle: Eurostat). Der Einkommensnachteil der Frauen gegenüber den Männern lag 2016 bei ganzzahrig Vollzeitbeschäftigten bei 15,9 % (gegenüber 17,3 % im Vorjahr) (Quelle: Statistik Austria).

Aufgabe des AMS ist es, diesen geschlechtsspezifischen Ungleichheiten am Arbeitsmarkt entgegenzuwirken und mit den Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik zur Gleichstellung am Arbeitsmarkt beizutragen. Durch gezielte frauenspezifische Informations-, Qualifizierungs- und Unterstützungsangebote

wird die Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt forciert. Frauen sollen aktiv dabei ermutigt und unterstützt werden, qualifizierte Berufsausbildungen mit guten Zukunfts- und Einkommenschancen zu ergreifen.

Insgesamt wurden Förderangebote für 178.642 Frauen genehmigt. An finanziellen Mitteln wurden dafür € 612 Mio. aufgewendet. Ohne Betrachtung der Förderausgaben für Kurzarbeit und Solidaritätsprämie sind das 47,6 % der geschlechtsspezifisch zuordenbaren Mittel. Die Förderquote der arbeitslosen Frauen beträgt 41 % (die der Männer liegt bei 33 %). Der Anteil der Frauen an allen betroffenen arbeitslosen Personen liegt bei 43 %.

FiT-Programm:

Ausbildung von Frauen in technischen Berufen

Das AMS hat im Jahr 2017 das mehrjährige Qualifizierungsprogramm FiT (Frauen in Handwerk und Technik) fortgesetzt. Mit diesem Programm werden Frauen zur Ausbildung in Berufen mit geringem Frauenanteil ermutigt. Neben einer Lehrausbildung kann auch der Besuch von Fachschulen, HTLs oder Fachhochschulen vom AMS gefördert werden. Teil des Programms sind auch vorbereitende und unterstützende Maßnahmen und Begleitung während der Ausbildung.

Im Jahr 2017 haben 3.981 Frauen an einer „vorbereitenden“ Perspektivenerweiterung teilgenommen. 2.534 Frauen nahmen an vorbereitenden „handwerklich-technischen“ Qualifizierungen teil. 1.233 Frauen haben mit einer nichttraditionellen Ausbildung mit mindestens Lehrabschluss begonnen. Die Gesamtkosten für das Programmjahr 2017 betragen rund € 25 Mio.

Wiedereinstiegsprogramm

Eine aktive, fördernde Haltung und niederschwellige Informationsangebote unterstützen die rechtzeitige Planung der Rückkehr in den Beruf. Mit dem Programm „Wiedereinstieg unterstützen“ setzt das AMS Standards für Information, Beratung und Betreuung von WiedereinsteigerInnen. Um WiedereinsteigerInnen möglichst frühzeitig über die AMS-Angebote zu informieren, wurde die Zusammenarbeit mit den Gebietskrankenkassen ausgebaut. Zur Verbesserung der Beratungsqualität gibt es in jeder Regionalen Geschäftsstelle WiedereinstiegsexpertInnen. Ein spezielles Kursangebot („Wiedereinstieg mit Zukunft“) unterstützt Frauen und Männer bei der erfolgreichen Rückkehr in den Beruf. Inhaltliche Schwerpunkte des Kurses sind die Klärung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, eine Potenzialanalyse und Kompetenzbilanz sowie die Auseinandersetzung mit der beruflichen Laufbahn.

2017 wurden für 35.324 WiedereinsteigerInnen Förderungen genehmigt. Die überwiegende Mehrheit davon betraf Qualifizierungsangebote (23.438), aber auch 6.660 Beschäftigungsförderungen zur Unterstützung des Wiedereinstiegs. 2017 wurden € 106 Mio. für WiedereinsteigerInnen ausbezahlt. Am Kursangebot Wiedereinstieg mit Zukunft haben 6.040 Frauen teilgenommen.

Frauenberufszentren (FBZ)

In allen Bundesländern gibt es Frauenberufszentren, damit Frauen bundesweit qualitativ hochwertige Laufbahnberatung und Kompetenzenbilanzierung in Anspruch nehmen können. Die Innovation liegt in der Stärkung der Kompetenzen der Teilnehmerinnen und dem Angebot an frei wählbaren Kurzarbeitworkshops zu Themen wie Laufbahnplanung, Gesundheit und Gehaltsverhandlungen. 2017 haben 10.880 Frauen ein FBZ besucht.

Kompetenz mit System (KmS)

KmS ist ein Angebot zur Höherqualifizierung für Menschen mit maximal Pflichtschulabschluss, die aber oft schon Berufserfahrungen mitbringen. KmS ist in drei Module gegliedert, wodurch kürzere Phasen der Erwerbslosigkeit, wie z.B. während der saisonalen Arbeitslosigkeit, für eine Ausbildung bis hin zum Lehrabschluss genützt werden können. Außerdem ist es möglich, vorangegangene Berufserfahrungen für die Ausbildung anzurechnen. Somit kann man mit KmS den Lehrabschluss innerhalb einer kürzeren Zeit erreichen. Die Ausbildung erfolgt kompetenzbasiert und gewährleistet einen langfristigen und nachhaltigen Wissensaufbau. Durch das Erlangen eines Lehrabschlusses wird das Risiko, wieder arbeitslos zu werden, deutlich gesenkt.

Folgende Ausbildungen werden im Rahmen von KmS angeboten: Einzelhandel, Büro, EDV-Handel, Informationstechnologie, Hotel- und Gastgewerbe, Spedition und Logistik, Finanz- und Rechnungswesen, Metallbearbeitung, Reinigungstechnik, Elektrotechnik und MaurerIn.

2017 haben insgesamt 1.252 Personen, davon 707 Frauen, eine KmS-Ausbildung begonnen. 469 Personen, davon 266 Frauen, haben das Abschlussmodul (KmS 3) besucht und erhalten damit die Möglichkeit, zur außerordentlichen Lehrabschlussprüfung anzutreten. Die Erfolgsquote an bestandenen Lehrabschlussprüfungen lag 2017 bei 92,1 %.

SALZBURG

FRAUEN ERFOLGREICH IN HANDWERK UND TECHNIK



Siegerin
Angela Steiner mit
ihren Werkstücken
und sichtlich stolzem
Ausbildner
Bernd Preussler.

© Foto: Preussler

In handwerklich-technischen Berufen haben Frauen gute Jobchancen und verdienen mehr. Das AMS unterstützt bei einer beruflichen Neuorientierung und fördert die Ausbildung. Auch Angela Steiner hat davon profitiert und schaffte den beruflichen Neustart als Lackier-technikerin.

Ein mit Blattgold verzierter Motorradank, aufwendige Hochglanzlackierungen oder Airbrush-Kunstwerke – das ist die neue Welt von Angela Steiner. Mit

über 45 drückte sie wieder die Schulbank und absolvierte erfolgreich eine Lehre beim Kfz- und Lackierfachbetrieb Preussler in Radstadt, der für außergewöhnliche Speziallackierungen bekannt ist.

Ihr Mut, Neues auszuprobieren, kommt nicht nur in dem innovativen Unternehmen gut an – auch beim Landeslehrlingswettbewerb der Lackiertechniker/innen 2017 konnte sie überzeugen und holte den 1. Platz.

SERVICE FÜR ÄLTERE PERSONEN

Im Jahr 2017 waren insgesamt 222.732 Personen im Alter von mindestens 50 Jahren von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Arbeitslosigkeit älterer Personen (ab 50 Jahre) nahm damit um 6.614 bzw. 3,06 % zu. Die Arbeitslosenquote der Älteren über 50 Jahre lag bei 9,5 % (2016: 9,7 %).

Um arbeitslose Personen über 50 Jahre wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, setzt das AMS sein gesamtes Förderinstrumentarium ein. Im Jahr 2017 wurden insgesamt 75.082 ältere arbeitslose Personen in Förderungen einbezogen, das entspricht einer Förderquote von 32 %. 30.971 ältere Personen machten von den Beschäftigungsförderangeboten Gebrauch, jede vierte Arbeitsaufnahme kam somit mit Hilfe einer Beschäftigungsförderung zustande. Insgesamt wurden für diese Personengruppe € 292 Mio. aufgewendet. Das entspricht einem Anteil von 22 % des gesamten für Arbeitslose verwendeten Förderbudgets.

Das AMS fördert alter(n)sgerechtes Arbeiten auch durch die Gewährung von Altersteilzeitgeld sowie die Beratung von Betrieben zu Active Ageing. Im Rahmen der Altersteilzeit haben ältere ArbeitnehmerInnen die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit zu reduzieren, ohne dabei negative Auswirkungen auf die spätere Pension befürchten zu müssen.

Im Jahr 2017 befanden sich im Jahresdurchschnitt 33.623 (2016: 27.712) Personen in Altersteilzeit und 367 (2016: 157) Personen in der Teilpension, wofür insgesamt € 440 Mio. aufgewendet wurden.

Beschäftigungsinitiative 50+

Ein großer Teil der Unterstützung für ältere Personen geht auf die Initiative 50+ der Bundesregierung zurück. Für Beschäftigungsförderung stehen aus diesem Programm seit 2014 zusätzliche Mittel für Personen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben und mindestens sechs Monate beim AMS vorgemerkt sind, zur Verfügung. Für das Jahr 2017 betrug der maximale Budgetrahmen € 175 Mio. Damit werden Eingliederungsbeihilfen, die Kombilohnbeihilfe und Beschäftigungsprojekte finanziert. Mehr als jede bzw. jeder Dritte aller geförderten älteren Personen konnte 2017 durch die Beschäftigungsinitiative 50+ finanziert werden. Mit einem Aufwand von € 164,56 Mio. konnten 29.142 Personen eine geförderte Beschäftigung antreten, wovon 13.247 bzw. 45,5 % Frauen waren.

Aktion 20.000

Ein weiterer Schwerpunkt im Jahr 2017 war die Pilotierung der Beschäftigungsaktion 20.000. Mit dieser Aktion wurden zusätzliche Arbeitsplätze für Menschen über 50 Jahre, die seit mindestens einem Jahr keine Arbeit haben, in Gemeinden, gemeindenahen Bereichen sowie gemeinnützigen Organisationen geschaffen.

In den neun Pilotregionen (eine Region pro Bundesland) konnten Arbeitsplätze für 1.464 langzeitarbeitslose Personen (davon 44 % Frauen) geschaffen werden. Der finanzielle Aufwand dafür betrug im Jahr 2017 € 11 Mio.

SERVICE FÜR PERSONEN MIT GESUNDHEITLICHEN EINSCHRÄNKUNGEN

2017 waren insgesamt 153.128 Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen von Arbeitslosigkeit betroffen. Das bedeutet einen Anstieg um 8.397 bzw. 5,8 %. Die Zahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen behinderten Personen im engeren Sinne (begünstigt nach Landesbehinderten- bzw. Behinderteneinstellungsgesetz oder Behindertenpass) stieg auf 25.436 (+517 bzw. +2,1 %). Die Dauer der Arbeitslosigkeit von Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen ist um 91 Tage länger als jene von Arbeitssuchenden ohne gesundheitliche Einschränkungen.

Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen werden im AMS von BeraterInnen mit Fachwissen im Bereich Rehabilitation betreut.

Gesundheitsstraße und „Perspektivenplan“

Die „Gesundheitsstraße“ ist eine Begutachtung von arbeitslosen Personen mit dem Zweck, deren Arbeitsfähigkeit bzw. -unfähigkeit festzustellen. Diese Begutachtung erfolgt im Auftrag des AMS und wird vom Kompetenzzentrum Begutachtung der Pensionsversicherungsanstalt durchgeführt. Das Ergebnis ist ein Gutachten inklusive Leistungskalkül, das für beide Institutionen bindend ist. Im Jahr 2017 wurden 7.444 Personen abschließend begutachtet. Von diesen wurden 26,1 % für nicht mehr arbeitsfähig und 73,9 % für arbeitsfähig befunden.

Ein vom AMS beauftragtes, externes Beratungsangebot für arbeitsfähige Personen nach der Begutachtung durch das „Kompetenzzentrum Begutachtung“ stellt der „Perspektivenplan“ dar. Dabei werden unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Situation und der Ressourcen der Person neue, umsetzbare berufliche Perspektiven erarbeitet. Für 2.215 Personen (davon 44 % Frauen) wurde 2017 ein Perspektivenplan erarbeitet.

BURGENLAND

NEUE CHANCE IM ALTER

Ein gutes Team (v.l.):
Robert Pilz, Personalchef bei Kattun, AMS-Beraterin Michaela Hirczy und Kattun-Mitarbeiter Ewald Fartek.
© Foto: AMS/Kurier/Jeff Mangione



Ewald Fartek hat es dank der guten Zusammenarbeit von AMS und dem burgenländischen Tischlerbetrieb Kattun geschafft: „Ich habe wieder Freude an meinem Beruf. Hier bei Kattun geht man auf meine Bedürfnisse ein. Nicht immer kann ich körperlich mit den Jungen mithalten, dafür punkte ich mit meiner Erfahrung. Der Mensch zählt und das ist wichtig. Jetzt, wo ich wieder arbeite, stecke ich mir täglich neue Ziele.“

Seit seiner Lehre in den 70er Jahren ist Ewald Fartek Tischler aus Überzeugung. Heute ist der 56-Jährige einer von 30 Beschäftigten von Kattun. Robert Pilz, Personalverantwortlicher der Firma,

weiß, dass kompetente und verlässliche MitarbeiterInnen der Schlüssel zum Erfolg sind. Die meisten konnten mit Hilfe des AMS Jennersdorf gefunden werden. „Wir suchen Tischlerinnen und Tischler mit Erfahrung, die vor allem zuverlässig und engagiert sind. Mit dem AMS haben wir einen kompetenten Ansprechpartner, der uns die passenden Leute vermittelt.“ Dazu zählen auch Arbeitsuchende über 50.

„Wir vom AMS versuchen, die Unternehmen von den Qualitäten älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu überzeugen. Ewald Fartek hat mit 50+ seinen Einstieg hervorragend gemeistert“, erzählt die AMS-Beraterin Michaela Hirczy.

67.132 Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen nahmen im Jahr 2017 Förderangebote an. Davon waren 11.205 Personen Behinderte im engeren Sinn. 20.781 Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen machten von Beschäftigungsförderangeboten Gebrauch. Bei insgesamt 54.302 Beschäftigungsaufnahmen dieser Personengruppe kam daher beinahe jede dritte Arbeitsaufnahme mit Hilfe einer Beschäftigungsförderung zustande.

Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen haben eine Förderquote von 43,8 %. Insgesamt wurden für diese Personengruppe € 280 Mio. aufgewendet. Behinderte Personen im engeren Sinn wurden mit einem Gesamtaufwand von € 52 Mio. gefördert.

Berufliche Rehabilitation mit „Umschulungsgeld“

Seit 2014 führt das AMS Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation auf Grundlage des geänderten Pensionsrechts durch. Entsprechend dem Grundsatz „Rehabilitation vor Pension“ wird, sofern die Pensionsversicherungsanstalt einer (berufsgeschützten) Person die Zweckmäßig- und Zumutbarkeit von beruflichen Maßnahmen der Rehabilitation bescheinigt, die Umschulung in einen neuen Beruf umgesetzt. Im Jahr 2017 sind solcherart 274 Personen in eine Umschulung neu integriert worden. Die mit der beruflichen Rehabilitation einhergehende Leistung, das Umschulungsgeld, wird aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung bestritten.

Seit Inkrafttreten des Sozialversicherungs-Änderungsgesetzes 2017 haben auch Personen, denen die PVA bescheidmäßig drohende Berufsunfähigkeit/Invalidität bescheinigt, einen Rechtsanspruch auf berufliche Rehabilitation. Auch in diesem Fall wird als existenzsichernde Leistung während der beruflichen Rehabilitation das Umschulungsgeld des AMS gewährt.

fit2work

fit2work ist ein kostenfreies Beratungsangebot für Arbeitskräfte und Unternehmen, das auf Grundlage des Arbeit-und-Gesundheit-Gesetzes in Kooperation von AMS, Sozialversicherung und Sozialministeriumservice angeboten wird. Es bietet arbeitslosen, unselbständig und selbständig erwerbstätigen Menschen Information, individuelle Beratung und Hilfestellung bei gesundheitlichen Problemen am Arbeitsplatz und bei der (Wieder-)Erlangung der Leistungsfähigkeit. Seit Juli 2017 bietet fit2work auch die Beratungen in Verbindung mit einer Wiedereingliederungsteilzeit nach längerem Krankenstand an. Dabei geht es um eine befristete Arbeitszeitreduktion im Einvernehmen mit dem Betrieb und um die Gewährung eines Wiedereingliederungsgeldes durch die Krankenkasse. Es unterstützt auch Unternehmen aller Größen bei der Arbeitsplatzgestaltung und bei Fragen zur Verbesserung der Arbeitsfähigkeit von MitarbeiterInnen. 2017 haben dieses Beratungsangebot österreichweit 5.141 beschäftigte und 8.924 arbeitslose Personen sowie 1.000 Unternehmen in Anspruch genommen.

HÖHERQUALIFIZIERUNG ZUR ABDECKUNG DES FACHKRÄFTEBEDARFS

Zusätzlich zur Bildungskarenz und zur unternehmensbezogenen Förderung (siehe Seite 38) von beruflicher Weiterbildung gibt es seit einigen Jahren auch die Bildungsteilzeit. Alle Möglichkeiten sollen gleichermaßen einen Mangel an Fachkräften verhindern sowie zur individuellen Laufbahnverbesserung beitragen. Das Fachkräftestipendium wurde nach der Sistierung im Jahr 2016 im Jahr 2017 wieder fortgeführt. Dabei konnte für 1.815 Personen (davon 973 Frauen) ein derartiges Stipendium neu genehmigt werden.

Im Jahr 2017 wurden 17.421 Anträge (55,2 % Frauen) auf Weiterbildungsgeld zuerkannt (2016: 16.634, davon 54,7 % Frauen). Die Aufwendungen dafür betragen im Jahr 2017 € 122,19 Mio. (2016: € 112,75 Mio.).

Im Jahr 2017 wurden 4.939 Anträge (55,0 % Frauen) auf Bildungsteilzeitgeld zuerkannt. Damit hat sich die Anzahl der Zuerkennungen im Vergleich zum Vorjahr (2016: 4.510) um 9,5 % erhöht. Die Aufwendungen dafür betragen im Jahr 2017 € 13,96 Mio.

2017 wurden vom AMS-Verwaltungsrat die Qualitätsstandards für „Arbeitsplatznahe Qualifizierungen“ festgelegt. Ergänzend zum Instrument der Arbeitsstiftung-Implacement erfolgt im Rahmen der AQUA-Modelle eine Vorqualifizierung von Arbeitslosen für – aus qualifikatorischen Gründen – schwer zu besetzende offene Stellen. Ziel ist der Erwerb eines zertifizierten Ausbildungsabschlusses und die anschließende Beschäftigungsaufnahme. Die theoretische Qualifizierung wird bei einem externen Schulungsträger absolviert, finanziert durch den Betrieb. Die praktischen Qualifizierungsinhalte werden in Betrieben arbeitsplatznah vermittelt. Eine Arbeitsplatznahe Qualifizierung kann gewährt werden, wenn eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem/der FörderungswerberIn und dem AQUA-Betrieb vorliegt und die im Bildungsplan festgelegte theoretische und praktische Qualifizierung zeitlich einem Verhältnis von mindestens einem zu höchstens zwei Dritteln entspricht.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 3.411 AQUA-Förderfälle (Arbeitsplatznahe Qualifizierung) beendet (Frauenanteil 51 %). Der Arbeitsmarkterfolg (in Beschäftigung am 92. Tag nach Beendigung der Arbeitsplatznahen Qualifizierung) beträgt 62 %.

SERVICE FÜR PERSONEN MIT MINDESTSICHERUNG

Insgesamt 117.366 der von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen bezogen 2017 die bedarfsorientierte Mindestsicherung (voll- oder auch teilunterstützt). Das entspricht einem Rückgang von 5.104 bzw. 4,2 %. 55.733 davon waren ausschließlich BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung ohne Mittel aus der Arbeitslosenversicherung.

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) ist eine sozialhilferechtliche Leistung der Länder. Arbeitsfähige BezieherInnen der BMS sind verpflichtet, sich um Arbeit zu bemühen, und sie müssen sich zu diesem Zweck beim AMS vormerken lassen.

66.995 Personen (davon 27.883 Frauen), die Mindestsicherung bezogen haben, nahmen im Jahr 2017 auch Förderangebote des AMS in Anspruch (darunter 31.010 Vollunterstützte). Neben den weitgehend flächendeckenden Unterstützungsangeboten in Beratungs- und Betreuungseinrichtungen wurde vor allem von Qualifizierungsangeboten (47.398 genehmigte Personen) Gebrauch gemacht.

11.741 Personen nutzten die AMS-Angebote zur Beschäftigungsförderung. Bei insgesamt 22.912 Beschäftigungsaufnahmen dieser Personengruppe kam mehr als jede zweite Arbeitsaufnahme mit Hilfe einer Beschäftigungsförderung zustande. Insgesamt wurden für Personen, die (auch) Leistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung beziehen, € 206 Mio. aufgewendet.

SERVICE FÜR PERSONEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Im Jahr 2017 waren insgesamt 400.954 Personen mit Migrationshintergrund von Arbeitslosigkeit betroffen. Das bedeutet einen deutlichen Anstieg um 8.937 bzw. 2,3 %, wobei dieser Anstieg etwas stärker auf die Entwicklung der Frauen (2,9 %) als auf die Männerarbeitslosigkeit (1,8 %) zurückzuführen ist. Der Anteil an allen von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen stieg damit auf 42,1 %. Die Arbeitslosenquote von Personen mit Migrationshintergrund betrug 14,2 % (Frauen 14,3 %, Männer 14,1 %).

So inhomogen diese Personengruppe auch ist, so unterschiedlich sind die Möglichkeiten und Angebote des AMS. Die Angebote reichen von reiner Vermittlungsunterstützung über Deutschkurse, berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zu spezialisierten Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, mit denen das AMS kooperiert. In diesen Betreuungseinrichtungen für MigrantInnen werden z.B. Fragen der Niederlassung, der Zugangsberechtigung auf den Arbeitsmarkt, der Nostrifizierung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Zeugnissen und Titeln sowie sonstige rechtliche Anliegen beantwortet.

175.024 arbeitslose Personen mit Migrationshintergrund wurden im Jahr 2017 in Förderangebote des AMS einbezogen. Insgesamt wurden dafür € 586 Mio. aufgewendet. Die Förderquote der arbeitslosen Personen mit Migrationshintergrund beträgt 44 %. Von den insgesamt rund 47.168 asylberechtigten und subsidiär schutzberechtigten, von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen sind 2017 rund 38.400 gefördert worden, für die etwa € 149 Mio. ausgegeben wurden. Das heißt, dass vier von fünf asylberechtigten Personen gefördert wurden.

INTEGRATION VON ASYLBERECHTIGTEN PERSONEN

Im Jahresdurchschnitt 2017 waren insgesamt 29.182 anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte beim AMS arbeitslos vorgemerkt oder in einer Schulung, der Anstieg gegenüber dem Vorjahr lag bei 4.156 bzw. 16,6 %. Der Anteil an allen beim AMS arbeitslos vorgemerkten Personen und SchulungsteilnehmerInnen betrug 2017 7,1 % (2016: 5,9 % und 2015: 4,1 %).

Die Zahl der arbeitslos vorgemerkten Konventionsflüchtlinge und Personen mit subsidiärem Schutz lag mit 16.029 um +383 (+2,4 %) über dem Jahresdurchschnitt 2016, die Schulungsteilnahmen stiegen um +3.773 (+40,2 %) auf 13.153 an. Der Anteil der SchulungsteilnehmerInnen am Gesamtbestand ist von 37 % im Jahr 2016 um 8 Prozentpunkte auf 45 % im Jahresdurchschnitt 2017 angestiegen.

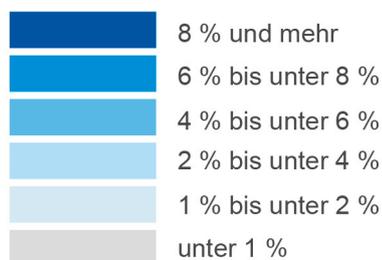
Über 60 % der vorgemerkten Personen (61,7 % der Arbeitslosen und SchulungsteilnehmerInnen) waren bei den Regionalen Geschäftsstellen des AMS Wien gemeldet, gefolgt von Graz (4,8 %) und Linz (4,7 %).

Die drei wichtigsten Herkunftsländer der im Jahr 2017 beim AMS vorgemerkten anerkannten Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigten waren Syrien (44 %), Afghanistan (19 %) und Russland (12 %). Im Vorjahresvergleich lag der Anstieg der vorgemerkten syrischen StaatsbürgerInnen bei 26 %, der von afghanischen StaatsbürgerInnen bei 14 % und der von RussInnen bei 2 %. Einen deutlichen Zuwachs verzeichneten IrakerInnen mit 27 % und IranerInnen mit 22 %.

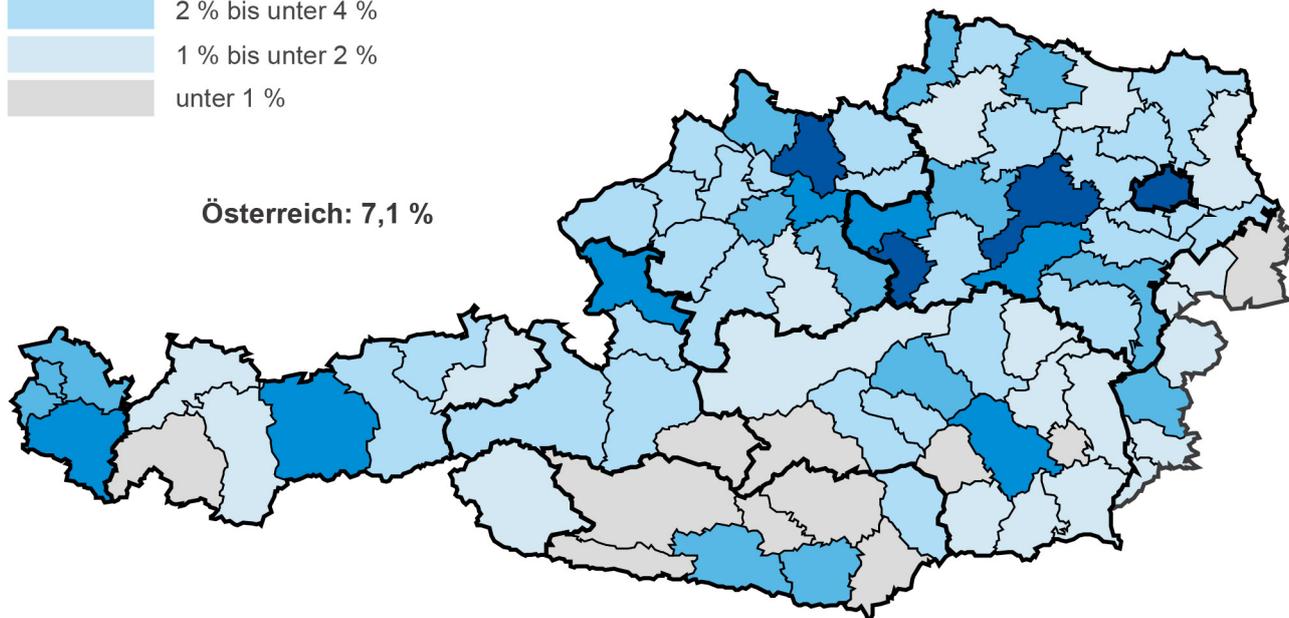
Fast drei Viertel (21.356) der Flüchtlinge waren Männer, 7.826 Frauen, 8.247 (28 %) Jugendliche unter 25 Jahren, 16.177 (55 %) Personen im mittleren Erwerbsalter (25–44 Jahre) und 4.758 (16 %) 45 Jahre und älter.

Im Jahr 2017 haben rund 9.800 Personen (9.300 Asylberechtigte und ca. 500 weitere Personen) einen Kompetenzcheck in Anspruch genommen, 22 % der TeilnehmerInnen waren Frauen. 52 % der Qualifikationsbewertungen für eine berufliche Integration erfolgten in Wien, 12 % in Vorarlberg und 10 % in der Steiermark. Über die Hälfte der TeilnehmerInnen waren aus Syrien, 16 % aus Afghanistan, 8 % aus dem Irak und 6 % aus dem Iran.

Anteil der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten an allen Arbeitslosen und SchulungsteilnehmerInnen in % (Jahresdurchschnitt 2017)



Österreich: 7,1 %



 Bundesländer
 Arbeitsmarktbezirke

Um den Arbeitsmarkterfolg von geflüchteten Menschen zu messen, beobachtet das Arbeitsmarktservice jene Personen, die im Jahr 2015 und 2016 Asyl oder subsidiären Schutz erhalten haben. Von den geflüchteten Personen, die im Jahr 2015 ihren Aufenthaltsstatus erhielten und im Zeitraum Jänner 2015 bis Juni 2016 beim AMS arbeitslos vorgemerkt waren oder sich in Schulung befanden, waren Ende Juni 2016

insgesamt 10,1 % in Beschäftigung und im März 2018 bereits 29,0 % (letztverfügbarer Wert). Bei den Geflüchteten, die im Jahr 2016 ihren Asylstatus erhielten und im Zeitraum Jänner 2016 bis Juni 2017 beim AMS arbeitslos gemeldet oder in Schulung waren, lag der Wert Ende Juni 2017 bei 11,4 % und Ende März 2018 bereits bei 21,2 %.

Das AMS Wien erweiterte 2017 das Angebot für Arbeitsuchende und schuf eine zentrale AMS-Erstberatungsstelle für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte. Am Standort des Österreichischen Integrationsfonds in Wien Landstraße werden seit Mai 2017 Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte für die Dauer ihres Integrationsjahres betreut. Auf Basis des Kompetenzcheck-Ergebnisberichts wird mit allen KundInnen eine individuelle Integrationsvereinbarung erstellt.

Die Information und Beratung findet bei Bedarf in Arabisch, Farsi und Russisch statt. Davon profitieren beide Seiten, die KundInnen und die Regionalen Geschäftsstellen des AMS Wien, da hier die aufgrund der Sprachbarriere zeitaufwändige Beratung reduziert werden kann.



WIEN: ZENTRALE ERST- BERATUNGSSTELLE FÜR KONVENTIONSFLÜCHTLINGE UND SUBSIDIÄR SCHUTZ- BERECHTIGTE

© Foto: AMS Wien

ÄNDERUNGEN IN DER ARBEITSLSENVERSICHERUNG

Eine wesentliche Änderung im Bereich der Arbeitslosenversicherung betraf die Einführung einheitlicher Verjährungsregelungen: Seit 1.5.2017 sind sowohl Nachzahlungen als auch Rückforderungen auf den Zeitraum von drei Jahren beschränkt, auch wenn sich im Nachhinein ergibt, dass ein anderer – dem AMS zum Zeitpunkt der Leistungszuerkennung nicht bekannter – Sachverhalt vorlag. Ein Widerruf oder eine Berichtigung einschließlich einer allenfalls auszusprechenden Rückforderung ist für Zeiträume, die länger als drei Jahre zurückliegen, nur zulässig, wenn die Beurteilung des Leistungsanspruches von einem Nachweis (z.B. Steuerbescheid) abhängt, der dem AMS erst nach Ablauf der drei Jahre vorgelegt wird.

Ebenfalls seit 1.5.2017 müssen Mitteilungen über den Leistungsanspruch den Hinweis enthalten, dass innerhalb von drei Monaten nach Zustellung einer Mitteilung ein Bescheid verlangt werden kann. Wird innerhalb von drei Monaten nach Zustellung der Mitteilung kein Bescheid über den Leistungsanspruch verlangt, so liegt eine entschiedene Sache vor, die keinem weiteren Rechtszug unterliegt.

Seit 1.1.2017 hat das AMS die Möglichkeit, Haushaltsabfragen im Zentralen Melderegister durchzuführen. Damit wird eine missbräuchliche Inanspruchnahme von Leistungen der Arbeitslosenversicherung wesentlich erschwert, da in Österreich befindliche Scheinwohnsitze sowie Lebensgemeinschaften leichter aufgedeckt bzw. überprüft werden können.

Um Nachteile im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Wiedereingliederungsteilzeit zu vermeiden, erging per 1.7.2017 die Regelung, dass Zeiträume des Bezuges von Wiedereingliederungsgeld bei der Beurteilung der Voraussetzungen für das Bildungsteilzeitgeld, Altersteilzeitgeld und für die Teilpension so zu behandeln sind, als ob keine Herabsetzung der Arbeitszeit und keine Verminderung des Entgeltes stattgefunden hätte. Aus demselben Grund – nämlich der Vermeidung von Nachteilen für den betroffenen Personenkreis – erfolgte die Regelung, dass Zeiträume des Bezuges von Wiedereingliederungsgeld und Rehabilitationsgeld bei der Bemessung des Arbeitslosengeldes außer Betracht zu lassen sind.

Weitere Neuregelungen ergaben sich durch Änderungen im Bereich des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG). So führte der Wegfall der täglichen Geringfügigkeitsgrenze zu Änderungen bei der Beurteilung des Vorliegens von Arbeitslosigkeit und der Anrechnung von Einkommen aus vorübergehender Erwerbstätigkeit. Anpassungen ergaben sich auch im Bereich des Umschulungsgeldes: Seit 1.1.2017 sind auch Personen zur Inanspruchnahme von Umschulungsgeld berechtigt, bei denen zwar noch keine Berufsunfähigkeit bzw. Invalidität vorliegt, deren Eintreten jedoch in naher Zukunft wahrscheinlich ist.

EXISTENZSICHERUNG¹

2017 bezogen im Jahresdurchschnitt 390.709 (2016: 404.059) Personen Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung. Der durchschnittliche Tagsatz des Arbeitslosengeldes betrug € 31,70 (Frauen € 28,40 und Männer € 34,30) und bei der Notstandshilfe € 25,10 (Frauen € 22,60 und Männer € 26,70). Für diese Leistungen wurden rund 1.123.400 (2016: 1.153.300) Anträge gestellt, von denen 54.730 (2016: 59.620) abgelehnt wurden.

Die Zahl der erstinstanzlichen Bescheide (insbesondere zu Ablehnung, Einstellung, Ruhen und Rückforderung von Leistungen sowie bei Sanktionen) betrug 399.177 (2016: 404.875), wogegen 7.631 Beschwerden (2016: 7.904) eingebracht wurden. Dabei wurden in Sanktionsfällen (inklusive Selbstkündigung) insgesamt 111.451 (2016: 103.804) Bescheide erlassen.

Grenzüberschreitende Leistungsverrechnung

Arbeiten Personen als Grenzgänger in einem Mitgliedsstaat und tritt Arbeitslosigkeit ein, werden auf Basis von EU/EWR-Verordnungen Forderungen und Verbindlichkeiten mit anderen öffentlichen Arbeitsverwaltungen im EU/EWR-Raum abgerechnet. Diese entstehen immer dann, wenn für geleistete Arbeitslosenversicherungsbeiträge nach Eintritt der Arbeitslosigkeit Leistungsauszahlungen nicht im Beschäftigungsstaat erfolgen, sondern diese Leistungen in einem anderen Mitgliedsstaat beantragt und ausbezahlt werden (Grenzgängerverrechnung).

Insgesamt wurden im Jahr 2017 rund € 17 Mio. an Erstattungszahlungen aus anderen Mitgliedsstaaten für Personen in Österreich erhalten und € 17,9 Mio. an Zahlungen für Arbeitslose in andere Länder geleistet. Ersteres betrifft vor allem in der Schweiz, Deutschland und Liechtenstein beschäftigte EU-BürgerInnen (insbesondere ÖsterreicherInnen), zweiteres insbesondere Personen aus Ungarn, Deutschland, der Tschechischen Republik, der Slowakei und Slowenien, die in Österreich beschäftigt waren.

¹ Tabellen zur Existenzsicherung siehe Seite 71 f.

NIEDERÖSTERREICH HÖRTECHNIKER „HÖRT“ IN PERSONALFRAGEN AUF'S AMS



v.l.: Mitinhaber Leopold Friesenegger, Hörakustikerin Eva Maria Mösl, Geschäftsstellen-Leiterin AMS Waidhofen Anita Prüller und Inhaber Andreas Effenberger. © Foto: Kurier/ Jeff Mangione

Eva Maria Mösl hat in ihrem neuen Job gelernt, genau hinzuhören – als Hörakustikerin bei Effenberger Hörtechnik. Nach einer Übersiedlung waren die beruflichen Aussichten für die gelernte Ordinationshilfe zunächst wenig rosig. Dank des FiT-Programms des AMS, das Frauen beim Einstieg in handwerklich-technische Berufe unterstützt, hat sie aber nicht nur den Umstieg geschafft, sondern auch ihre Berufung gefunden. Sie repariert jetzt Hörgeräte und berät KundInnen – beides mit Begeisterung. „Ich wollte von Anfang an eine Umschulung machen und das FiT-Programm hat super gepasst. Hörakustikerin ist ein toller Beruf – vielfältig und anspruchsvoll. Auch mein Arbeitgeber hat mich bei meinem Bildungsweg unterstützt. Mein nächstes Ziel ist bereits gesteckt: der Meisterkurs im Mai“, so Eva Maria Mösl.

Für den Kleinbetrieb mit drei Beschäftigten sind kompetente Beratung und Unterstützung durch das AMS Waidhofen an der Ybbs wichtig, allen voran die Fördermöglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung der Belegschaft. „Hörakustiker bzw. Hörakustikerin ist kein alltägliches Berufsbild. Und besonders Frauen sind in diesem Bereich stark unterrepräsentiert. Das FiT-Programm ist eine tolle Möglichkeit, Frauen zu einem technischen Beruf zu ermutigen. Wir überlegen sogar, eine zweite Hörakustikerin einzustellen, und würden dieses AMS-Angebot sofort wieder nutzen“, so Leopold Friesenegger, Hörakustiker und Mitinhaber von Effenberger Hörtechnik.

SERVICE FÜR UNTERNEHMEN

Die MitarbeiterInnen des Service für Unternehmen¹ im AMS unterstützen bei der Suche nach neuen MitarbeiterInnen (regional und europaweit), bei der Personalplanung und der Personalentwicklung. 76.008 Unternehmen – vom kleinen Handwerksbetrieb bis zum Konzern mit dichtem Filialnetz – vertrauten 2017 auf die Beratung und die Dienstleistungen des AMS und meldeten 569.961 freie Stellen inklusive Lehrstellen.

Die MitarbeiterInnen des Service für Unternehmen kommen zu den Betrieben und kennen das Arbeitskräftepotenzial, die Fördermöglichkeiten und die Trends der Arbeitswelt. Davon profitieren alle Beteiligten am Arbeitsmarkt: Jobsuchende, Beschäftigte und Betriebe.

AKTIVES KUNDENBEZIEHUNGSMANAGEMENT

Das AMS hat im Laufe des Jahres 2017 mit etwas mehr als 76.000 Unternehmen, das sind um rund 5.000 mehr als im Vorjahr, zusammengearbeitet und dabei mit 8.223 Betrieben eine neue Kundenbeziehung aufgebaut. Trotz dieser Steigerung ist die Anzahl der Betriebsbesuche leicht auf insgesamt 37.820 absolvierte Betriebsbesuche zurückgegangen. Neben konzertierten Aktionen, wie der jährlichen Kampagne im Frühjahr, leistete die Betreuung der Unternehmen einen wesentlichen Beitrag zur Akquisition von freien Stellen.

2017 waren dem Bereich Service für Unternehmen insgesamt 666 Planstellen (Vollzeitäquivalente) zugeordnet. Die MitarbeiterInnen pflegten laufend Kontakt zu den Unternehmen und engagierten sich in Fragen rund um Personalsuche und Arbeitsmarkt – telefonisch, elektronisch, via eAMS-Konto oder persönlich.

PRÄSENZ AM STELLENMARKT

2017 wurden dem AMS 569.961 freie Stellen (inklusive Lehrstellen) zur Personalvermittlung gemeldet. Damit wurde die Höchstmarke aus dem Vorjahr wieder überboten, und zwar um rund 68.000 Stellen. Das sind um 13,6 % mehr freie Stellen als im Jahr zuvor. Im Jahresvergleich liegt damit der Einschaltgrad des AMS mit rund 41,4 % um fast 2,8 % über dem Niveau des Vorjahres. Vielfältig ist das Kunden- und Auftragspektrum. So haben 23.898 Unternehmen jeweils eine freie Stelle gemeldet und 666 Unternehmen mehr als 100 freie Stellen. Insgesamt hat das AMS 409.522 Personalsuchaufträge mit über 3.070 unterschiedlichen Berufen veröffentlicht.

Nach Wirtschaftssektoren betrachtet, gab es Zuwächse in allen Sektoren. Die stärksten Steigerungen verzeichneten der Primär- und Produktionssektor. Beim Produktionssektor ist besonders die Warenherstellung hervorzuheben, wo mit 19,9 % zwar prozentuell nicht die höchste Steigerung, aber in Summe ein Plus von 8.881 gemeldeten freien Stellen gegenüber 2016 erreicht wurde. Eine ähnliche, aber nicht ganz so starke Steigerung wie im Vorjahr verzeichnete der Bausektor mit 17,0 %. Der Dienstleistungssektor wies im Jahresvergleich ein

um 12,2 % stärkeres Wachstum auf, wobei die Zuwächse im Gesundheits- und Sozialwesen mit 21,9 % überdurchschnittlich ausfielen. In absoluten Zahlen hatte damit der Dienstleistungssektor mit 51.192 gemeldeten freien Stellen (inklusive Lehrstellen) insgesamt den größten Anteil am vorjährigen Stellenzuwachs.

2017 haben 666 Unternehmen dem AMS jeweils mehr als 100 freie Stellen und damit in Summe 175.899 freie Stellen gemeldet. Das bedeutet, dass 30,7 % des gesamten Auftragsvolumens von rund 0,9 % der Unternehmenskunden beigesteuert wurden. Damit ist der Konzentrationsgrad bei den Aufträgen zur Besetzung freier Stellen gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig

KEY ACCOUNT MANAGEMENT

Einen wichtigen Beitrag zur Akquisition freier Stellen für Arbeitskräfte leistet das Key Account Management. Es bietet ein Betreuungskonzept, das speziell auf überregional tätige Unternehmen mit Filialstandorten in mehreren Bundesländern zugeschnitten ist.

Im Jahr 2017 blieb der Stand der durch das Key Account Management des SFU (KAM) österreichweit betreuten Unternehmen mit 546 nahezu gleich. Trotzdem erhöhte sich die Anzahl der von diesen Unternehmen gemeldeten freien Stellen um mehr als 15.000. Damit kommt mehr als jede vierte gemeldete freie Stelle von Unternehmen, die das KAM betreut.

TREFFSICHERE PERSONALVERMITTLUNG

Damit der Personalbedarf von Unternehmen gut und schnell abgedeckt werden kann, agieren die SFU-BeraterInnen kundenorientiert und passgenau. Sie beraten bei der Personalsuche und bei erfolgversprechenden Besetzungsstrategien, sie erarbeiten konkrete Stellenprofile und schlagen Unternehmen geeignete BewerberInnen vor.

Mit der Personalvorauswahl bietet das AMS eine zusätzliche und von Unternehmenskunden geschätzte Dienstleistung an.

¹ Tabellen zu Service für Unternehmen siehe Seite 73.

Dabei werden die beruflichen Kompetenzen und die Eignung der in Frage kommenden Arbeitskräfte für die freie Position von den SFU-BeraterInnen vertiefend abgeklärt. Das Unternehmen trifft in der Folge seine Personalentscheidung aus den vom AMS vorausgewählten BewerberInnen. 2017 stieg die Anzahl zwar um 200 auf 44.697 Vorauswahlen, da sich aber die Gesamtzahl der gemeldeten Stellen stark erhöhte, hat sich der Anteil der mit Vorauswahlen betreuten Stellen um fast 1,5 Prozentpunkte auf nunmehr 10,9 % reduziert.

FREIE STELLEN WURDEN SCHNELL BESETZT

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 418.892 freie Stellen inklusive Lehrstellen besetzt. Davon wurden 265.258 Stellen, das sind 62,3 %, innerhalb von 30 Tagen besetzt. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich dieser Anteil um mehr als 5 Prozentpunkte. Die durchschnittliche Laufzeit für eine freie Stelle (ohne Lehrstellen) erhöhte sich damit von 31 auf 37 Tage.

Die überregionale Vermittlung, besonders im Tourismus, war ein Schwerpunkt des Jahres 2017: Bei 20.322 Personalsuchaufträgen im Tourismus wurden überregionale Vermittlungsaktivitäten gesetzt.

EUROPAWEITE PERSONALSUCHE VIA EURES

Mit den **EUropean Employment Services** (EURES) unterstützt das AMS Arbeitskräfte und Unternehmen bei der europaweiten Job- und Personalsuche. EURES bietet für beide Seiten ein vielfältiges Informationsangebot, diverse Unterstützungsdienstleistungen sowie eine Online-Plattform. Insbesondere zur Besetzung von nicht oder schwer besetzbaren Stellen finden gezielte EURES-Vermittlungsprojekte statt. Es verbindet auch die AkteurInnen am europäischen Arbeitsmarkt wie ArbeitnehmerInnenvertretungen, ArbeitgeberInnenvertretungen und öffentliche Arbeitsverwaltungen.

Für die Wintersaison 2017/18 konnten durch gezielte EURES-Vermittlungsprojekte (z.B. EURES-Jobbörsen) rund 320 Personen aus dem EU/EWR-Raum an österreichische Tourismusunternehmen vermittelt werden.

Mit dem EURES-Job Mobility Portal wird eine Online-Plattform zur Verfügung gestellt, in welche die Stellenangebote aller EU/EWR-Mitgliedsstaaten eingespielt werden. Ebenso bietet es für Arbeitssuchende die Möglichkeit, ihren Lebenslauf (CV) zu posten. In ganz Europa nutzen rund 360.000 Arbeitssuchende das Angebot des EURES-Job Mobility Portals. 2017 waren täglich europaweit rund 1,5 Mio. freie Stellen auf dieser Plattform abrufbar. Das AMS exportiert rund 92 % aller beim AMS gemeldeten Stellen in dieses Portal.

AMS ESERVICES

Mit eAMS-Konto und eJob-Room bietet das AMS Unternehmen einen komfortablen Zugang zu den Online-Dienstleistungen des AMS.

eAMS-Konto für Unternehmen

Mit dem eAMS-Konto können Unternehmen jederzeit das AMS mit der Personalsuche beauftragen und laufend Rückmeldungen zu BewerberInnen erhalten. Sie können Anträge für die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte stellen und Arbeitsmarktförderungen elektronisch abwickeln.

2017 hatten 16.827 Unternehmen einen Zugang zum eAMS-Konto. Damit hat sich die Anzahl der aktiven eAMS-Konten um rund 3.000 erhöht. Die Anzahl der überregional tätigen Unternehmen mit sogenannten „Dachkonten“ hat sich um rund 465 Konten auf 2.300 eAMS-Konten mit 16.659 Standorten erhöht.

eJob-Room

Im eAMS-Konto steht auch der eJob-Room zur Verfügung. Er verbindet beide Seiten. Unternehmen können jederzeit ihre Stelleninserate schalten, nach Personal suchen und von BewerberInnen gefunden und kontaktiert werden. Arbeitssuchende können jederzeit ihre Bewerbung veröffentlichen, nach Jobs suchen und von Unternehmen gefunden und kontaktiert werden.

2017 waren im eJob-Room rund 248.600 Bewerbungen und 129.100 freie Stellen verfügbar. Davon wurden rund 11.800 Bewerbungen von Jobsuchenden und rund 19.830 Stellenangebote von Unternehmen in Selbstbedienung eingegeben.

AMS ON TOUR 2017

„AMS. Wir kommen wie gerufen.“, so lautete der Slogan, mit dem die SFU-BeraterInnen wieder zu Unternehmen in ganz Österreich unterwegs waren. Im Zentrum der Akquisitionsoffensive standen die Themen Personalvermittlung, eServices sowie die Unterstützungsmöglichkeiten des AMS bei der Personalentwicklung und bei der bedarfsgerechten Qualifizierung von Arbeitskräften. Medial wurde die Tour von einem TV-Spot, von Inseraten, Advertorials, Suchmaschinenmarketing sowie Online-Videos und -Bannerschaltungen begleitet.

Während des vierwöchigen Aktionszeitraumes haben die SFU-BeraterInnen 8.975 Unternehmen, welche sich aus 468 unterschiedlichen Wirtschaftszweigen zusammensetzten, persönlich kontaktiert und dabei 26.003 freie Stellen akquirieren können. Die Besuche während der Tour verteilten sich mit knapp 44 % auf Kleinbetriebe (1–10 MitarbeiterInnen), mit etwas mehr als 44 % auf Mittelbetriebe (11–50 MitarbeiterInnen), mit fast 10 % auf Großbetriebe (51–250 MitarbeiterInnen) und mit rund 2 % auf Betriebe mit über 250 MitarbeiterInnen. Die Bewertung der „AMS on Tour“ durch die besuchten Unternehmen erreichte 2017 den höchsten Gesamtscore seit Beginn der Tour-Evaluierung.

UNTERNEHMENSBEZOGENE FÖRDERUNGEN

Um Arbeitslosigkeit zu vermeiden und mit den Qualifizierungsanforderungen am Arbeitsmarkt Schritt zu halten, unterstützt das AMS Unternehmen bei der Personalentwicklung und Arbeitskräfte bei der Anpassung an neue Herausforderungen. Ursprünglich kofinanziert durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF), wurden 2015 die Förderinstrumente (Flexibilisierungs- und Qualifizierungsberatung, Qualifizierungsverbände und Qualifizierung für Beschäftigte) adaptiert und neu zum Impulsprogramm für Betriebe zusammengefasst, die nun zur Gänze aus nationalen Mitteln finanziert werden.

Impulsberatung für Betriebe

Die Impulsberatung ist ein kostenfreies Beratungsangebot von externen Unternehmen im Auftrag des AMS, das Betriebe bei der Bearbeitung von Personalentwicklungsfragen zu folgenden fünf Themen unterstützt: Weiterbildung der MitarbeiterInnen, alter(n)sgerechtes Arbeiten, Chancengleichheit von Frauen und Männern im Betrieb, Sicherung von Arbeitsplätzen im Falle von Kapazitätsschwankungen und Gestaltung betrieblicher Vielfalt, insbesondere die Integration arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen.

Impuls-Qualifizierungsverbund

Ein Impuls-Qualifizierungsverbund (IQV) ist ein Netzwerk mehrerer Betriebe, um gemeinsam maßgeschneiderte Qualifizierungsmaßnahmen für ihre Beschäftigten zu planen und durchzuführen.

Mit der extern beauftragten IQV-Beratung, die auch Koordinationsaufgaben und Support bei der Inanspruchnahme der Qualifizierungsförderung für Beschäftigte durchführt, stellt das AMS eine kostenfreie Unterstützung für den Aufbau und laufenden Betrieb von IQV zur Verfügung. Dadurch soll der Erfahrungsaustausch zwischen den Betrieben intensiviert und insbesondere die betriebliche Weiterbildungsbeteiligung erhöht werden.

Qualifizierungsförderung für Beschäftigte

Für die Qualifizierung von Männern, die höchstens eine Pflichtschule, und Frauen, die höchstens eine Lehre oder eine mittlere höhere Schule abgeschlossen haben, bzw. von älteren Beschäftigten ab 45 Jahren bietet das AMS die „Qualifizierungsförderung für Beschäftigte“ an und übernimmt damit 50 % der Weiterbildungskosten. Im Jahr 2017 erhielten Betriebe für die Weiterbildung von 13.166 Beschäftigten einen Teil der Kosten ersetzt. Der finanzielle Aufwand belief sich dafür auf € 7,3 Mio.

Arbeitsstiftungen

Im Jahr 2017 nahmen 11.864 Personen im Rahmen von Arbeitsstiftungen an Kursen (in der Regel Berufsorientierung, Qualifizierung, Outplacement) teil. Die Förderausgaben für das AMS betragen € 2,6 Mio. Für die Existenzsicherung der TeilnehmerInnen während der Teilnahme an Stiftungen wurden insgesamt € 59 Mio. Stiftungsarbeitslosengeld (ohne Sozialversicherungsbeiträge) ausbezahlt. Mittel, die von den Unternehmen im Rahmen von Sozialplänen bzw. der Beteiligung an Insolvenzstiftungen aufgebracht werden, sind – ebenso wie die Mittel von Gebietskörperschaften zur Kofinanzierung – nicht in diesen Summen enthalten. Der überwiegende Teil der Arbeitsstiftungen ist in Form einer Implacementstiftung aufgesetzt.

Über Implacementstiftungen können für ein oder mehrere Unternehmen einer Region, die ihren Personalbedarf nicht unmittelbar auf dem Arbeitsmarkt decken können, Arbeitskräfte bedarfsgerecht geschult werden. Im Jahr 2017 nahmen 7.799 Personen an Implacementstiftungen teil. Für die Durchführung der Ausbildungen im Rahmen von Implacementstiftungen wurden € 2,1 Mio. an AMS-Mitteln ausbezahlt. Der überwiegende Teil der Ausbildungskosten wird von anderen Akteurinnen und Akteuren, wie Unternehmen oder Gebietskörperschaften, getragen. Die finanziellen Leistungen an die TeilnehmerInnen sind darin nicht enthalten.

Unternehmensgründungsprogramm

Mit dem Unternehmensgründungsprogramm (UGP) bietet das AMS arbeitslosen Personen, die sich beruflich selbständig machen wollen, Unterstützung bei der Unternehmensgründung. Diese umfasst eine begleitende Unternehmensberatung, die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten und eine finanzielle Absicherung während der Teilnahme am Programm. 8.467 Personen nahmen 2017 dieses Unterstützungsangebot in Anspruch. Die Ausgaben für Beratungsleistungen beliefen sich auf € 5,5 Mio., für 5.094 GründerInnen wurden zusätzlich € 14 Mio. an Gründungsbeihilfe ausbezahlt

PROCESS AWARD

FÜR BIZ LAXENBURGER STRASSE



v.l.: GP-Vorstand Karl Wagner mit den Process Award-Siegern Martin Zeilinger, Gerald Mosser, Gerhard Pöschl, Winfried Göschl, Gabriele Killer und Andrea Masek vom AMS. © Foto: GP/Lukas Dostal

Vom Amt zum serviceorientierten Dienstleister – das AMS hat sich mit Hilfe von Prozessmanagement stark weiterentwickelt. Stellvertretend für das AMS Österreich stellte sich das BerufsInfoZentrum (BIZ) Laxenburger Straße im Oktober 2017 mit den Prozessen „Berufs- und Bildungsberatung durchführen“ und „Schulklassenbetreuung im BIZ“ dem externen Assessment der Gesellschaft für Prozessmanagement.

Der Process Award holt Firmen vor den Vorhang, die ihre Organisation mit Hilfe von Prozessma-

nagement weiterentwickeln. Es gehen jene Unternehmen ins Rennen, die Prozesse nach dem Bewertungsmodell der ISO 15504 vorweisen können und dabei mindestens Level 3 erreicht haben.

Das Ergebnis dieses Assessments ist eine große Anerkennung für die BerufsInfoZentren des AMS: Beide eingereichten Prozesse erreichten Level 3. Der Prozess „Berufs- und Bildungsberatung durchführen“ holte neben dem Kategorie- auch dem Gesamtsieg und ist somit Österreichs bester Prozess 2017.

INFORMATION ÜBER ARBEITSMARKT, BILDUNG UND BERUF

Wer noch am Beginn der Berufswahl, kurz vor dem Wiedereinstieg nach einer Auszeit oder an einem beruflichen Wendepunkt steht, hat viele Fragen. Das AMS unterstützt bei der Suche nach dem passenden Beruf sowie beim Nachholen von Bildungsabschlüssen, informiert über Weiterbildungsmöglichkeiten und Jobchancen, und hilft mit, Bewerbungsstrategien und Karrierepläne zu entwickeln.

DER BERUFSINFOZENTREN¹ (BIZ) DES AMS

Der Schwerpunkt der BIZ-Arbeit liegt heute in der Prävention von Arbeitslosigkeit und der Stärkung der Employability von Arbeitskräften. Die Angebote der 70 BerufsInformationsZentren (BIZ) des AMS sind vielfältig: Jugendliche, Schulklassen, StudentInnen und Erwachsene – unabhängig davon, ob sie noch in Ausbildung, bereits erwerbstätig oder auf Jobsuche sind – informieren sich hier über die unterschiedlichen beruflichen Möglichkeiten und erweitern ihr Berufsspektrum. Die Dienstleistungen in den BIZ werden objektiv, kostenlos und auf Wunsch anonym erbracht – und genügen hohen Qualitätsstandards, wie das im Jahr 2017 neuerlich verliehene IBOBB-Zertifikat bestätigt.

Informationsangebot

In allen BIZ des AMS steht eine große Auswahl an Print- und Videoinformationen über Berufe, Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Aus- und Weiterbildungen zur Verfügung; das AMS ist aber auch im Internet Hauptproduzent und -anbieter von Arbeitsmarkt-, Berufs- und Bildungsinformationen. Die verschiedenen Angebote werden auf der Plattform www.ams.at/karrierekompass zur Verfügung gestellt.

Durch die Anleitung bei der Benutzung und durch die Unterstützung bei der Verwertung der bereitgestellten Berufs- und Bildungsinformationen stärkt das BIZ die individuelle Informationskompetenz bei berufs- und bildungsrelevanten Fragestellungen und fördert den Erwerb von Career Management Skills.

Berufs- und Bildungsberatung

Mit dem Ausbau des Beratungsangebots und der Erhöhung der Transparenz am Arbeits- und Bildungsmarkt in den letzten drei Jahrzehnten reagierten die BIZ auf den Wandel in der Berufs- und Arbeitswelt: Die Auswahl an Möglichkeiten für die Bildungs- und Berufswahl steigt, traditionelle Berufe verschwinden, Berufe mit niedrigem Qualifikationsanspruch gehen verloren, das Normalarbeitsverhältnis löst sich auf, der Wettbewerb um Arbeits- und Ausbildungsplätze verschärft sich, die Bedeutung von Weiterbildung und lebensbegleitendem Lernen nimmt zu. Persönliche Information, Orientierung

und Beratung wird vor allem für jene immer wichtiger, die nicht in der Lage sind, selbständig aus der Fülle des Print- und vor allem Online-Angebots die für sie relevanten Informationen zu filtern und zu interpretieren.

BIZ-BeraterInnen unterstützen bei der Recherche, führen Veranstaltungen und Workshops durch, erarbeiten gemeinsam mit SchülerInnen Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten und beantworten telefonische und schriftliche Anfragen. Durch Beratungsgespräche über Beruf und Bildung leistet das BIZ bei Jugendlichen einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Berufs- und Bildungsentscheidung und trägt bei Arbeitskräften zur Entwicklung und Wahrung ihrer Beschäftigungsfähigkeit bei. Im vergangenen Jahr nutzte rund eine halbe Million Ratsuchende diese Angebotsvielfalt.

Der Prozess „Berufs- und Bildungsberatung durchführen“ wurde 2017 in der Kategorie „Kernprozesse in Dienstleistungsunternehmen“ ausgezeichnet und schaffte es mit der höchsten Punktezahl auch zum Gesamtsieg im Wettbewerb um den Process-Award. Dieser Award zeichnet Unternehmen aus, die ein Prozessmanagementsystem erfolgreich etabliert haben und ihre Organisation kontinuierlich und zielgerichtet verbessern und weiterentwickeln.

Zielgruppe Jugendliche

Die BIZ-Arbeit konzentriert sich auf den Übergang von der Erstausbildung in die Arbeitswelt. SchülerInnen werden unterstützt, einen ihnen entsprechenden Berufs- und Ausbildungsweg einzuschlagen, der für sie persönlich sinn- und identitätsstiftend ist. In den letzten Jahren wurde insbesondere die Zusammenarbeit mit Schulen der Sekundarstufe I intensiviert und eigene Betreuungsformate für SchülerInnen der 7. und 8. Schulstufe wurden entwickelt. Damit leisten die BIZ-BeraterInnen nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der im Lehrplan verankerten Bildungsziele, sondern stärken auch die Informationskompetenz der SchülerInnen, indem sie Inhalte und Nutzungsmöglichkeiten der verschiedenen Informationsmedien erläutern und bei der Verwertung der eingeholten Informationen helfen. Im Schuljahr 2016/17 wurden österreichweit rund 85.000 SchülerInnen unterstützt, vorwiegend aus der 7. und 8. Schulstufe.

¹ Tabelle zu BerufsInformationszentren siehe Seite 75.

Zielgruppe Erwachsene

In den letzten Jahren wandten sich immer öfter Erwachsene, die vor einer beruflichen Neu- oder Umorientierung stehen, an ein BIZ. Mittlerweile stellen sie die Hauptgruppe der EinzelbesucherInnen. Den erwachsenen BesucherInnen fällt es teilweise schwer, die eigene Berufsbiographie selbstverantwortlich zu gestalten oder aus der Vielzahl an Weiterbildungsmöglichkeiten die passende Fortbildungsmaßnahme zu wählen. Mit Fakteninformationen alleine sind Ratsuchende oft überfordert; es bedarf vielmehr spezieller Unterstützungsangebote, die sie befähigen, eigenverantwortlich eine fundierte berufsbiographische bzw. (Weiter-)Bildungsentscheidung zu treffen. Losgelöst vom täglichen Vermittlungsgeschäft können BIZ-BeraterInnen eine angemessene Berufs- und Bildungsberatung anbieten.

Neue Herausforderungen

Vor dem Hintergrund von Globalisierung und Europäisierung sowie dem Gebot des lebenslangen Lernens werden die BIZ künftig nicht nur verstärkt differenzierte Berufsinformationen anbieten, sondern insbesondere als kompetente Stelle für Berufs- und Bildungsberatung für Jugendliche und Erwachsene wirken – und das nicht nur im Präventivbereich, sondern auch im Case Management. Das verlangt mehr Networking und Projektmanagement und eine kontinuierliche Effektivitäts- und Effizienzüberprüfung der BIZ-Dienstleistungen. Wie die jährlich durchgeführte KundInnenbefragung eindeutig beweist: Gut drei Viertel der BIZ-BesucherInnen waren mit dem BIZ sehr zufrieden, ein weiteres Sechstel vergab die Note 2.

ONLINE-ANGEBOTE ZUM THEMA BERUFSWELT

Das AMS erbringt Dienstleistungen zur Vorbereitung oder Erleichterung einer Vermittlung – im Besonderen durch das Angebot von Informationen über die Berufswelt. Das umfassende Online-Angebot des AMS kann sowohl in den Geschäftsstellen als auch zu Hause und auf mobilen Endgeräten barrierefrei genutzt werden

AMS-Karrierekompass

Über das Portal www.ams.at/karrierekompass wird eine Vielzahl von Informationen und Orientierungshilfen zum Thema Arbeitsmarkt und Berufswelt angeboten. Die Angebote gliedern sich in Tools zur Berufsorientierung, zur klassischen Berufsinformation, zur Information über Aus- und Weiterbildungen sowie zum Thema Jobsuche und Bewerbung und schließlich zu Arbeitsmarktdaten und Forschung. Pro Monat werden ca. 256.000 Besuche verzeichnet.

Berufsorientierung

Auf der Seite www.ams.at/berufskompass bietet das AMS Interessentests für unterschiedliche Zielgruppen an: Als Orientierungshilfe für die Wahl eines Berufes ist der AMS-Berufskompass die richtige Adresse. Man beantwortet eine Reihe personen- und arbeitsplatzbezogener Fragen und erhält dann eine individuelle Auswertung der Antworten samt einer Liste passender Berufsvorschläge. Der AMS-Jugendkompass ist speziell auf Jugendliche unter 16 Jahren abgestimmt. Der Neuorientierungskompass unterstützt Personen mit Berufserfahrung bei der beruflichen Neuausrichtung. Und der Gründungstest bietet Entscheidungshilfen für diejenigen, die erwägen, sich selbständig zu machen. Insgesamt sind die Tests 2017 fast 290.000 Mal besucht worden. Dabei betrug bei mindestens einem Drittel der Besuche die Verweildauer zwischen fünf Minuten und über eine Stunde.

Klassische Berufsinformation

Auf www.ams.at/berufsexikon sind Informationen übersichtlich zusammengestellt, die für eine gut vorbereitete Berufsentscheidung notwendig sind: Ausführliche Berufsbeschreibungen zu fast 1.800 Berufen zeigen Tätigkeiten, Beschäftigungsperspektiven sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in den einzelnen Berufen. Im Berufsexikon gibt es die Möglichkeit, gezielt nach Berufen, Ausbildungen und notwendigen Fähigkeiten zu suchen. Über 300 Online-Videos ergänzen die Texte und Bilder und vermitteln so einen guten Einblick in verschiedenste Berufsalltage. Fast 30 % der österreichischen Jugendlichen und ein knappes Fünftel der Gesamtbevölkerung kennen und nutzen das AMS-Berufsexikon, das über 110.000 Besuche pro Monat verzeichnet.

In kleineren Spezialtools werden unterschiedliche Aspekte für verschiedene Zielgruppen aufbereitet, so etwa im AMS-Gehaltskompass und in den Karrierevideos. Auch diese Tools erfreuen sich großer Beliebtheit (2017 insgesamt ca. 557.000 Besuche).

Aus- und Weiterbildung

Auf www.ams.at/weiterbildungsdatenbank wird ein Überblick über Weiterbildungsmöglichkeiten in Österreich geboten. Die AMS-Weiterbildungsdatenbank enthält ca. 72.000 aktuelle Weiterbildungsseminare in über 3.000 Erwachsenenbildungsinstituten. Gerade für arbeitssuchende Personen ist die Weiterbildungsdatenbank besonders hilfreich, fast 40 % dieser Personengruppe kennen das Angebot.

Die Seite www.ams.at/ausbildungskompass enthält rund 3.900 Ausbildungsmöglichkeiten in Österreich und bietet Jugendlichen und Erwachsenen verschiedene Varianten, nach Ausbildungen zu suchen. Detaillierte Informationen zum österreichischen Schulsystem stehen darüber hinaus in 12 Sprachen bereit.

Bewerbung

Das **Bewerbungsportal** enthält Anleitungen, Übungen und Tipps zu allen Schritten des Bewerbungsprozesses. Als praktische Hilfsmittel stehen Checklisten und viele praktische Leitfäden zur Verfügung. Beispiele für Bewerbungsschreiben und Lebensläufe aus verschiedenen Berufsbereichen und speziellen Bewerbungssituationen (z.B. Bewerbung nach der Karenz oder Lehrstellenbewerbung) können als Grundlage für die eigene Bewerbung genutzt werden. Mit Hilfe eines Assistenten können Bewerbungsunterlagen auch online erstellt und gespeichert werden. Etwa 27 % der arbeitsuchenden Personen kennen dieses für sie hilfreiche Tool unter www.ams.at/bewerbung.

ARBEITSMARKTDATEN UND FORSCHUNG

Unter www.ams.at/berufsinformationssystem steht für ExpertInnen und die Öffentlichkeit ein detailliertes System über Berufe und Kompetenzen zur Verfügung. Das BerufsInformationsSystem – BIS enthält ca. 530 beschriebene Berufsgruppen mit Details zu Beschäftigungsmöglichkeiten, Ausbildungen, Einkommen, Zertifikaten und mehr. Es enthält außerdem Beschreibungen aller Lehrberufe sowie etwa 19.000 Berufsbezeichnungen. Ein zweiter Aspekt widmet sich den Kompetenzen, der 23.000 Kompetenzbezeichnungen mit den Berufen verknüpft. Die Zahl der aktuellen Stellenangebote im AMS eJob-Room wird ebenfalls angezeigt. Mehr als 23.000 Besuche wurden gezählt, 15 % der Gesamtbevölkerung und 17 % aller Jugendlichen kennen das AMS-Berufsinformationssystem.

Unter www.ams.at/qualifikationsbarometer werden Ergebnisse aus Forschungen, Stellenmarktanalysen und Prognosen systematisch aufbereitet und Qualifikationstrends präsentiert. Das AMS-Qualifikationsbarometer bietet neben ausführlichen Detailinformationen mit der praktischen Top-5-Funktion auch einen raschen Überblick über die Trends in jedem Berufsbe- reich. Das AMS-Qualifikationsbarometer wurde im Jahr 2017 mehr als 17.000 Mal besucht.

Forschungsergebnisse rund um das Thema Arbeitsmarkt werden auf www.ams.at/forschungsnetzwerk sowohl dem breiten Publikum als auch den verschiedenen Fachöffentlichkeiten zur Verfügung gestellt. In der kontinuierlich erweiterten Volltext-E-Library des AMS-Forschungsnetzwerkes mit mehr als 12.000 Publikationen stehen Forschungsberichte, Studien bzw. Fachartikel gratis zum Download zur Verfügung. Die Plattform, die pro Monat rund 21.000 Mal besucht wurde, bietet auch ständig aktualisierte News, Veranstaltungshinweise, zahlreiche Publikationen inkl. der Möglichkeit, die Forschungspublikationen des AMS online zu abonnieren, und verschiedene Webtipps. Dem Wissenstransfer in die Praxis dienen z.B. Methodenhandbücher und -datenbanken zur Berufs- und Arbeitsmarktorientierung, die in die Plattform integriert sind. Darüber hinaus vernetzt das AMS-Forschungsnetzwerk die Aktivitäten von rund 60 privaten und öffentlichen Forschungseinrichtungen, die in der österreichischen Arbeitsmarkt-, Berufs- und Qualifikationsforschung tätig sind.

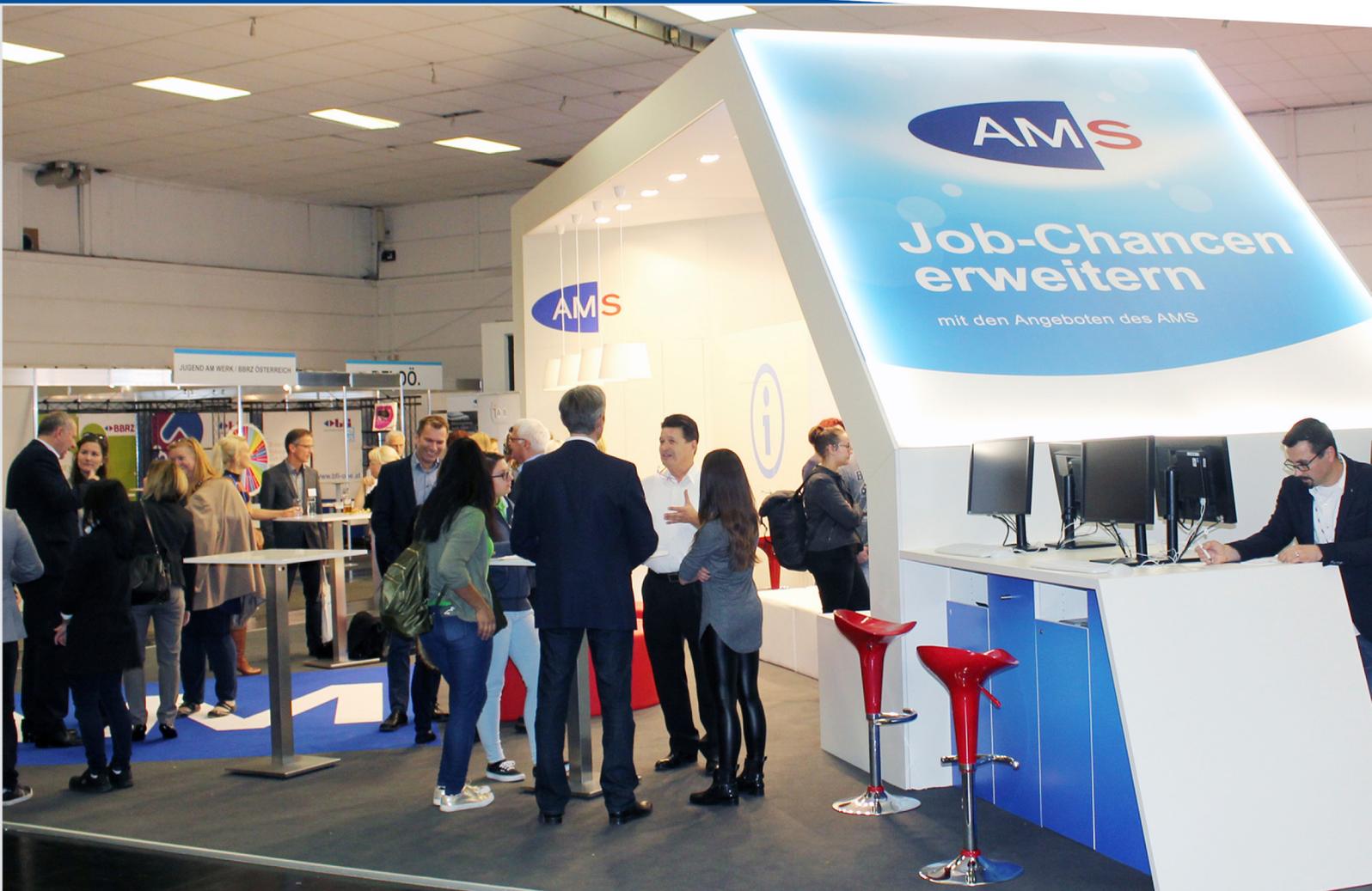
Auf www.ams.at/arbeitsmarktdaten werden der Öffentlichkeit die Arbeitsmarktdaten des AMS zur Verfügung gestellt. Hier finden sich stets die neuesten Zahlen, Daten und Fakten zur Entwicklung des österreichischen Arbeitsmarktes in Form von Berichten und Tabellen. Monatlich werden rund 10.000 Standardtabellen abgefragt. Die wichtigsten Eckdaten jedes Monats werden in Form einer „Übersicht über den Arbeitsmarkt“ dargestellt. Die Arbeitsmarktprofile bieten einen breiten Überblick über arbeitsmarktrelevante Informationen auf regionaler Ebene. Jedes Monat wird darüber hinaus das „Spezialthema“ zum Arbeitsmarkt veröffentlicht, in dem aktuelle arbeitsmarktpolitische Themen kurz und prägnant dargestellt und durch Tabellen und Grafiken veranschaulicht werden. Zu Jahresbeginn gibt eine tabellarische Darstellung von Arbeitsmarktdaten einen Überblick über die Arbeitsmarktsituation des vorangegangenen Jahres. Mit dem Onlineangebot zu Arbeitsmarktdaten zeigen sich 72 % der KundInnen zufrieden.

AMS-Jugendplattform arbeitszimmer.cc

Die AMS-Jugendplattform www.arbeitszimmer.cc ist ein wichtiger Informationskanal für SchülerInnen, Lehrlinge und Studierende. Die Plattform bietet breit gefächerte Informationen rund um Berufs-, Schul- und Studienwahl. Besonders gefragt waren 2017 Informationen zu Schule, Studium und Lehre sowie die konkrete Suche nach Jobangeboten. Des Weiteren wurden die Bereiche Bewerbung und Lebenslauf sowie das Jobfenster, das viele Unternehmen mit freien Stellen auflistet, häufig für die Informationssuche genutzt.

OBERÖSTERREICH

JUGEND & BERUF 2017 – BERUFSMESSE WELS



© Foto: AMS Oberösterreich

Wer noch am Beginn der Berufswahl steht, hat viele Fragen. Da ist es wichtig, fundierte Informationen zu bekommen. Das AMS unterstützt Jugendliche bei der Suche nach dem passenden Beruf und informiert über Ausbildungsmöglichkeiten und Jobchancen.

Bei der „Jugend & Beruf 2017“ in Wels standen die AMS-BeraterInnen Jugendlichen und ihren Eltern am neuen Messestand des AMS Oberösterreich Rede und Antwort. Die Angebote waren vielfältig: Die Jugendlichen

konnten mit QR-Codes direkt ins Berufswahllexikon einsteigen und so ihr Berufsspektrum erweitern. Mehr als 800 junge BesucherInnen nutzen auch die Gelegenheit, um vor Ort einen Berufsinteressentest zu machen.

Mit insgesamt rund 70.000 BesucherInnen hat die Berufsmesse 2017 wieder gezeigt, wie stark die Nachfrage an Beratungs- und Informationsangeboten rund um die Berufswahl ist.

ARBEITSMARKTFÖRDERUNG

Im Rahmen der Arbeitsmarktförderung¹ wurden insgesamt 363.825 Personen neu gefördert. Das sind um 17.788 bzw. 5 % mehr als 2016. Da einer Person mehrere Förderungen gewährt werden können, wurden dabei insgesamt mehr als 1 Mio. Förderfälle mit einem finanziellen Volumen von € 1.326,61 Mio. abgewickelt.

Der Frauenanteil an allen neu geförderten Personen betrug rund 49 % und bei den Förderausgaben belief sich der Frauenanteil an allen geschlechtsspezifisch zuordenbaren Zahlungen auf rund 47 %.

Bezogen auf alle betroffenen Arbeitslosen wurden 37 % von ihnen in ein Förderangebot einbezogen, 41 % der von Arbeitslosigkeit betroffenen Frauen und 33 % der betroffenen Männer.

QUALIFIZIERUNGSANGEBOTE

Als zentrales Instrument der Arbeitsmarktförderung bietet das AMS Qualifizierungsangebote für Arbeitslose und Beschäftigte. Für die Qualifizierung von 246.398 Personen, die im Jahr 2017 neu gefördert wurden, wurden rund € 731 Mio. aufgewendet. Das waren rund 55 % des gesamten Förderbudgets.

Für arbeitslose Personen stehen in den Qualifizierungsangeboten im Auftrag des AMS Kurse zur aktiven Arbeitsuche, Berufsorientierung, Aus- und Weiterbildungen, Basisqualifizierungen sowie Trainings zur Verfügung. Diese Bildungsmaßnahmen und externen Kursangebote wurden von 216.006 arbeitslosen Personen angenommen. Der Mitteleinsatz (ohne Kursnebenkosten, Beihilfen zur Deckung des Lebensunterhalts etc.) belief sich auf € 530 Mio. Der weitaus größte Anteil fällt in diesem Bereich auf Aus- und Weiterbildungsangebote im engeren Sinn. Dafür wurden für 151.077 Personen € 432 Mio. ausbezahlt.

Zur Abdeckung von besonders nachgefragten Qualifikationen in der österreichischen Wirtschaft hat das AMS seit 2011 gemeinsam mit namhaften Unternehmen, Aus- und Weiterbildungsinstituten sowie den Sozialpartnern entsprechende innovative Weiterbildungsangebote für Arbeitsuchende und Beschäftigte konzipiert. Im Jahr 2017 haben im Rahmen dieses „New Skills-Programms“ 4.388 Arbeitsuchende an Qualifizierungen in verschiedenen Berufsbereichen teilgenommen. Dafür wurden € 6,7 Mio. an Ausbildungskosten eingesetzt.

UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE

Neben der Betreuung von Arbeitslosen in den Geschäftsstellen bietet das AMS extern erbrachte und zugekaufte Beratungsleistungen an. Diese Unterstützungsangebote werden im Vorfeld der Vermittlungstätigkeiten des AMS

erbracht (z.B. bei Überschuldung), aber auch begleitend während einer Beschäftigung oder Ausbildung für spezielle Personengruppen (z.B. Arbeitsassistenten für Menschen mit Behinderung). Im Rahmen aller Unterstützungsleistungen (einschließlich Kinderbetreuungsbeihilfe, Gründerprogramm und anderer Angebote) wurden 160.045 Personen neu gefördert. Das Fördervolumen dafür belief sich auf € 135 Mio., was in etwa 10 % des gesamten Förderbudgets entspricht.

Die wichtigste Unterstützungsleistung ist die Betreuung von Arbeitslosen in eigens dafür finanzierten Beratungs- und Betreuungseinrichtungen. Im Jahr 2017 wurden von 154 Vertragspartnern 170.098 Personen betreut. Die dadurch entstandenen Kosten beliefen sich auf über € 98 Mio. Weitere unterstützende Angebote sind das Unternehmensgründungsprogramm, die Qualifizierungsberatung für Betriebe, die Flexibilitätsberatung für Betriebe sowie die Kinderbetreuungs- und Vorstellungsbeförderung.

BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG

Die Beschäftigungsförderung stellt eine wichtige Strategie dar, um Personen, die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind, die Teilhabe am Erwerbsleben wieder zu ermöglichen bzw. die Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen in Krisenzeiten (Kurzarbeit) zu gewährleisten. Im Rahmen von Beschäftigungsmaßnahmen wurden 76.082 Personen neu gefördert. Das Fördervolumen belief sich auf € 461 Mio., was einem Anteil von 35 % am gesamten Förderaufwand entspricht.

Ein wichtiges Förderinstrument ist die Eingliederungsbeihilfe, mit der im Jahr 2017 insgesamt 48.479 Personen neu gefördert wurden, wofür ein Budget von € 217 Mio. eingesetzt wurde. Insgesamt wurden rund € 241 Mio. für Beschäftigungsanreize zur Integration und zum Erhalt von Beschäftigungsverhältnissen im ersten Arbeitsmarkt eingesetzt. Dies sind neben der Eingliederungsbeihilfe insbesondere Kurzarbeitsbeihilfen, der Kombilohn und die Förderung des/der ersten Beschäftigten von Ein-Personen-Unternehmen.

In sozialökonomischen Betrieben und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten wurden bei 146 Vertragspartnern in Österreich 30.290 Personen beschäftigt und dafür € 220 Mio. verwendet.

¹ Tabellen zur Arbeitsmarktförderung siehe Seite 74 f.

Existenzsicherung während Schulungen

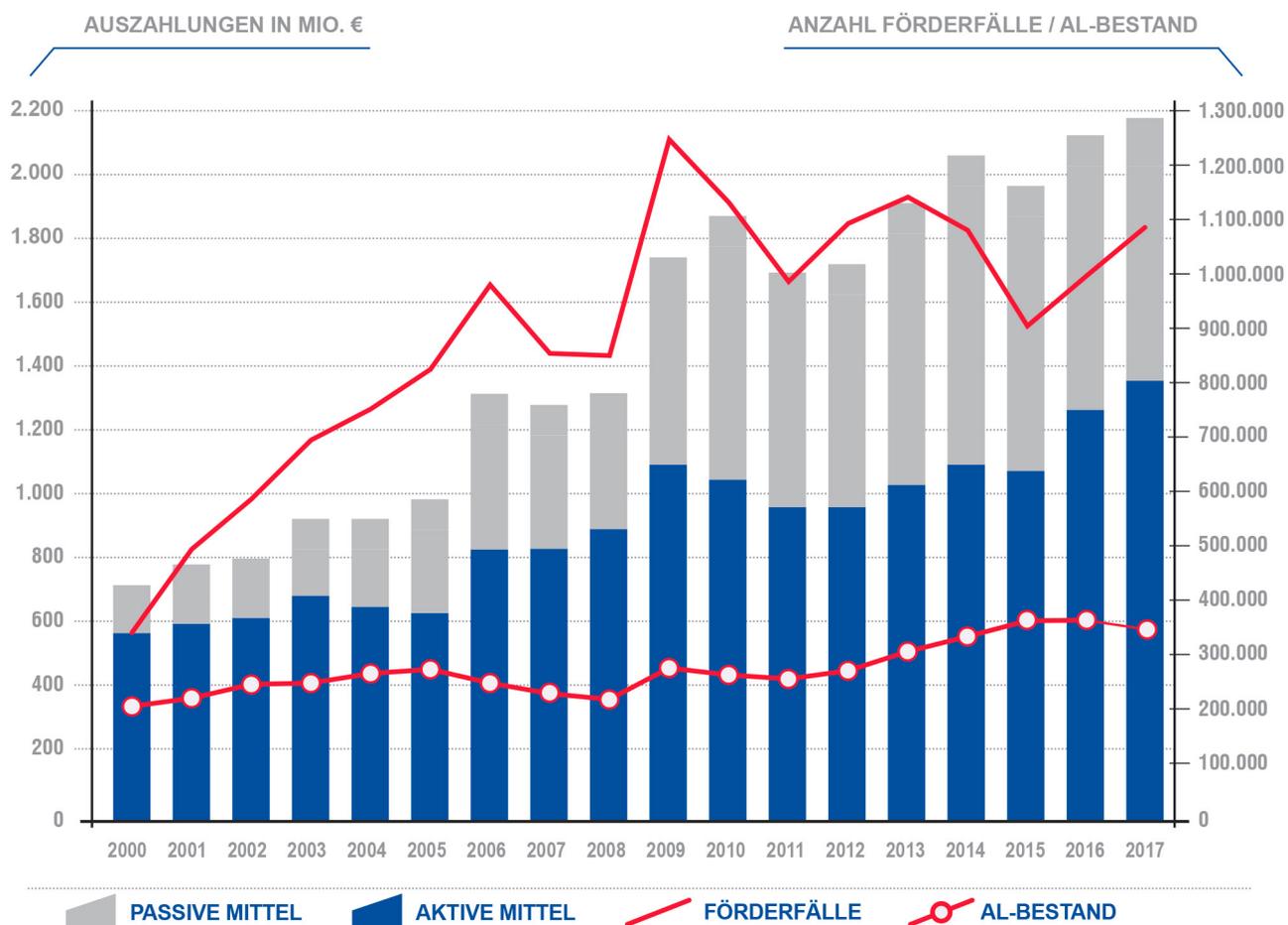
Im Jahr 2017 wurden für die Existenzsicherung der TeilnehmerInnen während einer Förderung aus den Mitteln des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (z.B. Schulungs-ALG) für rund 220.000 Personen insgesamt € 842 Mio. aufgewendet („aktivierte passive Mittel“).

Gesamtmittel für arbeitsmarktpolitische Angebote

Für Angebote des AMS wurden im Jahr 2017 Mittel im Ausmaß von rund € 2.169 Mio. (€ 1.327 Mio. aktive Mittel, € 842 Mio. passive Mittel aus der Arbeitslosenversicherung für aktive Angebote) verausgabt.

Das AMS zählt damit in Bezug auf Fördervolumen und Förderfälle zweifellos zu den bedeutendsten Förderstellen Österreichs.

ARBEITSMARKTFÖRDERUNG IM VERGLEICH



TIROL GEMEINSAM KOMPETENZEN STÄRKEN



© Foto: W.I.R. gemeinnützige GmbH, Hall in Tirol

Gemeinsam geht mehr: Das wissen auch die Tiroler Institutionen und Einrichtungen, die mit Menschen mit Behinderung arbeiten. Sie haben sich zum Impuls-Qualifizierungsverbund „Kompetenz in der Behindertenarbeit“ zusammengeschlossen und stärken durch maßgeschneiderte Schulungen die Kompetenzen ihrer MitarbeiterInnen. Das AMS unterstützt sie dabei.

Die Betriebe und deren MitarbeiterInnen stehen vor großen Herausforderungen, wie hoher körperlicher und psychischer Arbeitsbelastung, zunehmendem Durchschnittsalter der MitarbeiterInnen oder auch

zunehmendem Alter der zu betreuenden Personen. Laufende Weiterbildung ist daher in dieser Branche unerlässlich. Die Schulungen im Verbund umfassen eine breite Palette an Themen wie Kommunikation und Bewältigung von Konfliktsituationen, Stärkung und Entwicklung der Persönlichkeit oder Gesundheitsschulungen.

Unterstützt und begleitet werden die Einrichtungen durch die P+K Unternehmensberatung GmbH, die im Auftrag des AMS Tirol die Projektleitung übernommen hat. Diese Serviceleistung ist für die Betriebe kostenlos.

AUSLÄNDER:INNEN AM ÖSTERREICHISCHEN ARBEITSMARKT

AUSLÄNDISCHE ARBEITSKRÄFTE AUS DEM EWR¹

Der Hauptverband der Sozialversicherungsträger verzeichnet im vergangenen Jahr im Durchschnitt rund 418.000 Beschäftigungsverhältnisse von EWR-BürgerInnen in Österreich. Der Zuwachs gegenüber 2016 beläuft sich damit auf +33.000 oder 8,6 %.

Die Mehrzahl der Beschäftigungsverhältnisse wurde von deutschen Staatsangehörigen (97.000) eingegangen, gefolgt von ungarischen (85.000) und rumänischen (49.000). Der Zuwachs an Beschäftigungsverhältnissen betrifft alle EWR-Nationalitäten mit Ausnahme Zyperns (2016: 198; 2017: 210). Signifikant sind die Zuwächse bei ungarischen (+7.400), rumänischen (+6.000) und deutschen Staatsangehörigen (+3.800).

Für kroatische StaatsbürgerInnen, die auf Grund des Übergangsarrangements noch der Bewilligungspflicht nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz unterliegen, wurden insgesamt rund 9.000 Beschäftigungsbewilligungen erteilt. Mehr als die Hälfte davon ging an Hotels und gastgewerbliche Betriebe. Insgesamt wurden im Jahresdurchschnitt 2017 rund 28.000 Beschäftigungsverhältnisse von kroatischen StaatsbürgerInnen in Österreich begründet bzw. fortgesetzt.

AUSLÄNDISCHE ARBEITSKRÄFTE AUS DRITTSTAATEN¹

Das Ausländerbeschäftigungsgesetz erfasst drittstaatsangehörige Arbeitskräfte (sowie KroatInnen), die in der Regel nur mit arbeitsmarktbehördlicher Bewilligung eine Beschäftigung aufnehmen dürfen (z.B. StudienabsolventInnen, Schlüsselkräfte oder Fachkräfte in Mangelberufen). Nicht bewilligungspflichtig sind beispielsweise nachziehende Familienangehörige, die über eine Rot-Weiß-Rot – Pluskarte Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt erhalten. Das gilt auch für Familienangehörige von ÖsterreicherInnen und EWR-BürgerInnen, die aus Drittstaaten stammen und von den Aufenthaltsbehörden mit einer Aufenthaltsgenehmigung ausgestattet werden, die den Zugang zum Arbeitsmarkt eröffnet.

Das AMS hat im vergangenen Jahr rund 3.400 Anträge für Rot-Weiß-Rot – Karten bearbeitet, davon konnten rund 2.500 genehmigt werden. Damit wurden seit Inkrafttreten

des Rot-Weiß-Rot Migrationsmodells mit 1.7.2011 insgesamt 13.175 ausländische Arbeitskräfte zugelassen. Die Mehrzahl stammte aus Bosnien-Herzegowina (2.300), aus Russland (1.300) und aus Serbien (1.250). Die vergleichsweise hohe Zahl an US-Staatsbürgern (rund 1.000) ist dem Umstand geschuldet, dass auch ausländische SportlerInnen eine Rot-Weiß-Rot – Karte erhalten, wenn sie bei einer österreichischen Mannschaft spielen.

Von den im vergangenen Jahr genehmigten Facharbeitskräften in Mangelberufen (rund 320 österreichweit) entfielen 39 % auf TechnikerInnen und diplomierte TechnikerInnen für Datenverarbeitung und 21 % auf diplomiertes Gesundheits- und Krankenpflegepersonal.

Beschäftigungsbewilligungen für StudentInnen und SchülerInnen

Neuerlich angestiegen ist die Zahl der Beschäftigungsbewilligungen für ausländische StudentInnen (von rund 11.700 auf 12.000). Nach Erhöhung des zulässigen Beschäftigungsausmaßes mit 1.10.2017 ist mit einer Fortsetzung dieser Entwicklung zu rechnen. Dabei fällt auf, dass der Trend zu Beschäftigungsverhältnissen im höherqualifizierten Segment anhält. Das gilt vor allem für technische und für Büroberufe, womit die Studentenbewilligung in Konkurrenz zur Rot-Weiß-Rot – Karte tritt. Sie ermöglicht eine Teilzeitbeschäftigung und erfordert nur eine aktuelle Inskriptionsbestätigung bzw. Aufenthaltsbewilligung „Studierender“. Damit machen vereinzelt auch AusländerInnen von dieser Bewilligung Gebrauch, die bereits im Ausland eine akademische Ausbildung absolviert haben.

Betriebsentsendungen

Die Zahl der Drittstaatsarbeitskräfte, die im Rahmen von Entsendungen oder Überlassungen aus dem EU-Ausland beantragt wurden, ist gegenüber 2016 um rund 900 gesunken. Erteilungen und Ablehnungen halten sich mit 4.850 zu 4.340 in etwa die Waage. Die mit Abstand meisten Drittstaatsarbeitskräfte (rund 5.100 Anträge) werden aus Slowenien entsandt oder überlassen.

Im vergangenen Jahr wurden 430 Entscheidungen der Ausländerfachzentren beeinsprucht. Über 194 Beschwerden davon hatte das Bundesverwaltungsgericht zu entscheiden. In 48 Fällen wurde der Beschwerde stattgegeben, in 89 Fällen wurde sie abgewiesen, 57 Beschwerden wurden zurückgezogen.

¹ Tabellen zur AusländerInnenbeschäftigung siehe Seite 76 f.

AsylwerberInnen

Im vergangenen Jahr wurden insgesamt rund 1.500 Beschäftigungsbewilligungen für AsylwerberInnen ausgestellt, darunter rund 700 für eine Lehrausbildung in einem Mangelberuf, allen voran für Köche und Restaurant- und Gastronomiefachleute. Die meisten Lehrlingsbewilligungen genehmigten die Ausländerfachzentren Oberösterreich (230), Salzburg (130) und Tirol (90). Ein Großteil der übrigen Beschäftigungsbewilligungen ging an Unternehmen, die AsylwerberInnen für eine Saisonbeschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft (rund 300) oder in der Gastronomie und Beherbergung (rund 290) beantragt hatten. Von der Möglichkeit, geringfügige Tätigkeiten in haushaltsnahen Beschäftigungsbereichen gegen Dienstleistungsscheck zu verrichten, machten in den letzten Monaten (von April bis Ende November 2017) im Schnitt 220 AsylwerberInnen Gebrauch, die meisten davon in Oberösterreich, in der Steiermark und in Niederösterreich.

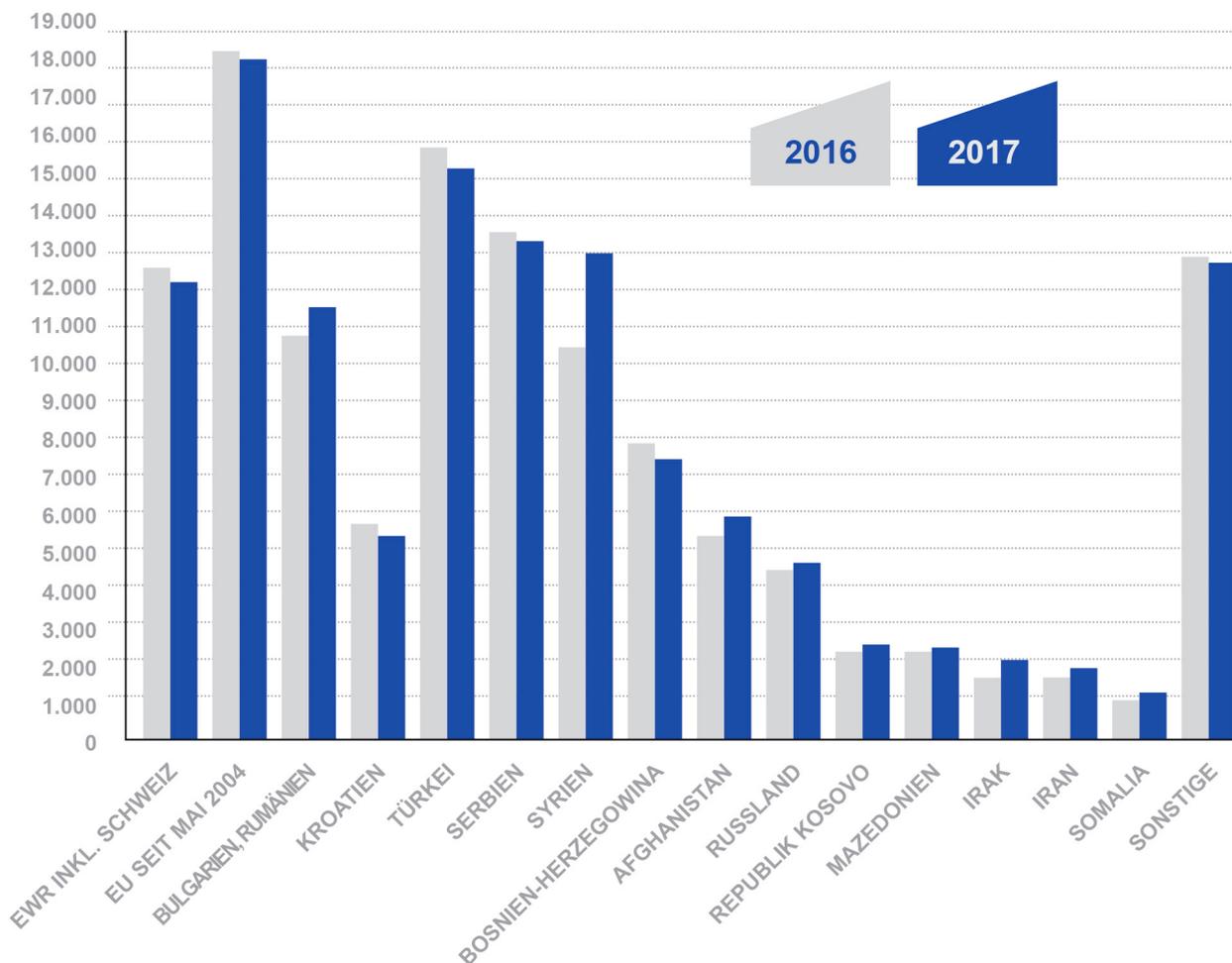
Für Saisonarbeitsplätze, die weder mit AsylwerberInnen noch mit kroatischen Staatsangehörigen oder mit Ersatzkräften aus dem Inland besetzt werden konnten, wurden insgesamt rund 9.500 Saisonbeschäftigungsbewilligungen erteilt. Die meisten davon gingen an die Land- und Forstwirtschaft inklusive Erntearbeiten (rund 6.300).

Arbeitslosigkeit von AusländerInnen

Die AusländerInnenarbeitslosigkeit (inkl. SchulungsteilnehmerInnen) erhöhte sich im Jahresdurchschnitt 2017 um 3.321 oder 2,6 %. Betroffen waren vor allem Drittstaatsangehörige, in geringerem Maße auch bulgarische und rumänische Staatsangehörige. Im Jahresdurchschnitt 2017 waren rund 24.000 Asyl- und rund 5.000 subsidiär Schutzberechtigte als arbeitsuchend vorgemerkt. Rund 800 Asyl- und 300 subsidiär Schutzberechtigte suchten Ende Dezember nach einer Lehrstelle.

Von der konjunkturbedingt verbesserten Beschäftigungslage konnten sowohl EWR-Arbeitskräfte wie sofort verfügbare Drittstaatsangehörige profitieren.

Vorgemerkte AusländerInnen nach Nationen(gruppen) inkl. Schulung im Jahresdurchschnitt



PERSONALMANAGEMENT

Vielseitig wie das Leben ist auch die MitarbeiterInnenstruktur des AMS. Nicht selten arbeiten mehrere Generationen, vom Lehrling bis zum Best Ager, und MitarbeiterInnen aus unterschiedlichen Kulturkreisen in einer Abteilung, die jeweils ihre spezifischen Sichtweisen und Stärken in die Organisation einbringen. So gibt es keine Dimension der Diversität, die durch die MitarbeiterInnen des AMS nicht repräsentiert wird.

Im Jahr 2017 waren durchschnittlich 5.606 MitarbeiterInnen¹ (gerechnet in Vollzeitäquivalenten) bei der Bundesgeschäftsstelle sowie den Landes- und Regionalgeschäftsstellen beschäftigt. Zum Stichtag 31.12.2017 waren dies 6.284 Personen (davon 11,2 % BeamtInnen). Im AMS waren zu diesem Zeitpunkt außerdem noch 74 Lehrlinge, davon 44 weibliche, beschäftigt. Der Frauenanteil lag bei 65,9 %, der Anteil der weiblichen Führungskräfte bei 48,6 %, der der RGS-Leiterinnen allerdings erst bei 32,7 %. Zum Stichtag 31.12.2017 waren von 6.284 MitarbeiterInnen 1.938 teilzeitbeschäftigt (davon 88,3 % Frauen). Mit über 340 begünstigt behinderten MitarbeiterInnen übererfüllt das AMS seit Jahren die Einstellungsquote nach dem Behinderteneinstellungsgesetz.

205 MitarbeiterInnen beendeten 2017 ihr Dienstverhältnis, der Großteil wechselte in die Pension. Zählt man die Arbeitsplatzwechsel innerhalb des AMS nicht mit, betrug die Fluktuationsrate 3,3 %. Das Durchschnittsalter im AMS insgesamt liegt zum Stichtag 31.12.2017 bei 46,2 Jahren, das der BeamtInnen liegt mit 55,8 Jahren höher als das der KV-MitarbeiterInnen mit rund 45 Jahren. 10,1 % der MitarbeiterInnen sind 30 Jahre oder jünger.

Fördernde Unternehmenskultur

Bei der MitarbeiterInnen-Befragung „Wir im AMS“ stehen die Unternehmenskultur und die Arbeitsatmosphäre, aber auch die subjektiv empfundenen Belastungen der MitarbeiterInnen im Blickpunkt. Die Ergebnisse und Vergleiche zwischen den Geschäftsstellen bilden wichtige Impulse für Verbesserungen. Ein breites Angebot an Seminaren und Programmen zielt auf die Aufrechterhaltung der Gesundheit der MitarbeiterInnen. Jährliche MitarbeiterInnengespräche, Supervision und Coaching unterstützen MitarbeiterInnen in schwierigen Situationen. Besondere Bedeutung hat die Förderung von Frauen. Vielfältige Aus- und Weiterbildungsangebote sollen den Anteil der Frauen an der Führungsquote erhöhen.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Familienfreundlichkeit ist im Arbeitsmarktservice fixer Bestandteil der Personal- und Unternehmenspolitik. Loyalität und Motivation der MitarbeiterInnen steigen in einem positiven familienfreundlichen Betriebsklima, ebenso die Attraktivität des AMS als Arbeitgeber im Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte. Das Arbeitsmarktservice wurde 2017 im Rahmen des Audits berufundfamilie als familienfreundlicher

Betrieb ausgezeichnet. Im Rahmen dieses Auditierungsprozesses werden bereits vorhandene Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie überprüft, neue Handlungsfelder identifiziert, daraus abgeleitete Maßnahmen vereinbart und umgesetzt.

AUS- UND WEITERBILDUNG IM AMS

Grundausbildung

Alle neu ins Unternehmen eintretenden MitarbeiterInnen absolvieren in der Günther Steinbach Akademie (AMS-interne Ausbildungseinrichtung) eine fundierte Ausbildung (von max. 31 Wochen), um den großen Anforderungen des Arbeitsalltages gerecht werden zu können.

Die Ausbildung besteht aus einer Mischung von theoretischen Modulen an der GSA in Linz und berufspraktischen Modulen in den Geschäftsstellen, unterstützt von Coaches. Die Unterstützung und Stärkung der persönlichen Fähigkeiten der TeilnehmerInnen ist ein wichtiger Bestandteil der Ausbildung.

Mit dem Einsatz von Blended-Learning-Konzepten verbinden wir die zeitliche Effektivität und Flexibilität von elektronischen Lernformen mit den sozialen Aspekten der Face-to-Face-Kommunikation. Präsenz- und Online-Phasen sind strategisch aufeinander aufgebaut und dabei stellen wir die Bedürfnisse der Auszubildenden in den Mittelpunkt.

Die Ausbildung besteht aus dem Basis-Modul und einem jeweiligen, am künftigen Einsatzgebiet ausgerichteten Fachmodul. Innerhalb eines Jahres nach erfolgreicher Abschlussprüfung kommt mindestens noch ein Wahlmodul zur individuellen Schwerpunktsetzung dazu.

2017 haben 675 MitarbeiterInnen ein Ausbildungsangebot der GSA in Anspruch genommen. 489 MitarbeiterInnen haben mit ihrer Grundausbildung begonnen. 395 MitarbeiterInnen haben eine Abschlussprüfung erfolgreich abgelegt. 264 AMS-MitarbeiterInnen, 139 Frauen und 125 Männer, haben als TrainerInnen 18.470 Stunden in der Grundausbildung unterrichtet.

¹ Tabelle zum Personaleinsatz siehe Seite 77.

Passgenaue Weiterbildung

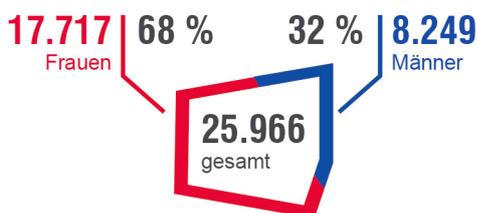
Auch die Weiterbildung orientiert sich gleichermaßen an den Bedürfnissen der KundInnen und MitarbeiterInnen und wird ständig sowohl fachlich als auch methodisch überprüft, weiterentwickelt und erneuert, um die MitarbeiterInnen mit den Kompetenzen auszustatten, die eine sich ständig ändernde Arbeitsumwelt verlangt. Der Schwerpunkt der Weiterbildungsangebote zielt auf die Verbesserung der Beratungs- und Vermittlungskompetenz sowie der KundInnenorientierung der MitarbeiterInnen. Von Juni 2015 bis Jänner 2017 absolvierten 1.550 MitarbeiterInnen den SfA-Workshop zur Optimierung der lösungsorientierten Gesprächsführung.

Zentral organisierte Angebote, die bewusst den länderübergreifenden Austausch zum Thema haben, werden von passgenauen regionalen Seminaren sowie zunehmend individuellen Angeboten wie Supervision und Coaching ergänzt. Darüber

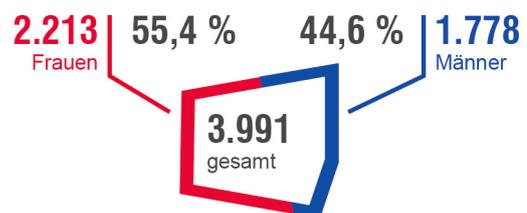
hinaus werden neben zahlreichen Angeboten zur Vertiefung der Fachkompetenz auch Veranstaltungen zur Stärkung der Selbst-, Service-, Kommunikations- und Kooperationskompetenzen für MitarbeiterInnen und Führungskräfte angeboten, um eine effektive Zusammenarbeit mit KundInnen und KollegInnen zu gewährleisten.

Neue, zentral entwickelte und organisierte Ausbildungsmodelle werden in regelmäßigen Abständen evaluiert, gegebenenfalls weiterentwickelt und dann in den Regelbetrieb übernommen, wodurch eine passgenaue Weiterbildung gewährleistet ist. Darüber hinaus ermöglichen diese Angebote, dass sich MitarbeiterInnen und ihre Führungskräfte über Aufgabenstellungen, Arbeitsweisen, unterschiedliche Zugänge und Problemlösungsmöglichkeiten austauschen und gemeinsam passende Lösungsmodelle erarbeiten.

Weiterbildungstage der MitarbeiterInnen 2017:



darunter Führungskräfte:



Systematische Führungskräfteentwicklung

Zur Professionalisierung und Vernetzung der Führungskräfte fand 2017 eine Großveranstaltung („Personalentwicklungsmesse“) statt, an der rund 80 Führungskräfte teilnahmen. Darüber hinaus wurden 2017 zwei Lehrgänge für neu bestellte Führungskräfte durchgeführt.

Von insgesamt rund 6.854 Personen, die im Laufe des Jahres 2017 beim AMS beschäftigt waren, haben 5.682, das sind 83 %, an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen. Bei den Führungskräften waren es sogar 96 %, die an mindestens einer Veranstaltung teilgenommen haben. Durchschnittlich haben die MitarbeiterInnen des AMS 4,3 Weiterbildungstage absolviert. Die Frauen im AMS liegen mit 4,4 Tagen vor den Männern.

TECHNISCHES INFORMATIONS MANAGEMENT

Jede Änderung der Strategie und alle neuen Projekte finden ihren Niederschlag in entsprechenden Aktivitäten. 2017 war ein weiteres Jahr der Konzipierung und Umsetzung von bedeutenden Vorhaben und Projekten.

ANWENDUNGEN

Die Entwicklung des neuen Internetauftrittes konnte abgeschlossen und die erforderlichen Abschlusstests noch vor dem Jahreswechsel gestartet werden.

Der erste Teil des Projektes elektronische Akte (eAkte), die Umstellung auf ein neues und zukunftsorientiertes Dokumentenmanagementsystem, wurde im Herbst in Produktion gebracht. Dies war ein wichtiger Meilenstein für den Start des Pilotbetriebes eAkte im ersten Halbjahr 2018.

Im Rahmen des technischen Projektes für ein neues Druck- und Formularwesen in den AMS-Anwendungen konnten die geplanten Umstellungen der Technologie für einen großen Teil der Formulare und Drucke wie geplant erfolgreich durchgeführt werden.

Im Rahmen von mehreren Anwendungsreleases im Laufe des Jahres 2017 wurden die bestehenden AMS-Applikationen aufgrund gesetzlicher oder sonstiger unbedingt erforderlicher fachlicher Änderungen angepasst.

Bei den internen Systemen des AMS wurde ein modernes Softwaretool für die Personalplanung in den ServiceLines fertiggestellt und pilotiert. Die Pilotstellungen mit dem internen Kommunikationstool IBM-Sametime konnten abgeschlossen und der österreichweite Roll Out vorbereitet werden.

Darüber hinaus wurden die Konzeptionsphasen für die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im AMS, den Tausch der gesamten Arbeitsplatztechnologie und -hardware 2019 sowie das IT-seitige Vorbereitungsprojekt für die Umstellung der gesamten Telefonie im AMS auf Voice over IP gestartet.

BETRIEB UND SUPPORT

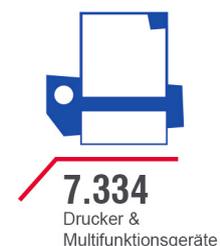
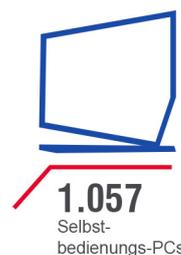
2017 wurde ein Schwerpunkt auf die Aktualisierung und die Modernisierung der IT-Infrastruktur gelegt. Neben Umstellungen der Backupleitungen auf LTE (wo möglich) wurden diverse Systemupgrades auf neueste Versionen durchgeführt. Weiters erfolgten Umstellungen der Lizenzierungsmechanismen im Microsoft-Umfeld.

Gemeinsam mit der Firma Kapsch konnte erfolgreich ein Proof of Concept für die Einführung von VoIP durchgeführt werden.

Im Zuge der laufenden Leistungserbringung wurden von Seiten des Service-Desks im gesamten Jahr 2017 für AMS-KundInnen 49.910 und für AMS-MitarbeiterInnen 24.055 Anfragen bearbeitet.

Im Zuge der MitarbeiterInnen-Aus- und Weiterbildung wurden 2017 insgesamt 410 IT-Schulungen mit 3.775 AMS-MitarbeiterInnen durchgeführt. Mit einer durchschnittlichen TeilnehmerInnenzufriedenheit von 1,23 (Schulnotensystem) wurde auch die ausgezeichnete Qualität der Schulungen nachgewiesen.

Das AMS verfügte mit Ende 2017 über 5.850 Desktop-PCs, 1.691 Notebooks, 1.057 Selbstbedienungs-PCs und 7.334 Drucker bzw. Multifunktionsgeräte.



INFRASTRUKTURMANAGEMENT

IMMOBILIEN¹

Die 98 Regionalen Geschäftsstellen (+ 6 Zweigstellen + 1 Infopoint Jobexpress Linz) in den politischen Bezirken Österreichs sind zentrale Anlaufstellen für die persönliche Beratung und Betreuung von Arbeitsuchenden und Unternehmen. Sie werden mit ihren Zweigstellen und ausgelagerten Dienststellen unter der Dachorganisation AMS Österreich in der Bundesgeschäftsstelle von neun Landesgeschäftsstellen administriert. Der kleinste dieser Standorte befindet sich in Linz mit einer Mietfläche von rund 56 m², der größte Standort ist zurzeit die Landesgeschäftsstelle Wien mit rund 8.160 m².

Die im Längerfristigen Plan des AMS festgelegten Vorhaben für das Jahr 2017 wurden erfolgreich umgesetzt. Neben der laufenden administrativen Bearbeitung der AMS-Immobilien österreichweit wurden insgesamt 31 Immobilienmaßnahmen abgeschlossen:

- > 13 Vergabeverfahren für Neu-, Zu- oder Umbauten
- > 4 Zusatzanmietungen von gesamt rund 1.500 m² samt den baulichen Adaptierungen
- > 2 Markterkundungen
- > 3 Photovoltaikanlagen
- > 1 Leasingobjekt mit rund 1.180 m² ins AMS-Eigentum übernommen
- > 1 Leasingobjekt mit rund 1.315 m² rückgestellt
- > 3 Mietobjekte mit gesamt rund 1.700 m² rückgestellt
- > 4 neue AMS-Standorte mit insgesamt rund 8.500 m² in Betrieb genommen
- > 1 Eigentumsobjekt abgerissen

Es wurden sieben Genehmigungsverfahren gemäß § 47 Abs. 3 AMSG für neue Immobilienmaßnahmen abgewickelt. Ein Wohnungseigentumsobjekt (ehemals Teil einer RGS) im Ausmaß von 98 m² wurde verkauft.

Per 31.12.2017 befanden sich 31 Liegenschaften bzw. Objekte mit einer Nettoraumfläche von rund 45.550 m² im Eigentum des AMS. Weitere 28 Mietobjekte der ARE (BIG) bzw. 78 Objekte diverser gewerblicher VermieterInnen ergänzen die genutzten Flächen des AMS in aktuell 137 Objekten auf rund 231.877 m².

Rechts- und Vertragswesen

Im Bau- und Immobilienbereich wurden 26 Verträge ausverhandelt und abgeschlossen.

¹ Tabelle zu Immobilien siehe Seite 77.

ENERGIEEFFIZIENZ UND NACHHALTIGKEIT

Im Zuge der Durchführung des „Österreichischen Aktionsplanes für nachhaltige öffentliche Beschaffung“ – kurz naBe-Plan – konnten 2017 weitere Projekte umgesetzt bzw. gestartet werden, die eine signifikante Steigerung der Energieeffizienz bewirkt und damit einen umweltrelevanten Beitrag zu einer nachhaltigen Beschaffung geleistet haben.

Erwähnenswert ist die Neuinstallation der beiden Photovoltaikanlagen in Wien 22, Prandaugasse (ServiceLine Wien) und Wagramer Straße sowie die Anlage in Traun/Linz Land.

Die Planungs- und Vorbereitungsarbeiten für die beiden Photovoltaikanlagen in der LGS und der RGS in Eisenstadt wurden ebenfalls in Angriff genommen.

Die insgesamt 16 in Betrieb befindlichen PV-Anlagen des AMS haben seit ihrer Inbetriebnahme bis zum Jahresende 2017 rund 570 MWh Strom produziert und somit die Umwelt durch die Einsparung von rund 285 t CO₂ entlastet.

Der laufende Austausch von konventionellen Leuchtmitteln gegen energiesparende LED-Leuchtmittel ist österreichweit weitergeführt worden.

TELEKOMMUNIKATIONSSTRATEGIE

Nach der Beauftragung des Pflichtenheftes wurde mit der Detailplanung der Umsetzung gestartet. Die erhaltenen Informationen aus den vorangegangenen Workshops wurden neben den technischen Vorgaben vom Vertragspartner (Kapsch Business Com) in ein Umsetzungskonzept integriert.

Dieses Konzept wurde im AMS-Umfeld in der Testgeschäftsstelle bei IBM im Rahmen eines Proof of Concept (Test der Durchführbarkeit) geprüft. Miteingebunden waren VertreterInnen der ServiceLines, um sich am Echtsystem von der Umsetzung ihrer Eingaben aus den Workshops ein Bild zu machen. Dabei bestand die Möglichkeit, Szenarien, wie sie auch im täglichen Gebrauch der Systeme vorkommen, nachzustellen.

Ein Team von Mitarbeitern der Kapsch Business Com und dem AMS Österreich testete in der Folge intensiv alle benötigten Funktionen im Zusammenspiel mit den IT-Systemen auf ihre Funktion und Anwendertauglichkeit. Der POC wurde erfolgreich abgeschlossen.

FINANZBERICHT

ÜBERTRAGENER WIRKUNGSBEREICH

Gemäß § 42 Abs. 1 AMSG bestreitet das AMS die finanziellen Leistungen nach dem Arbeitsmarktservicegesetz, dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG) und dem Sonderunterstützungsgesetz (SUG) im Namen und auf Rechnung des Bundes.

Gebarung Arbeitsmarktpolitik

Gemäß § 46 i.V. mit § 42 Abs. 1 AMSG wurden dem Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz die folgenden Daten für den Rechnungsabschluss der Gebarung Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung gestellt:

Ausgaben (in Mio. €)

	Bundesfinanzgesetz 2017	Erfolg 2017	Differenz BFG / Erfolg
Arbeitsmarktadministration (BMASK)	704,440	685,395	-19,045
Überweisung ans BMI	2,295	0,025	
Einhebungsvergütung an KV-Träger	31,403	28,766	
Überweisung an Sozial- und Weiterbildungsfonds	2,000	2,000	
Verwaltungskostenersatz AMS (Präliminarien)	469,612	469,610	
Überweisung an AMS gemäß § 15 AMPFG	119,720	148,023	
Berufliche Reha § 16 AMPFG	75,280	0,000	
Überweisung an AMS gemäß § 2b und § 17 AMPFG	0,000	31,971	
Beitrag des AMS zur SWE	4,130	5,000	
Aktive Arbeitsmarktpolitik	920,247	990,852	70,605
Sonstige Leistungen	148,720	178,487	29,767
Sonderunterstützung (inkl. KV, PV)	29,000	30,464	
Kassenabgänge	0,000	0,000	
Überweisung an den IEF § 15 AMPFG	119,720	148,023	
Leistungen nach dem AIVG u. AMSG (zweckgeb.)	6.535,200	6.231,855	-303,345
Arbeitslosengeld *)	1.883,768	1.863,230	
Notstandshilfe	1.754,873	1.562,006	
Übergangsgeld (inkl. Übergangsgeld nach ATZ)	20,000	23,954	
Bildungskarenz (Weiterbildungsgeld)	115,000	122,187	
Bildungsteilzeitgeld / Umschulungsgeld	31,069	16,226	
Altersteilzeitgeld / Teilpensionen	361,375	440,397	
Kurzarbeitsbeihilfe	20,000	6,079	
Maßnahmen gemäß § 13 Abs. 2 bis 4 AMPFG	350,000	368,566	
Pensionsversicherungsbeiträge	1.470,342	1.330,448	
Krankenversicherungsbeiträge	308,603	289,928	
Unfallversicherungsbeiträge	9,500	8,676	
Ersatz-Krankenstandstage / KS-Gebühr / DLS	195,670	183,102	
AIG / EWR-Abkommen	15,000	17,056	
Arbeitsmarktadministration AMS (PA. Beamte)	54,060	51,540	-2,520
SUMME (zweckgebunden = abzgl. Abgang)	8.362,667	8.138,129	-224,538
nicht zweckgebunden = Abgang *)	-1.820,877	-1.468,355	352,522
Summe gesamt (inkl. Abgang *)	6.541,790	6.669,774	127,984

*) Aufgrund der Haushaltsrechtsreform 2009 wird der Abgang nicht mehr durch Überweisung des Bundes an die Gebarung AIV gedeckt, sondern ist so darzustellen, dass jener Teil der Ausgaben, der die zweckgebundenen Einnahmen übersteigt, aus der Gebarung Arbeitslosenversicherung auf die nicht zweckgebundene Finanzposition „Arbeitslosengeld“ herauszurechnen ist.

Weiters:

Förderungen:

Förderungen und Aufwendungen ESF (BMASK)	55,300	6,366	
Maßnahmen gemäß § 13 AMPFG	370,000	374,645	
Summe AMP-Maßnahmen (siehe oben) +)	920,247	990,852	
SUMME Arbeitsmarktförderung:	1.345,547	1.371,863	
BMASK	110,517	45,258	
Ausgabenermächtigung / Ausgaben AMS	1.377,030	1.326,605	
+) zzgl. Auflösung AM-Rücklage + Ausbildung bis 25	142,000	0,000	

Einnahmen (in Mio. €)

	Bundesfinanzgesetz 2017	Erfolg 2017	Differenz BFG / Erfolg
Arbeitsmarktdienstleistungen	82,780	34,803	-47,977
Beitrag der BUAK	7,500	2,832	
Beitrag des AMS	0,000	31,971	
Berufliche Reha § 16 AMPFG / sonstige Erträge	75,280	0,000	
Rückersatz AMP-Maßnahmen / Personalkosten	0,000	0,311	0,311
AIV-Beiträge	6.459,010	6.634,660	175,650
AIV-Beiträge (Dienstnehmer)	6.444,010	6.542,077	
Auflösungsabgabe	0,000	72,465	
Sonstige Erträge	0,000	0,239	
Erstattungen EWR-Vertrag	15,000	19,880	
SUMME (zweckgebunden)	6.541,790	6.669,774	127,984

Die auf 8,5 % gesunkene Arbeitslosenquote (2016: 9,1 %) hält die Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr im bedeutendsten Ausgabensegment der Gebarung (Leistungen nach dem AIVG) weitgehend konstant (€ +50,0 Mio. oder +0,8 %). Der Bundesvoranschlag, erstellt auf der Basis einer Quote von 9,6 %, wurde um € 303,3 Mio. deutlich unterschritten.

Im Detail zeichnen die geringeren Ausgaben für Arbeitslosengeld (€ -46,7 Mio. zum Vorjahr bzw. € -20,5 Mio. zum BFG), für Pensionsversicherungsbeiträge (€ -37,8 Mio. zum Vorjahr bzw. € -139,9 Mio. zum BFG), für Notstandshilfe (€ -35,5 Mio. zum Vorjahr bzw. € -192,9 Mio. zum BFG), für Übergangsgeld (€ -14,7 Mio. zum Vorjahr bzw. € +4,0 Mio. zum BFG) und für die Kranken- und Unfallversicherungsbeiträge inkl. Abgeltung der Krankenstandstage (€ -1,6 Mio. zum Vorjahr bzw. € -32,3 Mio. zum BFG) trotz höherer Leistungsaufwendungen für Maßnahmen gemäß § 13 Abs. 2 AMPFG (€ +84,6 Mio. zum Vorjahr bzw. € +18,6 Mio. zum BFG) und die Ausgaben für Altersteilzeitgeld (€ +83,3 Mio. zum Vorjahr bzw. € +82,6 Mio. zum BFG) für diese Entwicklung verantwortlich.

Dem Ergebnis auf der Auszahlungsseite stehen im wesentlichen Einzahlungen aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen gegenüber (€ +277,5 Mio. zum Vorjahr bzw. € +98,1 Mio. zum BFG).

Mit einem Plus von 68.425 Beschäftigten und einem Minus von 17.337 Arbeitslosen betrug der Abgang der Gebarung Arbeitsmarktpolitik € 1.468,4 Mio. (€ -188,8 Mio. zum Vorjahr bzw. € -352,5 Mio. zum BFG), der gemäß § 1 Abs. 4 AMPFG vom Bund zu tragen ist (insgesamt durch Mehrauszahlungen von € +131,8 Mio. und Mehreinzahlungen von € +320,6 Mio.).

EIGENER WIRKUNGSBEREICH

Gemäß § 41 Abs. 1 AMSG bestreitet das AMS die Personal- und Sachausgaben in eigenem Namen und auf eigene Rechnung.

Jahresabschluss per 31. Dezember 2017

Der Jahresabschluss wurde gemäß § 269 UGB geprüft und es wurde der Bestätigungsvermerk erteilt. Gemäß § 45 Abs. 1 AMSG wurde der vorliegende Jahresabschluss vom Verwaltungsrat genehmigt und gemäß § 45 Abs. 2 AMSG der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz zur Genehmigung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen übermittelt.

Bilanz zum 31. Dezember 2017

	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR	Passiva	31.12.2017 EUR	31.12.2016 TEUR
Aktiva					
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital	72.428.522,19	72.429
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Kapitalrücklagen		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	23.640.726,00	24.761	II. Gewinnrücklagen		
2. Geleistete Anzahlungen	12.202.170,67	23.441	1. Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMMSG	425.972.976,96	274.217
	35.842.896,67	48.202	2. Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	11.678.428,28	7.880
				437.651.405,24	282.097
II. Sachanlagen				510.079.927,43	354.526
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund	50.473.727,18	51.112	B. Zuschüsse zum Anlagevermögen	7.412,69	8
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.766.102,20	1.261			
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	2.061.703,18	674	C. Rückstellungen		
	54.301.532,56	53.047	1. Rückstellungen für Abfertigungen	104.475.234,48	98.396
	90.144.429,23	101.249	2. Sonstige Rückstellungen	80.718.487,65	65.802
				185.193.722,13	164.198
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Hilfs- und Betriebsstoffe	100.000,00	100	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:		
			EUR 15.015,70; Vorjahr: TEUR 20		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	15.015,70	20
1. Forderungen an den Bund gemäß § 49 Abs. 1 AMMSG			EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:					
EUR 137.273.181,40; Vorjahr: TEUR 129.843	137.273.181,40	129.843	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände			EUR 6.524.076,24; Vorjahr: TEUR 7.946		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:		
EUR 5.082.086,48; Vorjahr: TEUR 21.243	49.984.103,78	23.496	EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 1		
	187.257.285,18	153.339	3. Sonstige Verbindlichkeiten		
			davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:	6.524.076,24	7.947
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			EUR 2.587.969,07; Vorjahr: TEUR 2.064		
	420.126.073,08	267.981	davon aus Steuern:		
	607.483.358,26	421.420	EUR 32.210,55; Vorjahr: TEUR 15		
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
C. Rechnungsabgrenzungsposten			EUR 5.531,94; Vorjahr: TEUR 1		
	8.004.440,46	7.430	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:		
			EUR 4.995,69; Vorjahr: TEUR 5		
				2.592.964,76	2.069
				9.132.066,70	10.036
			E. Rechnungsabgrenzungsposten		
				1.219.109,00	1.331
				705.632.227,95	530.099

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

	2017		2016	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Aufwandsersätze des Bundes				
a) Ausgabenersatz gemäß § 41 Abs 2 AMSG	469.610.000,00		439.610	
b) Aufwandsersatz gemäß § 49 Abs 1 AMSG	7.430.217,15		26.821	
c) Mehreinnahmen gemäß § 15 AMPFG	148.023.065,26		122.920	
d) Auflösungsabgaben gemäß §§ 2b und 17 AMPFG	<u>31.970.596,97</u>	657.033.879,38	<u>43.276</u>	632.627
2. Umsatzerlöse		721.377,08		725
3. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	7.883.010,49		0	
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	328.831,31		120	
c) Übrige	<u>9.672.374,47</u>	17.884.216,27	<u>9.296</u>	9.416
4. Personalaufwand				
a) Gehälter	257.454.243,22		238.384	
b) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-vorsorgekassen	10.241.560,87		25.624	
c) Aufwendungen für Altersversorgung	3.786.558,74		3.609	
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	62.710.204,18		58.369	
e) Sonstige Sozialaufwendungen	<u>2.982.058,15</u>	-337.174.625,16	<u>2.749</u>	-328.735
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-15.277.528,62		-17.731
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Steuern	147.502,28		110	
b) Übrige	<u>135.608.516,65</u>	-135.756.018,93	<u>118.048</u>	-118.158
7. Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMSG		-31.970.596,97		-46.636
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)		155.460.703,05		131.508
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		124.265,90		239
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-149,08		*0
11. Zwischensumme aus Z 8 und 9 (Finanzergebnis)		124.116,82		239
12. Ergebnis vor Steuern		155.584.819,87		131.747
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-31.370,49		-58
14. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss		155.553.449,38		131.689
15. Auflösung von Zuschüssen zum Anlagevermögen		872,07		1
16. Auflösung von Gewinnrücklagen Arbeitsmarktrücklage gemäß § 51 AMSG		31.970.596,97		46.636
17. Zuweisung zu Gewinnrücklagen				
a) Arbeitsmarktrücklage gemäß § 52 AMSG	-183.726.328,17		-170.446	
b) Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	<u>-3.798.590,25</u>	-187.524.918,42	<u>-7.880</u>	
18. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>		<u>0</u>

*) unter der Rundungsgrenze

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2017

I. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Der Jahresabschluss des Arbeitsmarktservice Österreich zum 31. Dezember 2017 wurde – gemäß der Norm des § 45 Abs. 1 iVm § 47 Abs. 1 AMSG (BGBl 1994/313 idGF) – nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches erstellt.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die planmäßige Abschreibung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt linear über einen Zeitraum von fünf Jahren, die der Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund, über einen Zeitraum von fünf bis 50 Jahren. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird linear über einen Zeitraum von fünf Jahren abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Geschäftsjahr nicht vorgenommen (2016: € 3.164.674,76).

Von den Zugängen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres wird die volle Jahresabschreibung, von den Zugängen in der zweiten Hälfte wird die halbe Jahresabschreibung verrechnet.

Geringwertige Vermögensgegenstände (Einzelanschaffungswert bis € 400,00) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. In der Entwicklung des Anlagevermögens werden sie als Zu- und Abgang gezeigt.

Vorräte

Die Vorräte wurden gemäß § 209 Abs. 1 UGB mit einem Festwert angesetzt, weil sie regelmäßig ersetzt werden und ihr Gesamtwert von untergeordneter Bedeutung ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Erkennbare Risiken wurden durch individuelle Abwertungen berücksichtigt; dies war jedoch ausschließlich im Bereich des Postens „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ mit einem Betrag von € 11.082,14 (2016: € 12.542,63) erforderlich.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen für Abfertigungsverpflichtungen werden für die gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche gebildet;

sie betragen 88 % (2016: 88 %) der Abfertigungsansprüche am Bilanzstichtag. Die Bewertung erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren unter Anwendung eines Diskontierungszinssatzes von 1,58 % (2016: 1,87 %) und unter Beachtung der gesetzlichen Altersgrenzen für Frauen von 60 Jahren und für Männer von 65 Jahren (Anwendung des Rechenwerkes „AVÖ 2008-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler“).

Die fiktiven privatrechtlichen Abfertigungsansprüche einer Landesgeschäftsführerin sowie eines Vorstandsmitgliedes wurden zur Gänze rückgestellt.

Die Rückstellungen für Jubiläumsgelder wurden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren unter Anwendung eines Diskontierungszinssatzes von 1,67 % (2016: 1,87 %) ermittelt.

Die Veränderung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen gegenüber dem Vorjahreswert wird zur Gänze im Personalaufwand erfasst.

Die sonstigen Rückstellungen wurden unter Bedachtnahme auf den Vorsichtsprinzip in Höhe des voraussichtlichen Anfalles gebildet.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

III. AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Angaben gemäß § 225 Abs. 3 und 6 UGB

Unter dem Posten „Sonstige Forderungen“ enthaltene Erträge, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden, betreffen insbesondere Bankzinsen mit einem Betrag von € 3.429,63 (2016: € 68.250,25).

Unter dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ enthaltene Aufwendungen, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden, betreffen insbesondere Abfertigungsansprüche von MitarbeiterInnen und Gehaltsnachzahlungen an MitarbeiterInnen sowie Nachverrechnungen von Gehaltsabgaben mit einem Gesamtbetrag von € 1.984.621,33 (2016: € 1.505.499,44).

Angaben gemäß § 238 Z 14 UGB

Der Betrag der Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen des folgenden Geschäftsjahres beläuft sich auf € 36.472.700,00 (2016: € 38.364.200,00), der entsprechende Gesamtbetrag der folgenden fünf Jahre auf € 182.363.500,00 (2016: € 191.821.000,00).

Angaben gemäß § 238 Z 18 UGB

Die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 belaufen sich auf € 31.080,00 (2016: € 30.480,00).

Erläuterung des Postens „Forderungen an den Bund gemäß § 49 Abs. 1 AMSG“

Bei diesem Posten handelt es sich um den aufgrund eines Sonderbewertungsrechts als Forderung zu aktivierenden Betrag, der den passivseitig ausgewiesenen Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellungen entspricht und den der Bund dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH nach Maßgabe des Fälligwerdens der diesen Rückstellungen entsprechenden Ausgaben zu ersetzen verpflichtet ist.

Aufgliederung und Erläuterung des Postens „Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände“ in Euro

	2017	2016
Forderung aus einem Vertragsrücktritt	25.478.982,01	–
Forderung aus der Weiterverrechnung von Personalaufwand gegenüber dem BMASK	660.889,23	692.343,98
Kautionszahlungen Gebäude Bulgariplatz (Linz)	17.391.844,00	16.226.402,00
Kautionszahlungen Gebäude Redergasse (Wien)	2.938.173,88	2.938.173,88
Kautionszahlungen Gebäude Innstraße (Landeck)	412.798,00	412.798,00
Kautionszahlungen Gebäude Grünfeldgasse (Hartberg)	872.466,96	855.701,64
Kautionszahlungen Gebäude Friedhofsstraße (Tamsweg)	582.015,94	530.299,00
Finanzierungsbeitrag gemäß § 17 WGG Gebäude Reutegasse (Bregenz)	276.631,70	279.483,57
Geleistete Anzahlungen	786.716,55	687.209,08
Konventionalstrafen	0,00	328.589,60
Debitorische Kreditoren	120.634,29	62.925,84
Zinsenabgrenzungen Veranlagungen	3.429,63	68.250,25
Andere	459.521,59	414.307,55
Gesamt	49.984.103,78	23.496.484,39

Erläuterung des Postens „Kapitalrücklagen“

Dieser Posten ergibt sich als Summe aus dem negativen Gründungskapital gemäß der Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 1995 in Höhe von € 25.679.803,95 und der als „Quasi-Gesellschaftereinlage“ zu qualifizierenden Verpflichtung des Bundes gemäß § 48 Abs. 5 AMSG, dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH das Kapital eines von diesem im Geschäftsjahr 1995 zum Ausgleich der Gebarung Arbeitsmarktpolitik 1994 gemäß § 48 Abs. 1 Z 1 AMSG aF aufgenommenen Kredits im Betrag von € 98.108.326,14 zu ersetzen.

Erläuterung des Postens „Gewinnrücklagen“

Gemäß § 47 Abs. 1 AMSG sind allfällige Gewinne aufgrund des Jahresabschlusses des ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH einer Rücklage zuzuführen. Im Geschäftsjahr 2017 wurde daher ein Betrag von € 3.798.590,25 (2016: € 7.879.838,03) dem Posten „Andere (freie) Gewinnrücklagen“ zugeführt.

Hinsichtlich der Arbeitsmarktrücklage bestimmt § 15 Abs. 1 AMPFG, dass zur Sicherstellung der Finanzierung besonderer arbeitsmarktpolitischer Projekte (insbesondere für Jugendliche, Frauen und Ältere) Mittel im Ausmaß von jeweils 41 % der aufgrund des Entfalls des § 2 Abs. 8 AMPFG

erzielten zusätzlichen Mehreinnahmen der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG zuzuführen sind. Dies erfolgte im Geschäftsjahr 2017 mit einem Betrag von € 148.023.065,26 (2016: € 122.919.525,20).

Weiters sind nach § 2b Abs. 3 und § 17 Abs. 2 AMPFG 50 % der Auflösungsabgaben bei Beendigungen von Dienstverhältnissen der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen, was im Geschäftsjahr 2017 mit einem Betrag von € 31.970.596,97 vorgenommen worden ist (2016: € 43.276.198,96).

Außerdem sind die gemäß § 16 AMPFG geleisteten Beiträge der Pensionsversicherung zur Finanzierung von beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen und sonstigen der Arbeitsmarktintegration dienenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen; im Geschäftsjahr 2017 wurden seitens der Pensionsversicherungsanstalt jedoch diesbezüglich keine Zahlungen geleistet (2016: € 0,00).

Schließlich sind nach § 52 AMSG dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH nach bestimmten gesetzlichen Bestimmungen zufließende Strafeinnahmen ebenfalls der Arbeitsmarktrücklage zuzuführen. Diese betragen im Geschäftsjahr € 3.732.665,94 (2016: € 4.250.115,46).

Die Entwicklung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG im Geschäftsjahr 2017 zeigt daher folgendes Bild:

Stand zum 1. Jänner 2017	€ 274.217.245,76
Dotierung Mehreinnahmen 2017 gemäß § 15 AMPFG	€ 148.023.065,26
Dotierung Auflösungsabgaben 2017 gemäß §§ 2b und 17 AMPFG	€ 31.970.596,97
Dotierung Strafeinnahmen 2017 gemäß § 52 AMSG	€ 3.732.665,94
<u>Auflösung Arbeitsmarktrücklage 2016</u>	<u>€ -31.970.596,97</u>
Stand zum 31. Dezember 2017	€ 425.972.976,96

§ 51 AMSG bestimmt, dass die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage im Auftrag der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz zur Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMSG zu erfolgen hat. Eine derartige Auflösung der am 31. Dezember 2016 vorhandenen Arbeitsmarktrücklage erfolgte im Geschäftsjahr 2017 mit

einem Teilbetrag in Höhe von € 31.970.596,97 (2016: € 46.636.236,53) und betraf ausschließlich auf den Übertragenen Wirkungsbereich gemäß § 42 AMSG zugeordnete Leistungen (2016: € 46.636.236,53). Für dem Eigenen Wirkungsbereich gemäß § 41 AMSG zugeordnete Leistungen erfolgte daher im Geschäftsjahr 2017 keine Auflösung der Arbeitsmarktrücklage (2016: € 0,00).

Aufgliederung und Erläuterung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ in Euro

	2017	2016
Rückstellungen für Jubiläumsgeldzahlungen	32.797.946,92	31.446.739,72
Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube	17.471.334,29	16.278.704,40
Rückstellungen für Prämien MitarbeiterInnen	14.368.480,00	12.632.000,88
Rückstellungen für Prozesskosten	7.932.413,67	287.476,55
Rückstellungen für Gleitzeitguthaben	5.122.962,93	4.046.897,42
Rückstellung für drohenden Verlust aus einem bevorstehenden Liegenschaftsankauf	1.802.305,00	0,00
Rückstellungen für Wiener Dienstgeberabgabe	961.272,00	803.865,92
Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	143.017,82	80.480,00
Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen	118.755,02	225.598,15
Gesamt	80.718.487,65	65.801.763,04

Aufgliederung des Postens „Sonstige Verbindlichkeiten“ in Euro

	2017	2016
Verrechnung gegenüber MitarbeiterInnen (insbesondere Abfertigungen und Gehaltsnachzahlungen)	2.080.790,65	1.594.569,60
Verrechnung von vereinnahmten Gebühren nach dem GebG und Verwaltungsabgaben für das 4. Quartal 2017	355.745,96	275.764,78
Umsatzsteuerverrechnung 11 und 12/2017	29.175,37	14.601,47
Erhaltene Kautionen	4.995,69	4.995,69
Kreditorische Debitoren	1.471,18	1.273,60
Andere	120.785,91	177.851,38
Gesamt	2.592.964,76	2.069.056,52

Erläuterung der Ausgaben- und Aufwandsersätze des Bundes

Nach § 41 Abs. 2 AMSG hat der Bund dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH die im Rahmen seines Eigenen Wirkungsbereichs anfallenden Personal- und Sachausgaben zu ersetzen. Diese beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 (ohne Investitionen in das Anlagevermögen) auf einen Betrag von € 464.799.605,07 (2016: € 420.513.777,18). Die vom Bund hierfür geleisteten Abdeckungen betragen € 469.610.000,00 (2016: € 439.610.000,00) (vgl. Posten 1a der Gewinn- und Verlustrechnung). Der Mehrbetrag der Abdeckungen des Bundes in Höhe von € 4.810.394,93 (2016: € 19.096.222,82) entspricht sohin dem Beitrag des Bundes zu den Investitionen in das Anlagevermögen, wobei vom ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH im Geschäftsjahr 2017 Investitionen von insgesamt € 22.226.101,43 (2016: € 27.040.024,72) getätigt wurden.

Der Aufwandsersatz gemäß § 49 Abs. 1 AMSG (Posten 1b der Gewinn- und Verlustrechnung) in Höhe von € 7.430.217,15 (2016: € 26.820.705,21) betrifft die im Geschäftsjahr 2017 eingetretene Erhöhung der Verpflichtung des Bundes, dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH im Zeitpunkt des Fälligwerdens diejenigen Ausgaben für Abfertigungs- und Jubiläumsgeldzahlungen zu ersetzen, für die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 entsprechende Rückstellungen passiviert sind.

§ 15 Abs. 1 AMPFG bestimmt, dass zur Sicherstellung der Finanzierung besonderer arbeitsmarktpolitischer Projekte (insbesondere für Jugendliche, Frauen und Ältere) Mittel im Ausmaß von jeweils 41 % der aufgrund des Entfalls des § 2 Abs. 8 AMPFG erzielten zusätzlichen Mehreinnahmen dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH zur Verfügung gestellt werden, wobei diese Mehreinnahmen in Höhe von € 148.023.065,26 (2016: € 122.919.525,20) im Posten 1c der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden und der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG zuzuführen sind.

Ebenso werden nach § 2b Abs. 3 und § 17 Abs. 2 AMPFG 50 % der Auflösungsabgaben bei Beendigungen von Dienstverhältnissen dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH zur Verfügung gestellt und mit einem Betrag von € 31.970.596,97 (2016: € 43.276.198,96) unter dem Posten 1d der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen; auch dieser Betrag ist nach den genannten gesetzlichen Bestimmungen der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 AMSG zuzuführen.

Erläuterung des Postens „Umsatzerlöse“

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich im Wesentlichen um Erlöse aus der Vermietung von Grundflächen und Räumlichkeiten und um vereinnahmte Nutzungsentgelte für EDV-Kooperationen.

Aufgliederung und Erläuterung des Postens „Übrige sonstige betriebliche Erträge“ in Euro

	2017	2016
Geldstrafen gemäß § 52 AMSG	3.732.665,94	4.250.115,46
Altersteilzeitgeld	2.691.337,25	1.974.051,43
Kostenersätze gemäß § 302 EO für erstattete Drittschuldneräußerungen	1.930.884,03	1.584.310,29
Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten	699.952,90	702.132,32
Weiterverrechnete Kosten	187.177,28	244.453,26
Andere übrige sonstige betriebliche Erträge	430.357,07	541.328,87
Gesamt	9.672.374,47	9.296.391,63

Die gemäß § 52 AMSG vereinnahmten Geldstrafen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, dem Arbeitskräfteüberlassungsgesetz, dem Arbeitsmarktförderungsgesetz und dem

Ausländerbeschäftigungsgesetz sind nach der zitierten Gesetzesbestimmung der Arbeitsmarktrücklage gemäß § 50 Abs. 1 AMSG zuzuführen.

Aufgliederung des Postens**„Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen“ in Euro**

	2017	2016
Miet- und Leasingaufwand und Betriebskosten	35.920.524,82	34.986.083,63
EDV-Aufwand	31.807.516,29	29.315.301,03
Forschungs- und Beratungsaufwand	19.947.615,88	11.632.234,88
Nachrichtenaufwand	9.905.997,67	9.295.671,17
Werbeaufwand	7.299.130,08	7.314.393,99
Reinigungsaufwand	5.254.029,30	5.273.350,91
Ausbildungsaufwendungen	5.534.450,66	4.679.157,04
Fahrt- und Reiseaufwand	3.768.026,55	2.823.829,17
Instandhaltungsaufwand	3.420.511,10	3.779.329,76
Energie und Wasser	2.668.375,72	2.611.423,92
Büroaufwand	2.249.136,43	1.643.899,14
Post- und Geldverkehrsspesen betreffend		
Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung	2.221.385,34	2.305.252,53
Drohverlust aus bevorstehendem Liegenschaftsankauf	1.802.305,00	0,00
Verluste aus dem Abgang vom Anlagevermögen	1.394.817,00	223.333,00
Bewirtungsaufwand	680.444,96	583.678,14
Fachliteratur, Broschüren, sonstige Druckwerke	505.398,20	462.616,19
Versicherungsaufwand	400.899,52	364.839,19
Transporte durch Dritte	324.110,93	213.264,14
Schadensfälle	95.347,63	90.888,98
Anderer sonstiger betrieblicher Aufwand	408.493,57	449.011,96
Gesamt	135.608.516,65	118.047.558,77

Erläuterung des Postens „Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMSG“

Im Auftrag der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz wurden Mittel im Gesamtbetrag von € 31.970.596,97 (2016: € 46.636.236,53) in Entsprechung zur Bestimmung des § 51 AMSG zur Finanzierung von Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 29 AMSG verwendet, wobei der Gesamtbetrag von € 31.970.596,97 (2016: € 46.636.236,53) auf dem Übertragenen Wirkungsbereich gemäß § 42 AMSG zugeordnete Leistungen entfiel; für dem Eigenen Wirkungsbereich gemäß § 41 AMSG zugeordnete Leistungen erfolgte im Geschäftsjahr 2017 keine Mittelverwendung (2016: € 0,00). Der daraus resultierende Aufwand wurde durch die Auflösung eines gleich hohen Teilbetrages der im Jahresabschluss des ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH zum 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Arbeitsmarktrücklage – § 51 AMSG entsprechend – erfolgsmäßig kompensiert.

Erläuterung des Postens

„Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“

Unter diesem Posten ist ausschließlich die vom ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH entrichtete Kapitalertragsteuer erfasst.

IV. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, hat es nicht gegeben.

V. ANGABEN ÜBER ORGANE UND ARBEITNEHMER

Im Geschäftsjahr 2017 waren durchschnittlich 4.932 Arbeitnehmer (Vollbeschäftigungsäquivalent) als Kollektivvertragsbedienstete des ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH beschäftigt ((2016: 4.542 ArbeitnehmerInnen/Vollbeschäftigungsäquivalent).

Als Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats waren im Geschäftsjahr 2017 tätig:

Vorstand:

Dr. Herbert BUCHINGER (Vorsitzender)
Dr. Johannes KOPF, LL.M.

Verwaltungsrat:

SC Mag. Roland SAUER
(Vorsitzender)

MMag. Dr. Helwig AUBAUER
(Stellvertreter des Vorsitzenden)

Ing. Alexander PRISCHL
(Stellvertreter des Vorsitzenden)

Dr. Martin GLEITSMANN

Mag. Thomas HAINLEN

Josef WALLNER (bis Jänner 2017)

Dr. Gernot Mitter (ab Jänner 2017)

Mag. Sven HERGOVICH
(bis September 2017)

Mag. Oliver PICEK
(ab September 2017, bis Jänner 2018)

Mag. Volker KNESTEL
(ab Jänner 2018)

Heinz RAMMEL
(Arbeitnehmervertreter)

Dr. Dietmar SCHUSTER

Willibald STEINKELLNER

Für jedes Mitglied des Verwaltungsrats ist ein Stellvertreter / eine Stellvertreterin bestellt.

Kreditgewährungen an Mitglieder des Vorstands bzw. des Verwaltungsrats und an MitarbeiterInnen des ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH sind nicht erfolgt. Geschäfte zwischen dem ARBEITSMARKTSERVICE ÖSTERREICH und Mitgliedern des Vorstands oder Mitgliedern des Verwaltungsrats und diesen nahestehenden Einrichtungen oder Personen unter marktunüblichen Bedingungen wurden nicht abgeschlossen.

Von den Mitgliedern des Vorstands haben im Geschäftsjahr 2017 Dr. Herbert BUCHINGER Vergütungen in Höhe von € 186.695,75 (2016: € 184.563,90) und Dr. Johannes KOPF Vergütungen in Höhe von € 175.137,14 (2016: € 172.446,63) erhalten.

Von den Mitgliedern des Verwaltungsrats haben folgende Personen Sitzungsgelder erhalten:

	2017	2016
Dr. Martin GLEITSMANN	€ 256,00	544,00
Mag. Thomas HAINLEN	€ 416,00	608,00
Mag. ^a Gabriele STRASSEGGGER (Ersatzmitglied)	€ 1.280,00	1.536,00
Mag. ^a Maria KAUN (Ersatzmitglied)	€ 704,00	704,00

Im Posten Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche MitarbeiterVorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von € 8.404.735,64 (2016: € 24.061.233,46) enthalten. Von den Gesamtaufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche MitarbeiterVorsorgekassen entfielen auf Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte gemäß § 239 Abs. 1 Z 3 UGB im Geschäftsjahr 2017 € 74.100,80 (2016: € 178.563,56), auf andere ArbeitnehmerInnen € 10.167.460,07 (2016: € 25.445.837,98).

Aufwendungen für Pensionskassenbeiträge sind in Höhe von € 3.786.558,74 (2016: € 3.608.648,10) angefallen.

Wien, am 19. April 2018



Dr. Herbert BUCHINGER



Dr. Johannes KOPF, LL.M.

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Jänner 2016 bis zum 31. Dezember 2017

	Anschaffungskosten am 1.1.2017	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Anschaffungskosten am 31.12.2017	kumulierte Abschreibungen 1.1.2017	kumulierte Abschreibungen 31.12.2017	Buchwert am 31.12.2017	Buchwert am 31.12.2016	Abschreibungen des GJ
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Rechte	118.397.589,92	6.492.817,60	4.467.661,32	6.704.119,04	122.653.949,80	93.636.154,92	99.013.223,80	23.640.726,00	24.761.435,00	10.629.719,92
2. geleistete Anzahlungen	26.605.261,91	9.450.985,54	-4.467.661,32	19.386.415,46	12.202.170,67	3.164.674,76	0,00	12.202.170,67	23.440.587,15	0,00
	145.002.851,83	15.943.803,14	0,00	26.090.534,50	134.856.120,47	96.800.829,68	99.013.223,80	35.842.896,67	48.202.022,15	10.629.719,92
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	107.555.870,92	3.463.604,83	196.844,46	2.233.028,49	108.983.291,72	56.444.298,99	58.509.564,54	50.473.727,18 *)	51.111.571,93	2.954.368,82
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.471.908,59	2.257.873,58	0,00	1.632.919,17	14.096.863,00	12.211.191,09	12.330.760,80	1.766.102,20	1.260.717,50	1.693.439,88
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	673.584,82	1.584.962,82	-196.844,46	0,00	2.061.703,18	0,00	0,00	2.061.703,18	673.584,82	0,00
	121.701.364,33	7.306.441,23	0,00	3.865.947,66	125.141.857,90	68.655.490,08	70.840.325,34	54.301.532,56	53.045.874,25	4.647.808,70
	266.704.216,16	23.250.244,37	0,00	29.956.482,16	259.997.978,37	165.456.319,76	169.853.549,14	90.144.429,23	101.247.896,40	15.277.528,62

*) darin beinhaltet € 7.747.837,18 Grundwert



Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des

Arbeitsmarktservice Österreich,
Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2017 sowie der Ertragslage des Arbeitsmarktservice für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des AMSG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Arbeitsmarktservice unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Kontrollausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter des Arbeitsmarktservice Österreich sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des AMSG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Arbeitsmarktservice vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.



Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Arbeitsmarktservice zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder das Arbeitsmarktservice zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Kontrollausschuss des Verwaltungsrates ist verantwortlich für die Überwachung der ordnungsgemäßen Erfüllung der dem Arbeitsmarktservice Österreich obliegenden Aufgaben.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Arbeitsmarktservice abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.



- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Arbeitsmarktservice zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Arbeitsmarktservice von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir kommunizieren mit dem Kontrollausschuss des Verwaltungsrates insbesondere über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen.

Wien, am 19. April 2018

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft




Mag. Michael Schlenk
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

DIE ORGANISATION (STAND: 12/2017)

Das AMS ist als Dienstleistungsunternehmen öffentlichen Rechts in eine Bundes-, neun Landes- und 98 Regionalorganisationen gegliedert: Bundesgeschäftsstelle, Landesgeschäftsstellen und Regionale Geschäftsstellen. Weiters gibt es sechs Zweigstellen und 70 Berufsinformationszentren. Auf all diesen Ebenen werden die Sozialpartner miteinbezogen und wirken im Verwaltungsrat, in den Landesdirektionen und in den Regionalbeiräten maßgeblich an der Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik (Arbeitsprogramme der Länder) und am Controlling der Organisation mit.

BUNDESORGANISATION DES AMS

PRÄSIDIUM

Vorsitzender:

SC Mag. Roland Sauer
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Stellvertreter:

Ing. Alexander Prischl
Österreichischer Gewerkschaftsbund

MMag. Dr. Helwig Aubauer
Vereinigung der Österreichischen Industrie

VERWALTUNGSRAT

MITGLIEDER

RegierungsvertreterInnen:

SC Mag. Roland Sauer
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Mag. Sven Hergovich bis 09/17
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Mag. Oliver Picek ab 09/17
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Dr. Dietmar Schuster
Bundesministerium für Finanzen

ArbeitnehmervertreterInnen:

Ing. Alexander Prischl
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Willibald Steinkellner
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Josef Wallner bis 01/17
Bundesarbeitskammer

Dr. Gernot Mitter ab 01/17
Bundesarbeitskammer

ERSATZMITGLIEDER

RegierungsvertreterInnen:

Dr.ⁱⁿ Sabine Hafner
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Dr. Klaus Hochrainer
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Mag.^a Gerlinde Loibner
Bundesministerium für Finanzen

ArbeitnehmervertreterInnen:

Sylvia Ledwinka
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mag.^a Silvia Hofbauer bis 01/17
Bundesarbeitskammer

Mag.^a Ilse Leidl-Krapfenbauer ab 01/17
Bundesarbeitskammer

Mag.^a Ingrid Moritz bis 02/17
Bundesarbeitskammer

Mag.^a Sarah Bruckner ab 02/17
Bundesarbeitskammer

MITGLIEDER**ArbeitgebervertreterInnen:**

MMag. Dr. Helwig Aubauer
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Dr. Martin Gleitsmann
Wirtschaftskammer Österreich

Mag. Thomas Hainlen
Wirtschaftskammer Österreich

Vertreter des Zentralbetriebsrates:

Heinz Rammel, AMS Österreich
Vorsitzender des Zentralbetriebsrates

Kooptierte Mitglieder:

Gabriele Kreutzer, AMS Wien
Mitglied des Zentralbetriebsrates

Heimo Reichstamm, AMS Steiermark
Mitglied des Zentralbetriebsrates

ERSATZMITGLIEDER**ArbeitgebervertreterInnen:**

Mag.^a Katharina Lindner
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag.^a Gabriele Straßegger
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.^a Maria Kaun
Wirtschaftskammer Österreich

Vertreter des Zentralbetriebsrates:

Peter Schagerl, AMS Niederösterreich
Mitglied des Zentralbetriebsrates

Kooptierte Ersatzmitglieder:

Susanna Kamellor, AMS Wien
Mitglied des Zentralbetriebsrates

Gerhard Weinmüller, AMS Linz
Mitglied des Zentralbetriebsrates

VORSTAND**Vorstandsvorsitzender**

Dr. Herbert Buchinger

Mitglied des Vorstandes

Dr. Johannes Kopf, LL.M.

LANDESGESCHÄFTSFÜHRERINNEN**Burgenland**

Mag.^a Helene Sengstbratl

Kärnten

Franz Zewell

Niederösterreich

Mag. Karl Fakler

Oberösterreich

Gerhard Strasser

Salzburg

Siegfried Steinlechner

Steiermark

Mag. Karl-Heinz Snobe

Tirol

Anton Kern

Vorarlberg

Bernhard Bereuter

Wien

Mag.^a Petra Draxl

STV. LANDESGESCHÄFTSFÜHRERINNEN

Manfred Breithofer

Mag. Peter Wedenig

Mag.^a Marion Carmann bis 11/17

Mag. Sven Hergovich ab 11/17

Iris Schmidt

Dr. Anton Költringer

Mag.^a Christina Lind

Mag.^a Sabine Platzer-Werlberger

Mag.^a Christa Schweinberger

Mag. Winfried Göschl

STÄNDIGE AUSSCHÜSSE DES VERWALTUNGSRATES

Ausländerausschuss

Mitglieder:

Dr. Hermann Deutsch (Vorsitz)
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

MMag.^a Margit Kreuzhuber
Wirtschaftskammer Österreich

Dr. Christoph Kainz
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.^a Katharina Lindner bis 09/17
Vereinigung der Österreichischen Industrie

N.N. ab 09/17
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag. Johann Zimmermann
Landwirtschaftskammern Österreichs

Mag. Kai Axel Biehl
Bundesarbeitskammer

Josef Wallner bis 01/17
Bundesarbeitskammer

Mag. Johannes Peyrl ab 01/17
Bundesarbeitskammer

Sylvia Ledwinka
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mag.^a Brigitte Schulz
Gewerkschaft Bau-Holz

Ersatzmitglieder:

Mag.^a Barbara Bohaczek (stv. Vorsitz)
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Mag.^a Sabine Sonja Brunner bis 09/17
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.^a Simone Schaller ab 09/17
Wirtschaftskammer Österreich

Mag. Alexander Rauner bis 09/17
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.^a Martina Großinger ab 09/17
Wirtschaftskammer Österreich

MMag. Dr. Helwig Aubauer
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag.^a Ulrike Österreicher
Landwirtschaftskammern Österreichs

Mag.^a Silvia Hofbauer bis 01/17
Bundesarbeitskammer

Mag. Johannes Peyrl bis 01/17
Bundesarbeitskammer

Mag.^a Sarah Bruckner ab 01/17
Bundesarbeitskammer

Ing. Alexander Prischl
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Bianca Schuster
Gewerkschaft PRO-GE

Förderausschuss

Mitglieder:

Mag. Hannes Edlinger (Vorsitz)
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Mag. Gerald Hammer bis 04/17
Bundesministerium für Finanzen

Johannes Leitner, BSc., MSc., ab 04/17
Bundesministerium für Finanzen

Mag.^a Gabriele Straßegger
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.^a Silvia Hofbauer bis 01/17
Bundesarbeitskammer

Mag.^a Ilse Leidl-Krapfenbauer ab 01/17
Bundesarbeitskammer

Ersatzmitglieder:

Mag. Jörg Leitner (stv. Vorsitz)
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Mag. Thomas Blattner
Bundesministerium für Finanzen

Mag.^a Katharina Lindner
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Sylvia Ledwinka
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Strategieausschuss

Mitglieder:

Dr.ⁱⁿ Sabine Hafner (Vorsitz)
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Mag. Thomas Blattner
Bundesministerium für Finanzen

Mag.^a Katharina Lindner bis 09/17
Vereinigung der Österreichischen Industrie

N.N. ab 09/17
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag.^a Maria Kaun
Wirtschaftskammer Österreich

Mag.^a Silvia Hofbauer bis 01/17
Bundesarbeitskammer

Dr. Gernot Mitter ab 01/17
Bundesarbeitskammer

Sylvia Ledwinka
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Peter Schagerl, AMS Niederösterreich
Mitglied des Zentralbetriebsrates

Ersatzmitglieder:

Mag.^a Katharina Luger (stv. Vorsitz)
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Mag. Gerald Hammer
Bundesministerium für Finanzen

MMag. Dr. Helwig Aubauer
Vereinigung der Österreichischen Industrie

Mag.^a Gabriele Straßegger
Wirtschaftskammer Österreich

Josef Wallner bis 01/17
Bundesarbeitskammer

Mag.^a Ilse Leidl-Krapfenbauer ab 01/17
Bundesarbeitskammer

Ing. Alexander Prischl
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Susanna Kamellor, AMS Wien
Mitglied des Zentralbetriebsrates

Kontrollausschuss (halbjährlich rotierender Vorsitz)

Mitglieder:

Mag. Josef Attila Horvath
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Sylvia Ledwinka
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mag.^a Sandra Kaiser bis 04/17
Bundesministerium für Finanzen

Johannes Leitner, BSc., MSc., ab 04/17
Bundesministerium für Finanzen

Mag.^a Gabriele Straßegger
Wirtschaftskammer Österreich

Ersatzmitglieder:

Susanne Schlögl
Bundesministerium für Arbeit, Soziales und
Konsumentenschutz

Mag. Bernhard Achitz
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Mag. Alexander Zeuner
Bundesministerium für Finanzen

Mag.^a Maria Kaun
Wirtschaftskammer Österreich

BEGRIFFSDEFINITIONEN

Abgänge arbeitsloser Personen

Ein Abgang ist gegeben, wenn das Ende einer Arbeitslosigkeitsepisode in den Zeitraum zwischen aktuellem und letztem Stichtag fällt, unabhängig davon, aus welchem Grund der Abgang erfolgte. Der Jahresabgang ist die Summe der Monatswerte.

Arbeitslose nach dem Labour-Force-Konzept (LFK)

Nach dem Labour-Force-Konzept (LFK) gelten jene Personen zwischen 15 und 74 Jahren als arbeitslos, die

- > ohne Arbeit sind,
- > innerhalb der nächsten beiden Wochen eine Arbeit aufnehmen können
- > und während der vier vorhergehenden Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben.

Die Teilnahme an Schulungsmaßnahmen und Ausbildungen wird nicht als Form der Arbeitsuche betrachtet. Saisonarbeitslose werden als arbeitsuchend klassifiziert, wenn sie gegenwärtig für eine Beschäftigung verfügbar und auf Arbeitsuche sind.

Arbeitslose Personen – administrative Zählung

Arbeitslos sind alle Personen, die ihren Wohnsitz – oder mangels eines solchen ihren ständigen Aufenthaltsort – in Österreich haben, dem AMS einen Arbeitsvermittlungsauftrag erteilt haben, der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen (das sind im Wesentlichen Personen, die sofort eine Beschäftigung aufnehmen können und dürfen sowie arbeitsfähig und arbeitswillig sind) und über kein Erwerbseinkommen verfügen, das über der Geringfügigkeitsgrenze liegt. Diese Personen sind registriert arbeitslos.

Arbeitslosenquote nach Eurostat-Definition

Die Arbeitslosenquote ist der Anteil der Arbeitslosen nach LFK an der Erwerbsbevölkerung nach LFK. Die Arbeitslosenquote wird auf der Basis von Befragungen berechnet. Aufgrund einer generellen Umstellung der Befragungsparameter im Jahr 2004 sind die Daten ab diesem Zeitpunkt nicht mehr mit den Ergebnissen der Vorjahre vergleichbar. Die Statistik Austria führte am 19.3.2015 eine Datenrevision, rückwirkend bis 2004, durch. Die Datenrevision wurde im Zuge methodischer Neuerungen des Hochrechnungsverfahrens durchgeführt, u.a. wird nun der Erwerbsstatus aus Verwaltungsdaten (bei Nicht-Beantwortungen) verwendet. Dies findet ebenfalls in Dänemark, Schweden, Finnland, Norwegen und den Niederlanden statt.

Arbeitslosenquote nach nationaler Definition

Die nationale Arbeitslosenquote berechnet sich als Anteil der Zahl der beim AMS registrierten arbeitslosen Personen am unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständig Beschäftigte). Im gegenständlichen Bericht beziehen sich alle Aussagen auf die nationale Berechnung, sofern nichts anderes angegeben wird.

Arbeitsmarkterne Personen

Arbeitsmarkterne Personen verfügen in den letzten zwölf Monaten über eine maximal zweimonatige Beschäftigungszeit und eine zumindest viermonatige Vormerkdauer beim AMS (ausgenommen davon sind WiedereinsteigerInnen).

Arbeitsstiftungen

Arbeitsstiftungen sind ein sozialpartnerschaftliches Instrument zur Unterstützung des Anpassungsprozesses an die Arbeitskräftenachfrage bei bedeutsamem Personalabbau bzw. bedeutsamem Arbeitskräftemangel. Die Anpassung erfolgt primär in Form einer sehr individualisierten und unternehmensnahen Qualifizierung. Die Qualifizierungen werden auf konkrete Bedürfnisse der Unternehmen ausgerichtet und theoretische Ausbildungen werden mit praktischen Ausbildungen verbunden. Die notwendigen Abstimmungsprozesse werden unterstützt und die TeilnehmerInnen durchgängig begleitet (Case Management). Die Finanzierung erfolgt daher grundsätzlich sowohl bei Personalabbau als auch bei Personalaufbau durch die beteiligten Unternehmen. Das AMS sichert

die Existenz während der Teilnahme. Da die notwendigen Anpassungsprozesse auch für die Regional- und Strukturpolitik bedeutsam sind, beteiligen sich häufig auch Gebietskörperschaften an der Finanzierung. Eine Zustimmungserklärung der kollektivvertraglichen Körperschaften der DienstgeberInnen und DienstnehmerInnen zum Stiftungskonzept gemäß § 18 Abs. 6 lit. a AIVG ist erforderlich.

Arbeitsuchende Personen

Arbeitsuchend sind alle Personen, die dem AMS einen Vermittlungsauftrag erteilt haben, dem Arbeitsmarkt (der Vermittlung) aber nicht unmittelbar zur Verfügung stehen, weil diese Personen noch in Beschäftigung stehen und sie dem AMS das konkrete Datum ihres Beschäftigungsendes noch nicht mitgeteilt haben. Darüber hinaus gelten folgende Personen (sofern dem AMS ein Vermittlungsauftrag gegeben wurde) als „arbeitsuchend“:

- > Militärpersonen auf Zeit
- > Personen während einer Ausschlussfrist gemäß § 10 Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG)
- > Personen, die noch in Schulausbildung (oder Hochschulausbildung) stehen, sofern sie sich zumindest im 9. Schuljahr der allgemeinen Schulpflicht befinden
- > Personen während eines Krankengeldbezuges und/oder einer Anstaltspflege bzw. während des Bezuges von Pensionsvorschuss, wenn eine aktive Vermittlungsunterstützung ausdrücklich gewünscht wird
- > Personen aus anderen EWR-Ländern ohne ständigen Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort in Österreich, die in Österreich eine Vormerkung wünschen

Asylberechtigte Personen

Asylberechtigte (auch als anerkannte Flüchtlinge oder Konventionsflüchtlinge bezeichnet) sind Personen, deren Flüchtlingseigenschaft (begründete Furcht vor persönlicher Verfolgung) im Sinne der Genfer Konvention im Asylverfahren festgestellt wurde und die bescheidmäßigen Status Asylberechtigter erhalten. Sie sind vom Ausländerbeschäftigungsgesetz ausgenommen, haben somit bewilligungsfreien Arbeitsmarktzugang (§ 1 Abs. 2 lit. a AuslBG) und erhalten (auf Antrag) in der Regel einen Konventionsreisepass.

Asylwerbende Personen

AsylwerberInnen sind Personen, die einen Antrag auf Asyl gestellt haben und deren Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Sie erhalten eine Aufenthaltsberechtigungskarte gemäß § 51 Asylgesetz für den legalen Aufenthalt in Österreich und haben nur einen bewilligungspflichtigen und eingeschränkten Arbeitsmarktzugang. Sie werden im AMS nicht vorgemerkt und vermittelt.

Behindertenpass

Anspruch auf einen Behindertenpass haben Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) oder einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von mindestens 50 %, die in Österreich ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben. Der Behindertenpass ist ein amtlicher Lichtbildausweis; er enthält die persönlichen Daten des/r Inhabers/in, das Datum der Ausstellung sowie den Grad der Behinderung.

Betroffene arbeitslose Personen

Betroffene arbeitslose Personen sind alle Personen, die im Beobachtungszeitraum (ein Jahr) mindestens einen Tag als arbeitslos vorgemerkt waren.

Einschaltgrad

Anteil der aus dem Bestand des AMS abgegangenen und mit Unterstützung des AMS besetzten Stellen an allen Neuaufnahmen von Beschäftigungsverhältnissen laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger

Erwerbsbevölkerung

Die Erwerbsbevölkerung ist die Summe der Erwerbstätigen und der Arbeitslosen. Damit sind also alle Personen gemeint, die am Erwerbsleben teilnehmen oder dies anstreben.

Erwerbstätige nach dem Labour-Force-Konzept (LFK)

Nach dem Labour-Force-Konzept gilt eine Person dann als erwerbstätig, wenn sie in der Referenzwoche (das ist jene Woche, zu der die Person befragt wird) mindestens eine Stunde als Unselbständige/r, Selbständige/r oder Mithelfende/r gearbeitet hat. Hat er/sie aufgrund von Urlaub, Krankheit etc. nicht gearbeitet, geht aber normalerweise einer Arbeit nach, gilt er/sie ebenfalls als erwerbstätig. Personen in Elternkarenz und KinderbetreuungsgeldbezieherInnen mit aufrechten Dienstverhältnis sowie Lehrlinge zählen ebenfalls zu den Erwerbstätigen.

Langzeitarbeitslose Personen

Personen gelten als langzeitarbeitslos, wenn sie zumindest zwölf Monate als arbeitslos oder lehrstellensuchend gemeldet sind. Im Gegensatz zur nachfolgenden Definition unterbricht z.B. ein Kurs oder eine andere Unterbrechung von mehr als 28 Tagen die Dauer der Arbeitslosigkeit.

Langzeitbeschäftigungslose Personen

Personen gelten als langzeitbeschäftigungslos, wenn sie zumindest 365 Tage beim AMS als arbeitslos und/oder lehrstellensuchend gemeldet sind und/oder sich in Kursmaßnahmen des AMS oder in anderen relevanten Vormerkzuständen befinden. Zeiten der Arbeitslosigkeit und des Kursbesuches werden also zusammengezählt und Kursmaßnahmen beenden nicht die Langzeitbeschäftigungslosigkeit. Die Langzeitbeschäftigungslosigkeit wird erst beendet, wenn eine Person länger als 62 Tage – etwa wegen Aufnahme einer Beschäftigung – nicht mehr beim AMS gemeldet ist (als Meldung beim AMS zählt dabei auch die Teilnahme an Kursen).

Lehrstellensuchende Personen

Lehrstellensuchend sind alle Personen, die vorrangig eine Vermittlung durch das AMS auf eine Lehrstelle oder in ein ähnliches Ausbildungsverhältnis wünschen und ansonsten alle Voraussetzungen für die Vormerkung als arbeitsuchende oder arbeitslose Person erfüllen, das sind sofort verfügbare und nicht sofort verfügbare Lehrstellensuchende.

Die im Geschäftsbericht ausgewiesene Zahl von lehrstellensuchenden Personen bezieht sich ausschließlich auf sofort verfügbare Lehrstellensuchende.

Neu geförderte Personen

Personen, für die ab Beginn des Kalenderjahres eine oder mehrere Beihilfen neu genehmigt wurden.

Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen

Das AMS verwendet bei seiner Zuordnung der vorgemerkten arbeitslosen Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen zusätzlich zu den begünstigten behinderten Personen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz, dem Opferfürsorgegesetz und den Landesbehindertengesetzen sowie den begünstigbaren Personen mit Behindertenpass (in Summe die Personengruppe mit Behinderungen) weitere Kriterien. Zum Personenkreis der sonst vom AMS erfassten Personen mit sonstigen gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen zählen Menschen mit einer physischen, psychischen oder geistigen Einschränkung (unabhängig vom Grad ihrer Behinderung), die durch ein ärztliches Gutachten belegt ist, sofern sie aufgrund dieser Einschränkung Schwierigkeiten bei der Vermittlung oder nur ein eingeschränktes Spektrum an Berufsmöglichkeiten haben. Für Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen können zur Reduktion ihrer erhöhten Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt höhere oder längere Förderungen gewährt werden.

Personen mit Migrationshintergrund

Das Merkmal Migrationshintergrund wird auf Grundlage der Registerinformationen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und des AMS ermittelt. Bei Personen mit Migrationshintergrund wird zwischen MigrantInnen der ersten Generation (Personen, die eine ausländische Staatsbürgerschaft haben oder in der Vergangenheit hatten) und MigrantInnen der zweiten Generation (Personen, die bei MigrantInnen der ersten Generation als Kinder mitversichert sind bzw. waren) unterschieden.

RADAR/RADARa (analysis)

Die RADAR-Logik ist eine Methode des Qualitätsmanagements zur systematischen und fundierten Vorgehensweise (Results – Approach – Deployment – Assessment & Review). Zur Überprüfung des gleichstellungsorientierten Vorgehens wurde diese Methode AMS-intern weiterentwickelt und zusätzlich ein besonderer Schwerpunkt auf (Gender-) Analyse gelegt: RADARa (analysis).

Subsidiär schutzberechtigte Personen

Subsidiär schutzberechtigte sind Personen, die im Asylverfahren nicht als Asylberechtigte anerkannt werden, jedoch subsidiäre Schutzgründe (z.B. Gefahr der Folter oder Todesstrafe im Herkunftsstaat, Lebensbedrohung im Herkunftsstaat durch Krieg) haben. Subsidiären Schutz erhalten auch Personen, denen der Status als Asylberechtigter aberkannt wurde, wenn die genannten Gründe vorliegen. Sie haben ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht, das verlängert wird, solange die subsidiären Schutzgründe vorliegen, und erhalten eine „Karte für subsidiär schutzberechtigte“. Wie Asylberechtigte sind sie vom AuslBG ausgenommen und haben bewilligungsfreien Arbeitsmarktzugang (§ 1 Abs. 2 lit. a AuslBG).

Teilzeitbeschäftigte

Die Zuordnung Teilzeit/Vollzeit erfolgt nach der direkten Frage zum Vorliegen von Teilzeitarbeit auf Basis der Arbeitskräfteerhebung der Bundesanstalt Statistik Austria.

Unselbständig Aktivbeschäftigte

Hier werden im Sinne der obigen Definition der gesamten unselbständigen Beschäftigung KarenzgeldbezieherInnen und Präsenz-/Zivildienstleistende nicht mitgezählt. Für AusländerInnen existiert nur die Zählung der Aktivbeschäftigten, ausländische KarenzgeldbezieherInnen werden in der Gesamtbeschäftigung den InländerInnen zugezählt.

Unselbständig Beschäftigte

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger erfasst als unselbständig Beschäftigte alle Personen, deren Beschäftigungsverhältnis aufrecht ist, zuzüglich sonstiger in die Krankenversicherung einbezogener Personen (das sind den DienstnehmerInnen gleichgestellte sowie aufgrund eines Ausbildungsverhältnisses einbezogene Personen). KarenzgeldbezieherInnen, Präsenz-/Zivildienstleistende sowie im Krankenstand befindliche Personen, deren Beschäftigungsverhältnis aufrecht ist, sind mitgezählt. Geringfügig Beschäftigte werden nicht erfasst.

Verweildauer

Die Verweildauer ist jene Zeitspanne, die zwischen dem Beginn und dem Ende einer Arbeitslosigkeit liegt. Sie entspricht somit der „echten“ Dauer einer Arbeitslosigkeitsepisode und kann nur aus Abgangsmengen berechnet werden. Unterbrechungen bis zu 28 Tagen bleiben unberücksichtigt.

Vormerkdauer

Die Vormerkdauer ist jene Zeitspanne, die zwischen dem Beginn einer Arbeitslosigkeit und dem Statistikstichtag liegt. Sie stellt die nicht vollendete Dauer der Arbeitslosigkeit dar und wird nur aus Bestandsmengen berechnet. Um bei kurzfristigen Unterbrechungen einer Arbeitslosigkeit diese nicht in einzelne Kurzperioden zu unterteilen und damit die Berechnung der Vormerkdauer immer wieder von vorne beginnen zu lassen, werden Unterbrechungen bis zu 28 Tagen nicht berücksichtigt.

Zugänge arbeitsloser Personen

Ein Zugang ist gegeben, wenn der Beginn einer Arbeitslosigkeitsperiode zwischen dem aktuellen und dem letzten Stichtag liegt.

ABKÜRZUNGEN

ALG	Arbeitslosengeld
AIV	Arbeitslosenversicherung
AIVG	Arbeitslosenversicherungsgesetz
AMS	Arbeitsmarktservice
AMSG	Arbeitsmarktservicegesetz
AST	Arbeitsstiftungen
AuslBG	Ausländerbeschäftigungsgesetz
BBE	Förderung von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen
BEBE	Eingliederungsbeihilfe, Aktion „COME BACK“
BGS	Bundesgeschäftsstelle
BHW	Förderung des Besuchs von Bauhandwerkerschulen
BIZ	BerufsInfoZentrum
BM	Bildungsmaßnahmen
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMS	Bedarfsorientierte Mindestsicherung
CMS	Client-Monitoring-System
DLU	Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes
EK	Förderung von Ersatzkräften während Elternteilzeitkarenz
ENT	Entfernungsbeihilfe
ESF	Europäischer Sozialfonds
EURES	European Employment Services
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
FIT	Frauen in Handwerk und Technik
FKS	Fachkräftestipendium
FSW	Fonds Soziales Wien
GB	Gründerbeihilfe
GBP	Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte
JASG	Jugendausbildungssicherungsgesetz
KBE	Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen
KBH	Kinderbetreuungsbeihilfe
KK	Beihilfe zu den Kurskosten
KNK	Beihilfe zu den Kursnebenkosten
KOMB	Kombilohn
KUA	Beihilfen bei Kurzarbeit und bei Kurzarbeit mit Qualifizierung
LEHR	Förderung von Ausbildungsverhältnissen nach den Berufsausbildungsgesetzen
MA 17	Magistratsabteilung – Integration und Diversität
NH	Notstandshilfe
RGS	Regionale Geschäftsstelle
SFA	Service für Arbeitskräfte
SFU	Service für Unternehmen
SÖB	Förderung Sozialökonomischer Betriebe
SOL	Beihilfe zum Solidaritätsprämienmodell
UGP	Unternehmensgründungsprogramm für Arbeitslose
USB	Übersiedlungsbeihilfe
VOR	Vorstellungsbeihilfe

TABELLENANHANG

DIE ARBEITSMARKTLAGE¹

Kennzahlen zur Beschäftigung 2017 – Jahresdurchschnitt

	Gesamt			Frauen			Männer		
	Jahr 2017	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2017	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2017	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
Unselbständig Beschäftigte	3.655.297	68.425	1,9	1.705.593	27.744	1,7	1.949.703	40.681	2,1
Unselbständige Aktivbeschäftigung	3.573.088	70.657	2,0	1.631.158	29.253	1,8	1.941.930	41.403	2,2
Arbeitslosenquoten in %	8,5	-0,5	-	7,9	-0,4	-	9,0	-0,7	-
Lehrstellenmarkt									
Lehrstellensuchende	6.154	-215	-3,4	2.478	-58	-2,3	3.676	-158	-4,1
Offene Lehrstellen	4.650	933	25,1	-	-	-	-	-	-

Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit 2017 – Jahresdurchschnitt*

	Gesamt			Frauen			Männer		
	Jahr 2017	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2017	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2017	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
Alle arbeitslosen Personen	339.976	-17.337	-4,9	147.150	-5.705	-3,7	192.825	-11.632	-5,7
bis 24 Jahre	37.756	-6.402	-14,5	15.530	-2.415	-13,5	22.226	-3.988	-15,2
Ältere ≥ 45 Jahre	142.709	-695	-0,5	57.787	528	0,9	84.922	-1.223	-1,4
InländerInnen	240.624	-14.896	-5,8	105.024	-5.505	-5,0	135.600	-9.391	-6,5
AusländerInnen	99.351	-2.441	-2,4	42.126	-200	-0,5	57.225	-2.241	-3,8
Zugänge	1.010.416	2.551	0,3	440.945	4.576	1,0	569.471	-2.025	-0,4
Abgänge	1.174.587	18.833	1,6	512.596	10.710	2,1	661.991	8.123	1,2
Langzeitarbeitslose (VMD > 1J)	58.537	2.988	5,4	21.796	1.447	7,1	36.741	1.541	4,4
Langzeitbeschäftigungslose	119.304	-2.471	-2,0	48.685	-654	-1,3	70.619	-1.817	-2,5
DS Vormerkdauer	206	21	-	188	16	-	220	25	-
DS Verweildauer	127	1	-	126	1	-	127	1	-
Personen in Schulung (Status SC)	72.098	4.888	7,3	35.297	2.431	7,4	36.801	2.458	7,2
Lehrstellensuchende	6.154	-215	-3,4	2.478	-58	-2,3	3.676	-158	-4,1
Betroffene Personen (Status AL)	953.389	-7.625	-0,8	409.891	-1.451	-0,4	543.534	-6.170	-1,1
Alle Betroffenen (Status AL, SC, LS)	1.012.909	-4.565	-0,4	436.050	-91	0,0	576.905	-4.467	-0,8

* Mit der Ausnahme von „Zugänge“ und „Abgänge“ sowie „Betroffene Personen“ Jahresdurchschnittszahlen.

¹ Rundungsdifferenzen sind in den nachstehenden Tabellen möglich.

Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen

	Gesamt			Frauen			Männer		
	Jahr 2017	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2017	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %	Jahr 2017	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
Alle Beschäftigungsaufnahmen (alle Status)	624.211	20.089	3,3	248.163	8.545	3,6	376.048	11.544	3,2
darunter:									
Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit	567.045	15.048	2,7	222.045	6.840	3,2	345.000	8.208	2,4
Beschäftigungsaufnahmen aus Schulung	37.311	3.880	11,6	17.553	1.436	8,9	19.758	2.444	14,1
Beschäftigungsaufnahmen Lehrstellensuchender	11.401	989	9,5	4.785	322	7,2	6.616	667	11,2
Beschäftigungsaufnahmen Jüngerer (< 25)	119.939	-665	-0,6	48.635	-1.118	-2,2	71.304	453	0,6
Beschäftigungsaufnahmen Äterer (45+)	186.888	10.845	6,2	74.123	5.292	7,7	112.765	5.553	5,2
Beschäftigungsaufnahmen Äterer (50+)	116.616	10.457	9,9	44.045	4.393	11,1	72.571	6.064	9,1
Beschäftigungsaufnahmen von Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen	60.813	7.653	14,4	24.589	3.614	17,2	36.224	4.039	12,5
Beschäftigungsaufnahmen von WiedereinsteigerInnen	29.207	2.121	7,8	25.315	1.795	7,6	3.892	326	9,1
Beschäftigungsaufnahmen nach Dauer									
innerhalb von 3 Monaten	420.651	26.166	6,6	165.159	8.368	5,3	255.492	17.798	7,5
innerhalb von 3 bis 6 Monaten	121.747	-5.692	-4,5	47.637	-609	-1,3	74.110	-5.083	-6,4
innerhalb von 6 bis 12 Monaten	54.671	-2.496	-4,4	24.152	-321	-1,3	30.519	-2.175	-6,7
länger als 12 Monate (Langzeitarbeitslose)	27.142	2.111	8,4	11.215	1.107	11,0	15.927	1.004	6,7

Betroffene Arbeitslose

	2017	2016	Veränderung absolut	Veränderung in %
Alle Betroffenen	953.389	961.014	-7.625	-0,8
Frauen	409.891	411.342	-1.451	-0,4
Männer	543.534	549.704	-6.170	-1,1
mit BMS	117.366	122.470	-5.104	-4,2
Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen	153.128	144.731	8.397	5,8
Personen ohne gesundheitliche Vermittlungseinschränkungen	820.086	834.978	-14.892	-1,8
Wiedereinsteigerinnen	79.615	78.525	1.090	1,4
keine Wiedereinsteigerinnen	876.664	885.654	-8.990	-1,0
Jugendliche < 25 Jahre	167.356	176.932	-9.576	-5,4
Erwachsene 25-44 Jahre	480.264	482.617	-2.353	-0,5
Ältere ≥ 45 Jahre	326.532	323.270	3.262	1,0

MANAGEMENT UND STEUERUNG IM AMS

Übersicht über die arbeitsmarktpolitischen Ziele 2017

Zielsetzungen		Zielwert	Istwert	Ziel erreicht
Einschaltung auf dem Arbeitsmarkt erhöhen (Stellenbesetzungen)	min.	445.001	471.909	✓
Stellenakquisition im qualifizierten Bereich (Bruttoverdienst über € 1.900,- monatlich)	min.	124.767	146.626	✓
Arbeitslosigkeit von Jugendlichen kurz halten (AL nicht länger als 6 Monate)	max.	6.995	3.539	✓
Integration von Älteren in den Arbeitsmarkt	min.	191.768	196.403	✓
Nachhaltige Arbeitsaufnahmen von Personen unter 45 Jahren mit langer Arbeitslosigkeit (Geschäftsfalldauer über 1 Jahr)	min.	24.974	29.685	✓
Erhöhung der Schulungseffektivität (Anteil Arbeitsaufnahmen innerhalb von 3 Monaten nach Schulung)	min.	37,3 %	40,0 %	✓
50 % der Fördermittel für Frauen verwenden	min.	50 %	47,6 %	–
MigrantInnen zumindest im Ausmaß ihrer Betroffenheit von Arbeitslosigkeit fördern	min.	41,4 %	45,0 %	✓

SERVICE FÜR ARBEITSKRÄFTE

Deutliche Steigerung der Anzahl der eAMS-Konten

	2017	2016
Anzahl der aktivierten eAMS-Konten (Stand: 31. Dezember) ¹	986.730	863.140
Erfolgte Aktivierungen von eAMS-Konten im Laufe des Jahres	227.400	211.500
Nutzungen der eServices im eAMS-Konto ²	9,78 Mio.	9,65 Mio.

¹ Um ein eAMS-Konto nutzen zu können, muss es einmalig innerhalb von drei Monaten ab Ausgabe der persönlichen Zugangskennung aktiviert werden. Ein eAMS-Konto bleibt so lange aktiviert, bis es von der Nutzerin/vom Nutzer deaktiviert wird.

² Das sind Nutzungen von im eAMS-Konto angebotenen eServices wie Eintragungen von Eigenbewerbungen, Abmeldungen, Wiedermeldungen, Arbeitslosmeldungen, Bezugs- und Vormerkzeiten ansehen usw.

DIE EXISTENZSICHERUNG

Leistungsaufwand (in Mio. €)

	2017	2016
Arbeitslosengeld (inkl. Überbrückungshilfe)	1.864,33	1.911,57
Notstandshilfe	1.562,42	1.600,02
Übergangsgeld	23,95	38,64
Weiterbildungsgeld	122,19	112,75
Bildungsteilzeitgeld	13,96	13,89
Altersteilzeit	432,56	349,21
Teilpension	7,84	3,05
Grenzgängerverrechnung*	-2,82	14,50
Sonstige Leistungen**	31,26	28,34
Nettoauszahlung gesamt	4.055,68	4.071,97
Pensionsversicherungsbeiträge***	1.332,48	1.370,32
Krankenversicherungsbeiträge*** (inkl. Abgeltung der Krankenstandstage)	472,97	474,80
Unfallversicherungsbeiträge	8,67	8,40
Sozialversicherung gesamt	1.814,12	1.853,52
Gesamtaufwand (Nettoauszahlung und SV-Beiträge)	5.869,80	5.925,49

* Grenzgängerverrechnung als Saldo von Ausgaben (an das Ausland) und Einnahmen (aus dem Ausland).

** Pensionsvorschuss, Umschulungsgeld und Sonderunterstützung (Leistungsaufwand der SV-Bergbau ohne Verwaltungsaufwand).

*** Hierbei handelt es sich um Abrechnungsbeträge der Vorjahre und Akontozahlungen für das laufende Jahr.

Durchschnittlicher Bestand an BezieherInnen

	2017			2016		
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Arbeitslosengeld	138.015	60.945	77.070	145.976	63.641	82.335
Notstandshilfe	157.483	62.577	94.906	167.075	65.548	101.527
§ 34 Pensions-/Krankenversicherungsanspruch	5.888	4.712	1.176	6.108	4.905	1.203
Übergangsgeld	1.720	1.416	304	2.660	2.208	452
Weiterbildungsgeld:						
bei Bildungskarenz	9.507	5.746	3.761	8.938	5.347	3.591
bei Entfall der Bezüge	106	75	31	128	91	37
Bildungsteilzeitgeld	3.498	1.991	1.507	3.458	1.921	1.537
Altersteilzeitgeld	33.623	19.690	13.933	27.712	15.875	11.837
Teilpension	367	–	367	157	–	157
Pensionsvorschuss und Rückverrechnung Reha-geld	2.033	806	1.227	2.494	966	1.528
AIG-Fortbezug bei Maßnahme/Schulung	18.427	10.791	7.636	18.351	10.639	7.712
NH-Fortbezug bei Maßnahme/Schulung	14.789	7.615	7.174	15.004	7.474	7.530
Sonstige*	5.253	2.981	2.272	5.998	3.447	2.551
Gesamt	390.709	179.345	211.364	404.059	182.062	221.997

* Z.B. Familienhospizkarenz, Umschulungsgeld, Arbeitsstiftungen (Schulungen).

Bearbeitete Leistungsanträge (Zuerkennungen und Ablehnungen)

	2017			2016		
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Arbeitslosengeld	738.902	322.068	416.834	750.931	324.650	426.281
Notstandshilfe	332.953	141.242	191.711	353.571	148.164	205.407
Übergangsgeld	2.411	2.012	399	3.321	2.712	609
Weiterbildungsgeld bei Bildungskarenz	17.723	9.763	7.960	16.682	9.111	7.571
Weiterbildungsgeld bei Entfall der Bezüge	173	123	50	170	124	46
Bildungsteilzeitgeld	5.025	2.759	2.266	4.573	2.483	2.090
Altersteilzeitgeld	14.621	8.220	6.401	12.383	6.882	5.501
Teilpension	382	0	382	271	0	271
Sonstige*	11.235	5.841	5.394	11.392	6.248	5.144
Gesamt	1.123.425	492.028	631.397	1.153.294	500.374	652.920
davon Ablehnungen	54.728	30.829	23.899	59.617	32.242	27.375

* Z.B. Pensionsvorschuss, Umschulungsgeld, Arbeitsstiftungen (Schulungen).

Sanktionen

	2017			2016		
	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
Arbeitsunwilligkeit (§ 9 AIVG)	237	76	161	236	98	138
Ablehnung von Beschäftigungs- und Schulungsangeboten (§ 10 AIVG)*	25.404	8.273	17.131	16.557	4.709	11.848
Arbeitslosigkeit aufgrund von unberechtigtem vorzeitigem Austritt, Kündigung des Arbeitnehmers, fristloser Entlassung (§ 11 AIVG)	30.583	13.885	16.698	28.741	13.056	15.685
Versäumen der Kontrollmeldung (§ 49 AIVG)	55.227	15.548	39.679	58.270	15.921	42.349
Gesamt	111.451	37.782	73.669	103.804	33.784	70.020

* Im Jahr 2017 gab es konkret 19.247 (plus 2.690) Sanktionen nach § 10 AIVG wegen Verweigerung oder Vereitelung einer Arbeitsaufnahme oder Schulungsmaßnahme und 6.157 – kein Vorjahresvergleich, da diese Art der § 10-Sanktionen im Jahr 2017 erstmals statistisch erfasst werden konnte – Sanktionen nach § 10 AIVG wegen tageweise unentschuldigtem Fernbleibens von einer Schulungsmaßnahme. Somit ist der Anstieg der § 10-Sanktionen vor allem darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2017 erstmals Sperren bei tageweise unentschuldigtem Fernbleiben bei Schulungsmaßnahmen statistisch erfasst wurden und es – bedingt durch den höheren Arbeitskräftebedarf – vermehrt Rückmeldungen der Unternehmen gab, die Ausgangspunkt der Sanktionen nach § 10 AIVG waren.

SERVICE FÜR UNTERNEHMEN

Offene Stellen

Stellenmarkt	Jahr 2017	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
Offene Stellen (Durchschnittsbestand sofort verfügbar)	56.854	16.577	41,2
Zugänge	532.500	68.821	14,8
Abgänge	519.540	69.331	15,4
Abgeschlossene Laufzeit	37	6	20,5

Besetzung offener Stellen

	Jahr 2017	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
0 bis 30 Tage	245.303	-4.494	-1,8
31 bis 90 Tage	119.779	20.996	21,3
91 bis 180 Tage	20.523	5.957	40,9
mehr als 180 Tage	4.147	1.668	67,3
Gesamt	389.752	24.127	6,6

Zugang offene Stellen und Lehrstellen

	Jahr 2017	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	4.221	1.087	34,7
Primärsektor	4.221	1.087	34,7
B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	315	122	63,2
C – Herstellung von Waren	53.487	8.881	19,9
D – Energieversorgung	837	210	33,5
E – Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1.308	315	31,7
F – Bau	31.613	4.604	17,0
Produktionssektor	87.560	14.132	19,2
G – Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	90.258	9.710	12,1
H – Verkehr und Lagerei	20.915	4.164	24,9
I – Beherbergung und Gastronomie	94.367	5.113	5,7
J – Information und Kommunikation	6.971	629	9,9
K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	6.187	379	6,5
L – Grundstücks- und Wohnungswesen	2.667	440	19,8
M – Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	20.625	2.776	15,6
N – Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	163.707	20.998	14,7
O – Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	17.632	1.958	12,5
P – Erziehung und Unterricht	7.531	924	14,0
Q – Gesundheits- und Sozialwesen	22.839	4.097	21,9
R – Kunst, Unterhaltung und Erholung	5.377	-124	-2,3
S – Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	12.130	216	1,8
T – Private Haushalte	299	-3	-1,0
U – Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	10	-85	-89,5
Dienstleistungssektor	471.515	51.192	12,2
X – Sonstiges	6.665	2.006	43,1
Gesamt	569.961	68.417	13,6

ARBEITSMARKTFÖRDERUNG

Förderungen nach Bereichen und Förderinstrument*

Bereich	Förderinstrument	Neu genehmigte Personen				Zahlungen in Mio. €				
		Gesamt	davon Frauen	Frauenanteil in %	Änderung zu 2016	zuordenbar	davon Frauen	Frauenanteil in %	Gesamt	Änderung zu 2016
Beschäftigung		76.082	33.819	44,5	7.978	456,28	217,08	47,6	460,63	59,01
	BEBE	48.479	21.564	44,5	9.463	216,37	104,07	48,1	216,76	50,68
	EK	30	21	70,0	12	0,10	0,06	65,1	0,10	0,01
	ENT	1.697	858	50,6	-1.340	1,93	0,97	50,0	1,94	-1,69
	EPU	583	234	40,1	-46	2,73	0,85	31,2	2,72	0,31
	GBP	5.101	2.782	54,5	-151	53,29	29,41	55,2	54,90	4,99
	KOMB	5.822	3.182	54,7	1.050	10,77	6,39	59,4	10,81	3,16
	KUA	1.477	165	11,2	-676	6,08	0,60	9,8	6,08	1,46
	SÖB	19.191	8.328	43,4	348	162,66	74,54	45,8	164,98	1,46
	SOL	461	16	3,5	58	2,35	0,18	7,9	2,35	-1,35
	ÜSB	0	-	-	-12	-	-	-	-	-0,01
Qualifizierung		246.398	122.568	49,7	6.722	713,36	325,50	45,6	730,57	12,41
	AST	5.566	2.789	50,1	197	2,62	0,84	32,0	2,70	1,57
	BHW	334	0	0,0	6	2,13	0,01	0,3	2,13	-0,04
	BM	168.972	83.491	49,4	1.285	493,57	213,84	43,3	500,48	-9,79
	DLU	182.327	91.886	50,4	2.509	126,38	65,60	51,9	127,26	20,17
	FKS	1.815	973	53,6	1.700	5,53	3,62	65,4	5,56	-8,06
	GSK	161	119	73,9	6	0,69	0,47	67,4	0,69	-0,04
	KK	25.180	13.116	52,1	1.715	29,11	16,54	56,8	29,12	2,81
	KNK	100.600	48.888	48,6	2.200	18,18	8,43	46,4	24,30	3,58
	LEHR	9.769	3.833	39,2	685	27,72	11,27	40,7	27,73	1,80
	QBN	13.166	8.536	64,8	1.817	7,31	4,89	66,9	7,31	0,77
	SFK	149	9	6,0	4	0,13	0,01	6,3	0,13	0,08
	Sonstige Qualifizierung	44.988	20.037	44,5	2.788	0,00	0,00	-	3,17	-0,45
Unterstützung		160.045	80.941	50,6	14.773	124,85	69,09	55,3	135,41	19,49
	BBE	139.838	68.128	48,7	14.613	95,63	51,94	54,3	98,35	14,23
	GB	4.959	2.077	41,9	111	13,92	5,29	38,0	13,98	1,83
	KBE	78	78	100,0	-38	0,97	0,97	99,9	1,00	-0,60
	KBH	9.367	9.143	97,6	1.326	8,42	8,26	98,1	8,41	1,63
	UGP	7.749	3.378	43,6	220	5,54	2,50	45,2	5,54	0,03
	VOR	5.857	2.193	37,4	-1.339	0,37	0,13	34,5	0,37	-0,12
	Sonstige Unterstützung	0	0	-	0	0,00	0,00	-	7,76	2,50
Alle Förderinstrumente		363.825	178.690	49,1	17.788	1.294,49	611,67	47,3	1.326,61	90,91

* Wenn eine Person in mehrere Förderinstrumente einbezogen war, so wird sie zwar in jedem Instrument gezählt, in Summe jedoch nur einmal (eindeutiger Personenzähler; daher entspricht die Summe der Zeilen nicht der Gesamtzahl). Diese Darstellungslogik gilt für alle personenbezogenen Aussagen.

Neu geförderte Personen und Zahlungen 2017

	Neu geförderte Personen			Zahlungen in Mio. €				
	alle Personen*	davon Frauen	Frauen in %	zuordenbar	davon Frauen	Frauen in %	nicht zuordenbar	Gesamt
Beschäftigung	76.082	33.819	44,5	456,28	217,08	47,6	4,34	460,63
davon Kurzarbeit	1.477	165	11,2	6,08	0,60	9,8	0,00	6,08
davon Solidaritätsprämie	461	16	3,5	2,35	0,18	7,9	0,00	2,35
Qualifizierung	246.398	122.568	49,7	713,36	325,50	45,6	17,21	730,57
Unterstützung	160.045	80.941	50,6	124,85	69,09	55,3	10,56	135,41
Gesamt 2017	363.825	178.690	49,1	1.294,49	611,67	47,3	32,11	1.326,61
Gesamt 2017 ohne Kurzarbeit und Solidaritätsprämie	362.049	178.519	49,3	1.286	611	47,5	32,11	1.318
für Arbeitslose	348.233	169.860	48,8	1.275,81	605,52	47,5	26,5	1.302,31
für Beschäftigte	15.592	8.830	56,6	18,68	6,15	32,9	5,61	24,29
Gesamt 2016	346.037	168.831	48,8	1.214,61	561,61	46,2	21,08	1.235,69
Änderung absolut	17.788	9.859	0,3	79,88	50,06	1,1	11,0	90,9
Änderung in %	5,1	5,8	0,6	6,6	8,9	2,2	52,3	7,4

* Wenn eine Person in mehrere Förderinstrumente einbezogen war, so wird sie zwar in jedem Instrument gezählt, in Summe jedoch nur einmal (eindeutiger Personenzähler; daher entspricht die Summe der Zeilen nicht der Gesamtzahl). Diese Darstellungslogik gilt für alle personenbezogenen Aussagen.

INFORMATION ÜBER ARBEITSMARKT BILDUNG UND BERUF

KundInnen – BerufsInfoZentren	2017	2016
Einzelbesuche gesamt	306.749	318.644
davon Erwachsene	213.427	225.493
davon Jugendliche	93.322	93.151
Gruppenbesuche	11.472	12.494
Schulklassen	4.314	4.335
mit SchülerInnen	86.025	86.295
TeilnehmerInnen bei Veranstaltungen	40.457	38.156
Anfragen (telefonisch, schriftlich)	63.828	69.073
Gesamtanzahl	517.110	524.662

AUSLÄNDERINNENBESCHÄFTIGUNG

Positiv erstellte Gutachten für „Rot-Weiß-Rot – Karten“ und Blaue Karten EU

	BA	RS	RU	IN	US	UA	CA	TR	CN	BR	IR	EG	Sonstige	Summe
IT- u.a. TechnikerInnen	101	47	61	119	26	33	8	33	24	37	24	25	169	707
ManagerInnen	34	44	77	29	37	47	7	16	28	20	7	8	119	473
Sportberufe	8	3	1	2	55	5	52	0	1	13	0	1	44	185
Gesundheitsberufe	45	27	6	24	0	8	1	2	1	0	9	4	31	158
Büroberufe	7	14	17	2	0	9	3	14	5	5	0	2	22	100
Techn. Maschinenbau und Elektronik	62	18	4	17	0	1	2	5	10	3	10	1	23	156
WissenschaftlerInnen	6	4	3	4	6	8	1	3	4	3	5	1	19	67
JuristInnen, WirtschaftsberaterInnen	8	7	16	5	4	6	2	1	1	0	0	2	17	69
ArchitektInnen, Bau-TechnikerInnen	31	15	1	0	1	2	1	1	0	0	0	0	15	67
KöchinInnen	25	6	1	7	0	0	1	2	14	0	0	0	9	65
LehrerInnen, ErzieherInnen (ohne Sportl.)	6	1	1	2	10	5	2	0	1	1	1	0	12	42
Bauberufe	42	3	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	6	52
Sonstige	136	37	22	17	14	11	4	15	13	9	7	0	91	376
Gesamt	511	226	210	228	153	136	84	92	102	91	63	44	577	2.517

BA (Bosnien-Herzegowina), RS (Serbien), RU (Russland), IN (Indien), US (USA), UA (Ukraine), CA (Kanada), TR (Türkei), CN (VR China), BR (Brasilien), IR (Iran), EG (Ägypten).

Jahresdurchschnitt an Vorgemerkten (Status AL und SC) und Beschäftigten nach Nationalität

Arbeitslose Personen	2017	2016	VJ-Veränd. absolut	VJ-Veränd. in %
EWR und Schweiz	12.191	12.672	-481	-3,80
EU seit 05/2004	18.238	18.384	-146	-0,79
EU seit 01/2007	11.626	10.823	803	7,42
EU seit 07/2013	5.418	5.593	-175	-3,13
Drittstaatsangehörige	81.598	78.278	3.320	4,24
Summe	129.071	125.750	3.321	2,64
Unselbständig Beschäftigte				
EWR und Schweiz	137.944	131.408	6.536	4,97
EU seit 05/2004	194.753	178.540	16.213	9,08
EU seit 01/2007	60.061	52.725	7.336	13,91
EU seit 07/2013	28.054	25.044	3.010	12,02
Drittstaatsangehörige	277.699	263.972	13.727	5,20
Summe	698.511	651.689	46.822	7,18

Bewilligungspflichtig beschäftigte AusländerInnen in Österreich (nach Berechtigung)

	Dez. 2017	Dez. 2016
Aufenthaltstitel mit Arbeitsmarktzugang	207.501	194.317
BB – Beschäftigungsbewilligung	11.918	9.870
§ 32a – Freizügigkeitsbestätigung	25.296	21.136
BS – Befreiungsschein	65	144
Schlüsselkraftzulassungen (RWR, EUK)	1.987	1.757
EB – Entsendebewilligung	68	65
Künstler-Aufenthaltsbewilligung	91	137
ICT-Karte (seit 10/2017)	2	0
Gesamt	246.928	227.426

PERSONALMANAGEMENT

Personaleinsatz 2017

	Planstellen IST 2017	davon Planstellen BeamtInnen IST 2017	Planstellen SOLL 2017	Frauenanteil zum Stichtag 31.12.2017 in %
AMS Burgenland	172,23	33,41	171,54	63,7
AMS Kärnten	388,74	79,37	390,00	63,2
AMS Niederösterreich	845,89	105,78	850,00	69,0
AMS Oberösterreich	735,64	101,39	735,00	68,3
AMS Salzburg	295,19	35,09	294,00	65,3
AMS Steiermark	727,32	120,06	721,00	66,7
AMS Tirol	387,04	40,71	389,00	61,0
AMS Vorarlberg	210,73	8,50	213,00	69,5
AMS Wien	1.656,84	112,56	1.683,96	65,2
Bundesgeschäftsstelle	186,01	36,90	190,50	59,4
Gesamt	5.605,63	673,77	5.638,00	65,9

INFRASTRUKTURMANAGEMENT

Von den Geschäftsstellen des AMS genutzte Flächen

	2017 Anzahl	2017 Genutzte Fläche in m ²	2016 Anzahl	2016 Genutzte Fläche in m ²
Eigenbestand	31	45.550,24	31	45.721,11
ARE (Bundesimmobilien GmbH)	28	30.918,25	28	30.872,75
Fremdgebäude	78	155.408,47	77	149.922,12
Gesamt	137	231.876,96	136	226.515,98



Corporate Governance – Bericht des Arbeitsmarktservice Österreich für das Geschäftsjahr 2017

1. Bekenntnis zum Kodex und Bekanntgabe der Abweichungen:

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (kurz B-PCGK 2017) enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts sowie international und national anerkannte Standards zur Leitung und Überwachung von Unternehmen des Bundes, seiner Tochtergesellschaften und Subunternehmen unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben und gemeinwirtschaftlichen Verantwortung dieser Unternehmen.

Ziel dieses Kodex ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen sowie die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

Das Arbeitsmarktservice (AMS) wurde 1994 auf Basis des Arbeitsmarktservicegesetzes (AMSG) aus der unmittelbaren Bundesverwaltung ausgegliedert und in Form eines Dienstleistungsunternehmens öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit neu organisiert.

Die Bestimmungen des B-PCGK 2017 werden vom AMS für die Bundesorganisation, soweit dem nicht zwingende Rechtsvorschriften entgegenstehen und sie in die Sphäre von Verwaltungsrat und Vorstand fallen, freiwillig eingehalten. Seit dem Geschäftsjahr 2013 wird jährlich ein AMS Corporate Governance Bericht erstellt, der auf der Website des AMS unter www.ams.at veröffentlicht wird.

Es bestehen folgende Abweichungen:

9.3.4: Die Dauer der Funktionsperiode der Mitglieder des Vorstandes ist gemäß § 8 Abs. 5 AMSG mit sechs Jahren befristet.

14.3: Das AMS hat bislang den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des Bundesvergabegesetzes, nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung, an die Bestbieterin/den Bestbieter vergeben. Die Auftragsvergabe erfolgte für 3 Jahre inklusive zweimaliger Verlängerungsoption für jeweils ein weiteres Jahr. In dem zuletzt 2015 durchgeführten wettbewerblichen Vergabeverfahren hat neuerlich die bisherige Prüfgesellschaft als Bestbieterin den Zuschlag als Abschlussprüfer des AMS für die Prüffahre 2015 bis 2017 erhalten. Ab dem Prüffahr 2018 wird das AMS einen Wechsel der Prüfgesellschaft vornehmen.

14.3.7: verlangt, dass der Vertrag mit dem Abschlussprüfer vom Überwachungsorgan, also dem Verwaltungsrat des AMS, abgeschlossen werden muss. Die Vertretungsbefugnis des Verwaltungsrates nach außen, ist jedoch gemäß § 6 Z 12 AMSG auf die Vertretung des AMS hinsichtlich der Rechtsgeschäfte (Anstellungsverträge) mit den Vorstandsmitgliedern, LandesgeschäftsführerInnen und deren StellvertreterInnen beschränkt. Der Vertrag mit dem Abschlussprüfer wird daher vom Vorstand abgeschlossen, da nur dieser befugt ist, die Bundesorganisation nach außen zu vertreten.

2. Zusammensetzung der Organe und Organbezüge:

a) Zu den einzelnen Mitgliedern des Vorstandes:

Gemäß § 8 AMSG besteht der **Vorstand** des Arbeitsmarktservice aus **zwei** Mitgliedern, die vom Verwaltungsrat bestellt werden, wobei ein Mitglied zum Vorsitzenden zu bestellen ist. Die Bestellung der



Vorstandsmitglieder bedarf der Genehmigung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. § 8 Abs. 5 AMSG legt die Dauer der Funktionsperiode mit sechs Jahren fest. Die Wiederbestellung ist zulässig.

Person und Funktion	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
Dr. Herbert BUCHINGER Vorstandsvorsitzender	1957	01.07.1994	30.06.2018
Dr. Johannes KOPF, LL.M. Vorstand	1973	01.07.2006	30.06.2018

Mit Stand 31.12.2017 bestehen für den Vorstand weder Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen, noch wird eine Nebenbeschäftigung und/oder Nebentätigkeit ausgeübt.

Vergütung Vorstand

Das Entgelt der beiden Vorstandsmitglieder wurde bei der Ausgliederung 1994 mit einem jeweils fixen Bruttomonatsbezug festgelegt und wird seither im Zeitpunkt und im Ausmaß der Erhöhung des Gehaltes eines Beamten/einer Beamtin der Verwendungsgruppe A1/7 (Gehaltsgesetz 1956 in der jeweils geltenden Fassung) valorisiert.

Mit diesem Entgelt ist die gesamte Tätigkeit, einschließlich der erforderlichen zeitlichen Mehrleistungen abgegolten. Die Gewährung von Bonifikationen ist nicht vorgesehen.

Laut Anstellungsvertrag gebührt anlässlich einer Dienstreise der Ersatz der Reisekosten entsprechend den Bestimmungen der Betriebsvereinbarung über Dienstreisen im AMS.

Die Vorstandsmitglieder erhalten bei Beendigung des Anstellungsverhältnisses eine Abfertigung gemäß dem Angestelltengesetz bzw. gemäß dem Betrieblichen Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorgegesetz (BMSVG). Das BMSVG kommt zur Anwendung, wenn die Erstbestellung als Vorstandsmitglied ab dem 01.01.2003 erfolgt ist.

Die Vorstandsmitglieder sind in eine Pensionskassenregelung einbezogen, analog den Kollektivvertragsbediensteten des AMS. Bemessungsgrundlage für die Höhe der Pensionskassenbeiträge des Arbeitsmarktservice ist der Bruttojahresbezug (einschließlich Sonderzahlungen) des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres.

Die Kosten des Unternehmens für die Pensionskassenregelung beider Vorstandsmitglieder betragen für das Geschäftsjahr 2017 gesamt € 11.230,74.

Die Gesamtvergütung betrug für die Berichtsperiode 01.01. bis 31.12.2017:

Gesamtvergütung in Euro	Dr. Herbert Buchinger	Dr. Johannes Kopf LL.M.
Lfd. Entgelt fix (Jahresbrutto)	185.915,96	174.410,60
Reisekostenersatz	779,79	726,54

Variable Vergütungen wurden nicht gewährt.

Für den Vorstand besteht keine Haftpflichtversicherung (Directors & Officers/D&O Versicherung) gemäß Punkt 8.3.3 B-PCGK 2017.



Es besteht jedoch eine allgemeine Haftpflichtversicherung hinsichtlich bestimmter Schadenersatzverpflichtungen nicht nur von AMS-MitarbeiterInnen, sondern auch von Vorstandsmitgliedern und sämtlichen Erfüllungsgehilfen (z.B. Mitglieder des Verwaltungsrates, der Landesdirektorien und Regionalbeiräte sowie allen Sicherheitsvertrauenspersonen).

b) Zu den einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrates:

Gemäß § 5 AMSG besteht der Verwaltungsrat aus **neun** Mitgliedern, die vom Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz unter Beachtung der Vorschlagsrechte des Bundesministers für Finanzen, der Wirtschaftskammer Österreich, der Vereinigung der Österreichischen Industrie, der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes bestellt werden. § 5 Abs. 5 AMSG legt die Dauer der Funktionsperiode der Verwaltungsratsmitglieder mit sechs Jahren fest. Die Wiederbestellung ist zulässig. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates ist ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin bestellt.

Im Folgenden werden nur die Mitglieder des Verwaltungsrates aufgelistet. Die Ersatzmitglieder des Verwaltungsrates, die entsandten kooptierten Betriebsratsmitglieder und die Zusammensetzung der ständigen Ausschüsse sind im jährlichen Geschäftsbericht des AMS Österreich enthalten, der auf der AMS Homepage www.ams.at öffentlich einsehbar ist.

Person und Funktion	Geburtsjahr	Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
Sektionschef Mag. Roland SAUER <i>Vorsitzender</i>	1962	28.02.2014	30.06.2018
Dr. Helwig AUBAUER <i>Stv. Vorsitzender</i>	1974	10.10.2011	30.06.2018
Ing. Alexander PRISCHL <i>Stv. Vorsitzender</i>	1971	21.07.2011	30.06.2018
Dr. Martin GLEITSMANN <i>Mitglied</i>	1957	27.03.2006	30.06.2018
Mag. Thomas HAINLEN <i>Mitglied</i>	1970	01.07.2012	30.06.2018
Dr. Gernot MITTER <i>Mitglied</i>	1957	09.01.2017	30.06.2018
Mag. Sven HERGOVICH <i>Mitglied</i>	1988	16.02.2016	11.09.2017
Mag. Oliver PICEK, PhD <i>Mitglied</i>	1986	11.09.2017	04.01.2018
Dr. Dietmar SCHUSTER <i>Mitglied</i>	1980	22.10.2015	30.06.2018
Willibald STEINKELLNER <i>Mitglied</i>	1954	14.11.2012	30.06.2018



Vergütung Verwaltungsrat

Die Mitglieder (stellvertretenden Mitglieder) des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse haben gemäß § 7 Abs. 9 AMSG für die Teilnahme an den Sitzungen des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse Anspruch auf Ersatz der Reise- und Aufenthaltskosten sowie auf Entschädigung für Zeitversäumnis entsprechend den für Schöffen geltenden Bestimmungen des Gebührenanspruchsgesetzes und auf ein ihren Aufgaben angemessenes Sitzungsgeld.

Die Höhe des Sitzungsgeldes ist in der Verordnung „Höhe der Sitzungsgelder nach dem Arbeitsmarktservicegesetz“ idF BGBl. II Nr. 110/2008 vom 31.03.2008 geregelt.

Danach haben die Mitglieder (stellvertretenden Mitglieder) des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse für jeden Tag der Teilnahme an einer Sitzung, Anspruch auf ein Sitzungsgeld in Höhe von € 32,00.

MitarbeiterInnen des Arbeitsmarktservice und der Bundesministerien, die im Rahmen ihrer dienstlichen Verpflichtung – in welcher Form auch immer – an einer Sitzung teilnehmen, steht kein Sitzungsgeld zu.

Das AMS hat auch keine Vergütungen für Mitglieder des Verwaltungsrates an den Bund zu zahlen.

Die Vergütung für die Mitglieder (stellvertretenden Mitglieder) des Verwaltungsrates (es wurden nur Sitzungsgelder beansprucht) betrug für die Berichtsperiode 01.01. bis 31.12.2017:

Name, Funktion	Vergütung in Euro
Dr. Martin Gleitsmann, VWR-Mitglied	288,00
Mag. Thomas Hainlen, VWR-Mitglied	384,00
Mag. ^a Maria Kaun, VWR-Ersatzmitglied	640,00
Mag. ^a Gabriele Strassegger, VWR Ersatzmitglied	1.472,00

Entsprechend Punkt 11.6.5 B-PCGK 2017 schließt das AMS mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates keine Dienstleistungs- oder Werkverträge und erbringt diesen keine in einer Weise vergünstigten Leistungen, die nicht auch für andere Kunden offen stehen.

Weiters besteht für die Mitglieder des Verwaltungsrates keine spezielle Haftpflichtversicherung (Directors & Officers/D&O Versicherung) gemäß Punkt 8.3.3 B-PCGK 2017. Es besteht jedoch eine allgemeine Haftpflichtversicherung hinsichtlich bestimmter Schadenersatzverpflichtungen nicht nur von AMS-MitarbeiterInnen, sondern auch von Vorstandsmitgliedern und sämtlichen Erfüllungsgehilfen (z.B. Mitglieder des Verwaltungsrates, der Landesdirektorien und Regionalbeiräte sowie alle Sicherheitsvertrauenspersonen).

3. Angaben zur Arbeitsweise von Vorstand und Verwaltungsrat:

c) Zur Arbeitsweise des Vorstandes:

Die Aufgaben des Vorstandes und des Verwaltungsrates ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen, insbesondere dem Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG), BGBl. Nr. 313/1994, sowie der Geschäftsordnung des Arbeitsmarktservice in der jeweils geltenden Fassung.

Der Vorstand ist bei der Ausübung seiner Tätigkeit an die vom Verwaltungsrat festgelegten Schwerpunkte gebunden. Er steht in ständigem engen Kontakt mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates (wöchentlicher Jour Fixe) und berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig und rechtzeitig über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher oder wesentlicher Bedeutung.



Die Geschäftseinteilung für den Vorstand (Anhang zu diesem Bericht) regelt die Geschäftsbereiche, die jedem Vorstandsmitglied zur eigenständigen und eigenverantwortlichen Entscheidung sowie Geschäftsbereiche, die dem Vorstand als Kollegialorgan zur Beschlussfassung zugeordnet sind. Die Mitglieder des Vorstandes arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig über wichtige Geschäftsvorgänge in ihrem Aufgabenbereich.

Gemäß § 7 Abs. 10 AMSG sind die Mitglieder (stellvertretenden Mitglieder) des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse und gemäß § 9 Abs. 6 AMSG auch die Vorstandsmitglieder zur gewissenhaften und unparteiischen Ausübung ihres Amtes verpflichtet.

§ 6 AMSG iVm § 7 der Geschäftsordnung des AMS regelt die Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsrates fallen.

d) Zur Arbeitsweise des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat des Arbeitsmarktservice Österreich kommt seiner Tätigkeit grundsätzlich im Plenum nach. Die Bestellung der geschäftsführenden Organe (Vorstand und neun LandesgeschäftsführerInnen sowie deren StellvertreterInnen) für die neue Funktionsperiode ab 1.7.2018 bildete neben der Diskussion und Beschlussfassung der Präliminarien und arbeitsmarktpolitischen Ziele einen der Tätigkeitsschwerpunkte.

Im Berichtszeitraum fanden 15 Sitzungen statt und alle Verwaltungsratsmitglieder waren bei mehr als der Hälfte der Sitzungen auch anwesend.

Ausschüsse des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat kann insbesondere zur Vorbereitung seiner Verhandlungen und Beschlüsse Ausschüsse einsetzen (§ 7 Abs. 6 AMSG). Die ständigen Ausschüsse des Verwaltungsrates wurden im Plenum mit entsprechenden Mandaten im Hinblick auf ihre Aufgabenstellung ausgestattet.

Im Geschäftsjahr 2017 bestanden fünf ständige Ausschüsse des Verwaltungsrates:

Das **Präsidium des Verwaltungsrates** (§ 12 Abs. 4 AMS-GO) bestehend aus drei Personen (dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates und seinen beiden Stellvertretern) wird vom Plenum des Verwaltungsrates im Anlassfall ermächtigt, für den Verwaltungsrat Entscheidungen zu treffen und unaufschiebbare Handlungen zu setzen beispielsweise während der Sitzungspause des Verwaltungsrates in den Monaten Juli und August. Im Berichtszeitraum fanden fünf Sitzungen statt.

Der **Ausländerausschuss** (§§ 13 und 22 AuslBG) erstellt schwerpunktmäßig Vorschläge in Angelegenheiten der Ausländerbeschäftigungspolitik und für die Festlegung von Mangelberufen gemäß dem Ausländerbeschäftigungsgesetz. Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen statt.

Im **Förderausschuss** werden vom Vorstand konzipierte Förderrichtlinien behandelt bevor diese dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt liegt auf der Veränderung bestehender und Schaffung neuer Förderrichtlinien auf Basis der Analyse von Evaluierungen, Forschungsberichten und Revisionsergebnissen sowie veränderter gesetzlicher und arbeitsmarktpolitischer Rahmenbedingungen. Zusätzlich werden Förderfälle behandelt, über die aufgrund gesetzlicher Vorschriften der Verwaltungsrat zu entscheiden hat.

Der Förderausschuss erledigt die ihm übertragenen Aufgaben durch die Abgabe von Empfehlungen an den Verwaltungsrat. Im Berichtszeitraum fanden 18 Sitzungen statt.



Der **Kontrollausschuss** ist verantwortlich für die Überwachung der ordnungsgemäßen Erfüllung der dem Arbeitsmarktservice Österreich obliegenden Aufgaben.

Der Kontrollausschuss berichtet dem Verwaltungsrat schriftlich, halbjährlich oder im Anlassfall, über seine Tätigkeit, jedenfalls aber dann, wenn die Verantwortung des Verwaltungsrates berührt ist. Im Berichtszeitraum fanden acht Sitzungen statt.

Der **Strategieausschuss** beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der strategischen Ausrichtung des Arbeitsmarktservice und der strategischen Begleitung der Umsetzung der Geschäftspolitik durch die geschäftsführenden Organe. Dazu gehört unter anderem die Vorberatung der jährlichen arbeitsmarktpolitischen Ziele und der laufenden Überarbeitung des Längerfristigen Planes. Der Strategieausschuss erledigt die ihm übertragenen Aufgaben durch schriftliche Berichterstattung und die Abgabe von Empfehlungen an den Verwaltungsrat. Im Berichtszeitraum fanden 11 Sitzungen statt.

4. Maßnahmen zur Förderung von Frauen:

Der Frauenanteil auf Ebene der AMS Bundesorganisation betrug zum Stichtag 31.12.2017:

Funktion	Anteil in %
Vorstand	0,0
Verwaltungsrat (Mitglieder, Ersatzmitglieder, BelegschaftsvertreterInnen)	37,5
Verwaltungsrat-Ausschüsse (Mitglieder, Ersatzmitglieder, BelegschaftsvertreterInnen)	51,0
Leitende Angestellte (BGS AbteilungsleiterInnen)	60,0

Die Bestellung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Verwaltungsrat (mit Genehmigung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz) unter Einhaltung des Stellenbesetzungsgesetzes (inkl. Vertragsschablonen) sowie des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes. Bei jeder Neuausschreibung der Funktionen der Vorstandsmitglieder werden Frauen ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Die Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt durch den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz unter Beachtung der gesetzlich geregelten Vorschlagsrechte (vgl. dazu Punkt 2.b), Absatz 1).

Die Bestellung der AbteilungsleiterInnen der Bundesgeschäftsstelle (BGS) des AMS fällt in die Zuständigkeit des Vorstandes und erfolgt unter Beachtung des Bundesgleichbehandlungsgesetzes und der Bundesrichtlinie Recruiting & Integration, die in sinngemäßer Anwendung des Ausschreibungsgesetzes erstellt wurde.

Der Gleichstellungs- und Frauenförderplan des AMS wird jeweils für sechs Jahre beschlossen (Berichtsjahr: Laufzeit 2014 – 2019) und hat unter anderem als Ziel 50 % Frauenanteil auf allen Führungsebenen zu erreichen.



5. Externe Evaluierung:

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex sieht eine regelmäßige externe Evaluierung der Einhaltung des Kodex durch die Unternehmen vor. Diese wurde im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch den Abschlussprüfer durchgeführt.

Als Ergebnis der Prüfung hat der Abschlussprüfer festgestellt, dass der vom Arbeitsmarktservice Österreich erstellte Corporate Governance Bericht in Übereinstimmung mit den Regeln des Public Corporate Governance Kodex des Bundes aufgestellt worden ist.

Arbeitsmarktservice Österreich

Wien, März 2018

SC Mag. Roland SAUER
Verwaltungsratsvorsitzender

Dr. Herbert BUCHINGER
Vorstandsvorsitzender

Dr. Johannes KOPF, LL.M.
Vorstand

Anhang: Geschäftseinteilung des Vorstandes idF 01.02.2017

Anhang zu AMS_CGB 2017

Geschäftseinteilung für den Vorstand des AMS Österreich (idF 01.02.2017)**1. Geschäftsbereich des Vorstandsvorsitzenden:**

- 1.1. Leitung der Bundesgeschäftsstelle (Organisation, Dienstbetrieb, Dienstaufsicht);
- 1.2. Leitung des Amtes des Arbeitsmarktservice bei der Bundesgeschäftsstelle;
- 1.3. Angelegenheiten des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes;
- 1.4. Grundlagenarbeit (Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Arbeitsmarktbeobachtung und Statistik, Beobachtung der internationalen Arbeitsmarktpolitik);
- 1.5. Vertretung des Arbeitsmarktservice gegenüber der Öffentlichkeit.

2. Geschäftsbereich des zweiten Vorstandes:

- 2.1. Sachausstattung (Anschaffung von Verbrauchsmaterial und beweglichen Wirtschaftsgütern – auch für die Bundesgeschäftsstelle) mit Ausnahme der IT-Ausstattung;
- 2.2. Gebäudemanagement (Abrechnung von Mieten und Betriebskosten, Reinigung und Instandhaltung – auch für die Bundesgeschäftsstelle);
- 2.3. Gebäude- und Anlageninvestitionen mit Ausnahme von IT-Investitionen;
- 2.4. Finanzmanagement für den eigenen Wirkungsbereich (Planung der Präliminarien, Präliminarienvollzugskontrolle, Organisation der Buchhaltung, Liquiditätsplanung, Regelung des Zahlungsverkehrs, Veranlagung von Geldvermögen, Kreditaufnahmen, Erstellung der Vermögensbilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen);
- 2.5. Organisation der Kostenrechnung;
- 2.6. Marketing und Werbung (äußeres Erscheinungsbild der Dienststellen, Drucksorten und Publikationen des Arbeitsmarktservice, Insertionen und Erstellung sowie Beschaffung von Werbematerial).

3. Geschäftsbereich des Vorstandes als Kollegialorgan:

- 3.1. Allgemeine Richtlinien für die Organisation der Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice;
- 3.2. Personalmanagement (Personaleinstellung, Personalentwicklung, Personalausbildung);
- 3.3. IT-Ausstattung der Gesamtorganisation einschließlich der Bundesgeschäftsstelle und einschließlich der Neuentwicklung und Implementierung von Softwareanwendungen;
- 3.4. Organisation und Steuerung des Service für Unternehmen und des Service für Arbeitskräfte (einschließlich Arbeitslosenversicherung);
- 3.5. Entscheidungen im Bereich der Arbeitsmarktförderungen;
- 3.6. Controlling der Landesorganisationen des Arbeitsmarktservice in den Geschäftsbereichen/Kernprozessen (Service für Arbeitskräfte, Service für Unternehmen, Arbeitsmarktförderung, Ausländerbeschäftigung) und in den Supportbereichen/-prozessen (Personalmanagement; Sachmanagement; Finanzmanagement und Buchhaltung) im Hinblick auf die Erreichung vorgegebener Ziele;
- 3.7. Nachprüfende Kontrolle der Landesorganisationen des Arbeitsmarktservice im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften, Erlässen und Richtlinien (Revision);
- 3.8. Budgetverwaltung für den übertragenen Wirkungsbereich (Budgetplanung, Budgetvollzugskontrolle, Liquiditätsplanung, Regelung des Zahlungsverkehrs, Erstellung der Rechnungsabschlüsse);
- 3.9. Hoheitsrechtliche Vollzugsentscheidungen des Arbeitsmarktservice mit Ausnahme des Vollzugs des Beamtendienstrechts;
- 3.10. Vorbereitung von Entscheidungen des Verwaltungsrates;
- 3.11. Erstellung von Berichten an den Verwaltungsrat;

- 3.12. Erstellung von Vorlagen, Berichten und dergleichen an den Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz sowie an andere höchste Organe des Bundes;
- 3.13. Alle sonstigen Angelegenheiten, die nicht ausdrücklich zum Geschäftsbereich eines einzelnen Vorstandsmitgliedes zählen.

In dem ihm zugeordneten Geschäftsbereich kann jedes Vorstandsmitglied eigenständig und eigenverantwortlich Entscheidungen treffen, die das Arbeitsmarktservice nach außen verpflichten oder Bedienstete oder Organe des Arbeitsmarktservice binden (Weisungen, Richtlinien). Das Vorstandsmitglied ist jedoch auch im eigenen Geschäftsbereich an die Beschlüsse des Vorstandes als Kollegialorgan gebunden.

Im Geschäftsbereich des Vorstandes als Kollegialorgan bedarf jedes Handeln eines einzelnen Vorstandsmitgliedes eines Beschlusses des Kollegialorgans. Sofern ein solcher Beschluss nicht unmittelbar ausgeführt wird (etwa durch gemeinsame Zeichnung eines Erledigungsentwurfes oder durch gemeinsame mündliche Weisungserteilung durch die beiden Vorstandsmitglieder) muss der betreffende Vorstandsbeschluss in geeigneter Form dokumentiert werden.

Die beiden Vorstandsmitglieder vertreten sich in den Ihnen zugeordneten Geschäftsbereichen wechselseitig. Im Falle der Verhinderung eines Vorstandsmitgliedes gehen für die Dauer der Verhinderung alle Kompetenzen des Vorstandes (alle Geschäftsbereiche) auf das verbleibende Vorstandsmitglied über.

Die Geschäftseinteilung des Vorstandes in der vorliegenden Fassung wird mit **01.02.2017** in Kraft gesetzt:

DER VORSTAND

Dr. Herbert Buchinger eh.
(Vorsitzender des Vorstandes)

Dr. Johannes Kopf, LL.M. eh.
(Mitglied des Vorstandes)

